



Frauenarbeit im Schatten

Informelle Wirtschaft und Freie Exportzonen

Frauenarbeit im Schatten:

Informelle Wirtschaft und Freie Exportzonen

von Ingeborg Wick
2009

Impressum

SÜDWIND Institut für Ökonomie und Ökumene
Lindenstr. 58-60 | 53721 Siegburg
Telefon: 02241-259530
Fax: 02241-51308
E-mail: wick@suedwind-institut.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Referat für Ökumene und Weltverantwortung
Kirchenrat Thomas Prieto Peral
Meiserstr. 11 | 80333 München
Telefon: 089-5595-516
Fax: 089-5595-406
E-mail: thomas.prietoperal@elkb.de

Autorin: Ingeborg Wick

Weitere AutorInnen:

Steffi Holz (Portrait in Kapitel 2.6)
Herbert Jauch (Fallbeispiel in Kapitel 3.8)
Pun Ngai/Li Wanwei (Portrait in Kapitel 3.8)
Uwe Reepen (Portrait in Kapitel 2.6)

Endkorrektur: Erika Stückrath,
Dr. Jürgen Bergmann, Mission EineWelt

Layout & Titelgrafik: Frank Zander

Druck: Druckerei Brandt, Bonn

Copyright Fotos: Aktionsbündnis Gerechter
Welthandel Bonn, M. Crozet/ILO, Evangelische
Pressestelle Essen, Steffi Holz, gongchao.org,
J. Maillard/ILO, Ren Yan, Dietrich Weinbrenner,
Volker Wiciok, Ingeborg Wick, WIEGO,
Frank Zander

Erscheinungsort und -Jahr:

Siegburg/München 2009

ISBN 978-3-929704-440

Inhalt

Zusammenfassung	4
Vorwort von Oberkirchenrat Michael Martin, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	5
1. Einleitung	6
2. Der Boom der informellen Arbeit	8
2.1 Problemanzeige und historischer Rückblick	8
2.2 Definition und statistische Erfassung	9
▣ Die Müllsammlerin Ranjanben Ashokbhai und die Fischverkäuferin Anuja in Indien	11
▣ Befragung von StraßenverkäuferInnen in Durban/Südafrika	12
2.3 Umfang und Trends	13
2.4 Gründe für die Entstehung und Ausbreitung informeller Arbeit	13
2.5 Hohe Frauenrate bei der informellen Arbeit	14
▣ Franziska R., Minijobberin in einem deutschen Privathaushalt	16
2.6 Verschränkung von formeller und informeller Arbeit	17
▣ Eine chinesische Heimarbeiterin in Kanada	18
▣ Portrait von Maria Torero Avalos, Heimarbeiterin in Lima/Peru	18
2.7 Strategien von informell Beschäftigten	20
▣ Drei Verkäuferinnen des Textildiscounters KiK in Deutschland	22
3. Arbeit in Freien Exportzonen: Eine Bilanz nach vier Dekaden	24
3.1 Die Kontroverse spitzt sich zu	24
3.2 Basisinformationen	25
3.3 Gründe für den Boom von Freien Exportzonen	26
3.4 Beschäftigung	27
3.5 Eine Frauendomäne	30
3.6 Analyse der Kosten und Nutzen von Freien Exportzonen	31
3.7 Freie Exportzonen und internationale Handelsabkommen	34
3.8 Schlussfolgerung und Perspektiven	35
▣ Portrait von Loissane Borgella aus Haiti	36
▣ Fallbeispiel »Ramatex-ArbeiterInnen in Namibia«	37
▣ Portrait von Xiao aus China	40

4. Frauenarbeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie	43
4.1 Industrieller Strukturwandel	43
4.2 Beschäftigung: Sozialer Wettlauf nach unten	44
5. Schritte zu einer gendergerechten menschenwürdigen Arbeit	46
5.1 Strategischer Orientierungsrahmen	46
5.2 Handlungsvorschläge für zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke	48
6. Serviceteil	51
6.1 Literaturverzeichnis	51
6.2 Abkürzungen	53
6.3 Glossar	55
6.4 Kontaktadressen	57

Zusammenfassung

Die vorliegende Publikation beleuchtet Bereiche von Frauenarbeit in der Weltwirtschaft, die weitgehend im Schatten von Arbeitsmarktstatistiken, Mediens Schlagzeilen und Forschungsprojekten stehen. Sie liefert Grundinformationen über die informelle Wirtschaft und die Freien Exportzonen, in denen die sozial ungeschützte Frauenarbeit überwiegt, und stellt deren Entwicklung in den Kontext der Globalisierung und der vorherrschenden Geschlechterordnung.

Nach neuesten Angaben der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind fast zwei Drittel aller Erwerbstätigen weltweit in der informellen Wirtschaft beschäftigt – die meisten in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Von ihnen gelten zwei Drittel als arm. In den 3.500 Freien Exportzonen in 130 Ländern stellen Frauen einen Anteil von 70–90% der Beschäftigten. Elementare Arbeits- und Frauenrechte werden in diesen

Steuer- und Zollenklaven verletzt. Eine aktuelle Bilanz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Wirksamkeit der Freien Exportzonen nach vier Dekaden ist schockierend: Demnach waren sie in nur vier Ländern für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft erfolgreich, und oft kam es dabei zu gravierenden Verletzungen von Arbeits- und Frauenrechten.

Als strategischen Orientierungsrahmen für eine Neuausrichtung der Wirtschafts- und Geschlechterordnung schlägt die vorliegende Publikation die ILO-Agenda für eine menschenwürdige Arbeit und Empfehlungen des UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) vor. Konkretisiert werden diese Zielvorstellungen in Handlungsvorschlägen für Kirchen- und Frauengruppen, Gewerkschaften und Jugendorganisationen am Beispiel von Kampagnen zur weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie, in der die Arbeit in der informellen Wirtschaft und in Freien Exportzonen sehr verbreitet ist.

Vorwort von Oberkirchenrat Michael Martin, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Unsere Erde rückt zusammen – und das ist gut so, denn so kann das Verständnis für jeweils andere Kulturen wachsen. Und wer kann etwas dagegen haben, dass ärmere Länder der südlichen Welt in global-wirtschaftliche Abläufe einbezogen werden und dass dadurch Arbeitsmöglichkeiten in Entwicklungsländern geschaffen werden?

Daran war gedacht, als vor rund 40 Jahren Entwicklungsländer begannen, sogenannte Freie Exportzonen einzurichten, um Investoren und damit Arbeitsplätze in ihr Land zu locken. Aber wie sieht heute die Bilanz dieser Exportzonen aus? Immer wieder schockieren uns Berichte darüber, wie unmenschlich die Arbeitsbedingungen in sweat shops sind, in denen besonders Frauen ausgebeutet werden. Andererseits: Sollten ursprünglich nicht gerade diese Arbeitsmöglichkeiten Chancen für Frauen bieten?

Die vorliegende Studie sorgt für eine Versachlichung der Diskussion. Sie ordnet den informellen Arbeitssektor historisch und soziologisch ein, ohne die notwendige »Bodenhaftung« zu verlieren. Dafür sorgen ausgewählte Fallstudien, die für sich genommen schon lesenswert sind. Die

Studie schlägt konkrete Schritte zu einer gendergerechten menschenwürdigen Arbeit vor, die sehr bedenkenswert sind. Manche Antworten müssen sicherlich noch weiter diskutiert werden, aber für die konkrete politische Debatte zur Verbesserung der Arbeitssituation von Frauen weltweit werden hier immens wichtige Impulse gegeben.

Zum Weiterdenken soll die Studie anregen. Ihr sind viele kritische Leserinnen und Leser sowie engagierte Diskussionsrunden zu wünschen, die den Druck auf Unternehmen, Politik und Gesellschaft erhöhen, damit geeignete Rahmenbedingungen zu einer Globalisierung von Sozial- und Umweltstandards führen. Denn in einer globalisierten Welt kann es uns nicht gleichgültig sein, unter welchen Arbeitsbedingungen unsere »fernen Nächsten« Produkte entstehen lassen, die wir in unseren Regalen zum Kauf angeboten bekommen. Als Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern war es uns daher wichtig, diese Studie zu ermöglichen und mit Südwind gemeinsam herauszugeben.

*Oberkirchenrat Michael Martin
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern*

Reinigungsfrau in Delhi 2002 (Foto: ILO/M. Crozet)



1. Einleitung

Die vorliegende Publikation beleuchtet Bereiche von Frauenarbeit in der Weltwirtschaft, die weitgehend im Schatten von Arbeitsmarktstatistiken, Medienschlagzeilen und Forschungsprojekten stehen. Informationen über die sozial ungeschützte Arbeit in der informellen Wirtschaft, die eine Frauendomäne ist, sind rar. Ebenso sind Daten über die Arbeitsbedingungen der überwiegend weiblichen Beschäftigten in den weltweiten Freien Exportzonen Mangelware. Dennoch handelt es sich um Massenphänomene und um Extremformen der Diskriminierung von Beschäftigten, die eine größere Aufmerksamkeit und ein stärkeres Gegensteuern verlangen. Dies gilt umso mehr, als sich das Los der Betroffenen auf der Schattenseite des Lebens – abseits von sozialem Schutz und existenzsicherndem Einkommen – mit der fortschreitenden Globalisierung und der aktuellen Weltwirtschaftskrise zu verschlechtern droht.

In den letzten Jahren ist die öffentliche Kritik an den sozialen Spaltungen als Folge der neoliberalen Globalisierung immer stärker geworden. Über die Grenzen von Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen hinaus reicht diese Kritik heute bis weit in die Kreise von Regierungen, internationalen Organisationen und sogar Wirtschaftsunternehmen hinein. Wie die »Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung« der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 2004 feststellte, hat die Globalisierung für eine überwältigende Mehrheit der Frauen und Männer weltweit weder eine menschenwürdige Arbeit noch eine bessere Zukunft für ihre Kinder gebracht.

Hohe Raten von Wirtschaftswachstum haben nicht zwangsläufig zu einer Zunahme der Beschäftigung geführt, wie z.B. die Entwicklung der südasiatischen Arbeitsmärkte nach der Öffnung der Ökonomien für Handel und Investitionen in den letzten Jahren gezeigt hat. Wurden jedoch neue Arbeitsplätze geschaffen, so handelte es sich dabei meist um jene in der informellen Wirtschaft, wo Verdienste gering sind und kaum sozialer Schutz besteht.

In einer jüngsten Studie der Organisation für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenar-

beit (OECD) über die »Normalität der Informalität« in der weltweiten Beschäftigung heißt es, dass fast zwei Drittel der Erwerbstätigen in der informellen Wirtschaft arbeiten – die meisten in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Von ihnen gelten wiederum zwei Drittel als arm.

Nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den Industrieländern arbeiten mehrheitlich Frauen in der informellen Wirtschaft. In einigen Regionen der Welt, wie z.B. in Südasien und in Subsahara-Afrika, ist die Rate besonders hoch. Obwohl in der letzten Dekade die Frauenbeschäftigung um fast ein Fünftel zugenommen hat und damit mehr Frauen denn je weltweit berufstätig sind, sind menschenwürdige Arbeitsplätze für sie eine Seltenheit.

Seit 2008 hat die weltweite Finanzkrise die Wirtschaften vieler Länder in eine dramatische Rezession gestürzt. Die ILO geht für den Zeitraum 2007–2009 davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen weltweit um ca. 40–60 Mio. und die der Armen um 200 Mio. gestiegen ist. Viele von ihnen – vor allem in Entwicklungsländern – suchen ein Überleben im informellen Sektor, doch auch hier haben die zurückgehende Nachfrage, der Preisverfall und fallende Wechselkurse fatale Auswirkungen für die Beschäftigten, da sie immer weniger Einkommen erwirtschaften können und da es keine offiziellen sozialen Schutzmechanismen für sie gibt. Nach Angaben der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft ist im vergangenen Jahr die Zahl der Hungernden auf der Welt um 100 Mio. auf über eine Mrd. Menschen gestiegen.

Ein Schlüsselement zur weltweiten Ausbreitung ungeschützter Beschäftigung war in den letzten Jahrzehnten die Errichtung von Freien Exportzonen. Im Zuge der Auslagerung arbeitsintensiver Industrien aus den Industrie- in Entwicklungsländer waren immer mehr dieser Steuer- und Zollenklaven entstanden, in denen Auslandsinvestoren zahlreiche Vergünstigungen genießen, Arbeits- und Sozialrechte jedoch weitgehend außer Kraft gesetzt sind.

Die Wachstumsstrategien der Industrien in den Freien Exportzonen bauten von Beginn an auf der gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen und ihrer größeren Bereitschaft auf,

schlechte Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen. Frauen stellen mehr als zwei Drittel der Beschäftigten in den Freien Exportzonen. Vielen Frauen eröffnen sie dennoch individuelle Erwerbsmöglichkeiten und Chancen eigener Lebenssicherung, obwohl sie mehrheitlich schlecht bezahlt sind und Arbeitsrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind.

In nur wenigen Ländern mit Freien Exportzonen gelang es, aus den exportorientierten Enklaven Entwicklungsschübe für die eigene Wirtschaft auszulösen. In der überwiegenden Mehrheit wirkten sich die Beseitigung wirtschaftspolitischer Regulierung multinationaler Unternehmen und die Entstaatlichung von Arbeitsmärkten fatal aus. Denn in den vorherrschenden Industrien der Freien Exportzonen wie der Bekleidungs- und Elektronikindustrie wurden Sonderbedingungen zum weltweiten Standard. In der internationalen Konkurrenz kamen diejenigen unter Druck, die Arbeits- und Sozialrechte sowie steuer- und zollrechtliche Auflagen für Unternehmen beachteten.

In den folgenden Kapiteln werden Grundinformationen über die informelle Wirtschaft und

über Freie Exportzonen zusammengetragen sowie deren Entstehung und Entwicklung in einen sozio-ökonomischen Kontext gestellt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Frauenbeschäftigung und der Frage, in welcher Weise und warum die Arbeit in diesen Sektoren von Frauen dominiert wird. Die konkreten Formen dieser Frauenarbeit werden anhand von Fallbeispielen und Portraits von weiblichen Beschäftigten aus insgesamt acht Ländern veranschaulicht.

Im Kapitel über die globale Textil- und Bekleidungsindustrie, in der die ungeschützte Arbeit in der informellen Wirtschaft und in Freien Exportzonen sehr verbreitet ist, wird dieses Thema weiter konkretisiert. Als strategischer Orientierungsrahmen für eine Neuausrichtung des Wirtschaftens und für Handlungsvorschläge an die Adresse von Kirchen- und Frauengruppen, Gewerkschaften und Jugendorganisationen werden die »Agenda für menschenwürdige Arbeit« der ILO und Beschlüsse des UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) vorgeschlagen. Der praktischen Umsetzung von Aktionen dienen die Kontaktadressen und das Glossar im Serviceteil dieser Publikation.

Schlafende Straßenverkäuferin in Bangkok (Foto: ILO/M. Crozet)



2. Weltweiter Boom der informellen Arbeit

2.1 Problemanzeige und historischer Rückblick

In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl informeller Beschäftigungsverhältnisse weltweit dramatisch gestiegen. Die informelle Arbeit, die sich staatlichen Regelungen weitgehend entzieht, ist in den Ländern des globalen Südens ein Massenphänomen, nimmt aber auch in den Industrieländern deutlich zu.

Ist Informalität die Normalität? So lautet der Titel einer im April 2009 veröffentlichten Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die den Boom der informellen Arbeit mit neuesten Zahlen belegt (Jütting/Laiglesia 2009). Es handelt sich eher um eine rhetorische Frage, denn die Antwort der Studie ist eindeutig: Fast zwei Drittel der Erwerbstätigen weltweit arbeiten in der informellen Wirtschaft, wenn auch mit regionalen Unterschieden. Betroffen sind vor allem Entwicklungsländer. Die informelle Beschäftigung habe »weltweit ein Rekordniveau erreicht, was schwerwiegende Folgen für das Armutsrisiko in Entwicklungsländern hat«, so der OECD-Bericht. Denn für die meisten Menschen bedeutet die informelle Arbeit Armut.

Mehr als 700 Mio. informell Beschäftigte leben heute von weniger als 1,25 US \$ pro Tag, dem Maß der Weltbank für die absolute Armut, und ca. 1,2 Mrd. von weniger als 2 US \$ pro Tag. Die überwiegende Mehrheit der ungeschützt Arbeitenden in der informellen Wirtschaft sind Frauen.

Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise verlieren seit 2008 immer mehr Menschen ihren Arbeitsplatz. Viele von ihnen müssen in der informellen Wirtschaft Arbeit suchen, in der generell der Verdienst gering ist, Unfallraten hoch sind und es keine soziale Absicherung gibt. Die informelle Beschäftigung ist jedoch keine neue Entwicklung seit dem Ausbruch der jüngsten Finanzkrise.

Anfang der 1970er Jahre hatte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) den Begriff des »informellen Sektors« für den nicht-modernisierten Bereich der Wirtschaft von Entwicklungsländern geprägt (ILO 1972). Die Arbeit in informellen Betrieben agiere ohne arbeitsrechtliche

Regelungen und am Rande der Legalität, so die ILO.

Im Unterschied zu VertreterInnen der Modernisierungstheorie, die den Entwicklungsländern eine automatische Auflösung des informellen Sektors im Zuge einer fortschreitenden Modernisierung ihrer Gesellschaften voraussagten, forderte die ILO eine aktive staatliche Förderung dieses Sektors durch wirtschafts- und beschäftigungspolitische Programme mit dem Ziel, ihn schrittweise an die offizielle Wirtschaft anzubinden.

Seit dem Ende der 1970er Jahre verkehrten BefürworterInnen des Neoliberalismus (s. Glossar) diese Perspektive in ihr Gegenteil: Anstatt die Integration in eine staatlich regulierte Wirtschaft und Beschäftigung zu fordern, wurde nun die Deregulierung als Patentrezept zur

*Straßenverkäuferin in La Paz 1995.
(Foto: ILO/M. Crozet)*



Überwindung von Unterentwicklung und Armut angesehen. Gerade die Formalisierung von Arbeitsverhältnissen und die Bürokratie staatlicher Vorschriften seien dafür verantwortlich zu machen, dass Entwicklung in der Dritten Welt nicht stattgefunden habe, so der Pionier dieser Sichtweise Hernando de Soto im Jahr 1986. Nur durch die Beseitigung staatlicher Regulierungen könnten die »Informellen« ihre unternehmerischen Initiativen entfalten (*Soto 1992: 18–23*).

Mit der fortschreitenden neoliberalen Deregulierungspolitik wuchs jedoch auch die Kritik an deren sozialen Folgen für Beschäftigte. Durch die Einschränkung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen wurden Arbeitskosten und Löhne gesenkt und die Produktion im Vergleich zum formellen Sektor der Wirtschaft verbilligt. Im Zuge der Informalisierung verloren immer mehr Beschäftigte in Industrieländern z.B. ihren Kranken- oder Rentenversicherungsschutz. Auch durch Outsourcing (s. Glossar) von Produktionsbereichen aus Unternehmen sowie globale Auslagerungen von Produktionsstandorten wurden Arbeits- und Herstellungskosten gesenkt.

Die wachsende Informalisierung der Beschäftigung hat nicht nur für die Arbeitskräfte, sondern auch für die Staaten massive Nachteile. Denn sie bedeutet einen Ausfall von Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen bzw. Steuern, mit denen Sozialsysteme finanziert werden. Somit schwächt sie die Sozial-, Verteilungs- und Steuerungsfunktionen des Staates. Der fordistische Wohlfahrtsstaat (s. Glossar) wird zunehmend von einem Staat abgelöst, der sich die Standortinteressen der Unternehmen im globalen Wettbewerb zueigen macht (*Hirsch 1995*).

Im Folgenden werden Grundinformationen über die informelle Arbeit – Definition, statistische Erfassung, Ausmaß, Trends – und die Gründe für die Entstehung der informellen Arbeit sowie Portraits von informell Beschäftigten vorgestellt. Dabei wird analysiert, warum die große Mehrheit der informell Arbeitenden Frauen sind. Das Kapitel schließt ab mit Beispielen für unterschiedliche Strategien von Gewerkschaften, Frauenorganisationen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen im Blick auf die informelle Arbeit.

2.2 Definition und statistische Erfassung

Die weltweite Debatte über die »Informelle Arbeit« und die »Informelle Wirtschaft« zeichnet sich durch zahlreiche Widersprüchlichkeiten aus. Es gibt eine Vielzahl von Bezeichnungen, die jedoch unterschiedliche Sachverhalte kennzeichnen, weshalb auch statistische Angaben oft Unterschiede aufweisen. Eine endgültige Definition gibt es deshalb bisher noch nicht.

Die informelle Arbeit wird meist mit ungeschützter oder prekärer Arbeit gleichgesetzt. Tatsächlich besteht ein enger Zusammenhang zwischen beiden Typen von Arbeit (wie weiter unten ausgeführt wird), jedoch sind sie nicht synonym.

Die Begriffe »informelle« bzw. »atypische« Arbeit beziehen sich auf die Beschäftigungsverhältnisse, in denen staatliche Regelungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht nicht oder kaum zur Geltung kommen, während die »prekäre« oder »ungeschützte« Arbeit die mangelnde materielle Versorgung der Beschäftigten bezeichnet und damit Probleme der Verteilung und der Armut anspricht.

In den Entwicklungsländern, in denen vor über 30 Jahren der informelle Sektor »entdeckt« worden ist, ist die gesetzlich unregelmäßige Arbeit nahezu synonym mit der sozial ungeschützten Arbeit. Vor allem in den Industrieländern gibt es jedoch auch informelle Arbeiten, die nicht prekärer Natur sind, wie z.B. hoch bezahlte Honorartätigkeiten in der IT-, Unternehmensberatungs- oder Medienbranche.

Auf Grund dieser Ausdifferenzierung haben ArbeitsmarktpertInnen z.B. in Deutschland Unterscheidungsmerkmale entwickelt, die ein Arbeitsverhältnis dem Bereich der ungeschützten oder geschützten Beschäftigung zuweisen:

- a. ein existenzsicherndes bzw. nicht-existenzsicherndes Einkommen,
- b. eine vorhandene bzw. fehlende/schwache Integration in soziale Sicherungssysteme,
- c. eine hohe bzw. geringe Beschäftigungsfähigkeit (vor allem durch berufliche Weiterbildung),

d. eine hohe bzw. geringe Beschäftigungssicherheit (Keller/Seiffert 2007: 20–21).

Je mehr der genannten Defizite auftreten, desto höher ist der Grad der Prekarität (s. Glossar).

Portrait der indischen Müllsammlerin Ranjanben Ashokbhai

»Ranjanben Ashokbhai ist ein langjähriges Mitglied von SEWA (der indischen Gewerkschaft für informell arbeitende Frauen – Anm. d. V.). Als ich sie kürzlich besuchte, begann sie zu weinen: »Wer hat uns nun auch noch diese Wirtschaftskrise geschickt? Warum haben sie sie geschickt?« Ich war wirklich sprachlos. Ihre Situation ist äußerst schlecht: Ihr Mann ist krank, sie hat fünf Kinder, sie leben in einem gemieteten Haus. Für die ärztliche Behandlung ihres Mannes muss sie, die als Einzige für den Unterhalt der Familie aufkommt, viel Geld ausgeben. Wenn sie Müll sammeln geht, dann nimmt sie ihre kleine Tochter mit, während ihr Mann zu Hause Eislöffelchen zu Bündeln zusammenbindet, wofür er nur 10 Rupees (0,15 €) pro Tag verdient. Wie können sie so überleben?«

Quelle: WIEGO 2009

Das Los der indischen Fischverkäuferin Anuja

Anuja verkauft auf der Straße Fisch. Die Polizei bedrängt sie häufig, Gelder an sie zu zahlen, da sie keine Lizenz besitzt und auch nicht weiß, wie sie eine solche Lizenz beschaffen sollte. Die Gefahren einer Verunreinigung von Nahrungsmitteln im Straßenverkauf könnten erheblich verringert werden, wenn den Betroffenen sauberes Wasser, eine Müllentsorgung und Toiletten in der Nähe der Verkaufsstellen zur Verfügung gestellt würden.

(Foto: WIEGO)



Quelle: WIEGO 2009

Mit diesem Ansatz haben Keller/Seiffert die Definition der Internationalen Konferenz der

ArbeitsmarktstatistikerInnen (ICLS) fortentwickelt, die im Jahr 2003 die informelle Arbeit als »Arbeit ohne einen schriftlichen Vertrag und mit mangelhaftem sozialen Schutz, die sowohl im formellen als auch im informellen Bereich der Wirtschaft existiert« (Jütting/Laiglesia 2009: 28) bezeichnet und damit die informelle und prekäre Beschäftigung gleichgesetzt hatte. Mit dieser Definition hatte die ICLS erstmals anerkannt, dass die Informalität von Wirtschaftsbereichen und Beschäftigung ein weltweites Phänomen ist, das keineswegs auf die Entwicklungsländer beschränkt werden konnte.

Zu den informell Arbeitenden im formellen Sektor führte die ICLS im Einzelnen aus, dass es sich dabei um Beschäftigte in Kleinbetrieben von fünf oder mehr MitarbeiterInnen sowie Hausangestellte handelt, die zwar entlohnt werden, aber nicht sozialversichert sind.

Zu den Beschäftigten im informellen Sektor zählen laut ICLS a) selbstangestellte Personen, d.h. ArbeiterInnen auf eigene Rechnung, KleinunternehmerInnen und mitverdienende Familienangehörige, und b) ArbeitgeberInnen und entlohnte Beschäftigte in Kleinbetrieben mit weniger als fünf MitarbeiterInnen (*ebd.*: 29).

Da es sich bei den Kleinbetrieben des informellen Sektors um solche nicht-registrierten Betriebe handelt, die zumindest partiell für den Markt produzieren, zählen die Subsistenzwirtschaft für den ausschließlich eigenen Bedarf eines Haushalts sowie unbezahlte Haus- und Familienarbeit (Sorgeökonomie – s. Glossar) nicht zum informellen Sektor. Dennoch sind die Erwerbsarbeit und die unbezahlte Sorgearbeit eng miteinander verknüpft und bedingen sich gegenseitig, wie weiter unten ausgeführt wird.

Im Unterschied zu den früheren indirekten Erfassungsmethoden, die oft geschätzte Ergebnisse hervorbrachten, gingen Regierungen in zahlreichen Ländern in den letzten Jahren dazu über, informelle Betriebe und Tätigkeiten über Haushalts- und Unternehmensbefragungen bzw. Befragungen von Beschäftigten statistisch zu erfassen. Während die heutige Datenlage zur Beschäftigung im informellen Sektor aus über 110 Ländern gesichert ist, liegen Erkenntnisse über die informelle Beschäftigung im formellen Sektor nur sehr begrenzt und nur aus der jüngsten Vergangenheit vor (*ebd.*: 30).

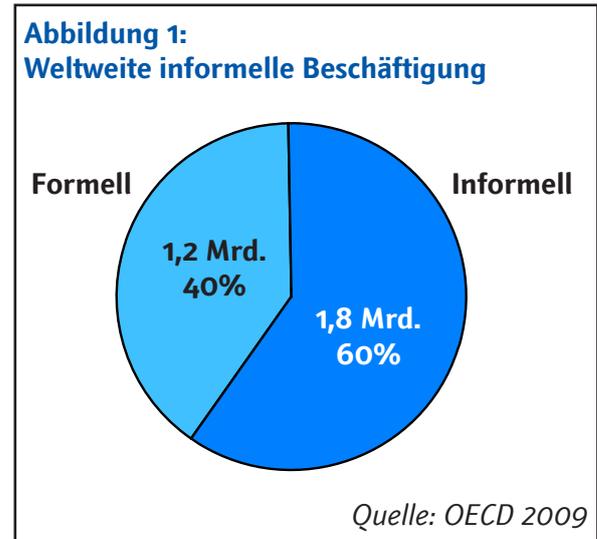
Trotz dieser Fortschritte ist die weltweite Datenlage über die informelle Arbeit immer noch lückenhaft. Erschwert wird die statistische Erfassung auch dadurch, dass die informelle Arbeit a) insbesondere in den Industrieländern häufig mit der Schwarzarbeit gleichgesetzt wird, da die

Übergänge – wie z.B. im Bausektor oder im Reinigungsgewerbe – oft fließend sind, und b) auch mit illegalen Geschäften wie dem Frauen-, Drogen- und Waffenhandel in Verbindung gebracht wird, in deren Kontext die Extremform der Sklavenarbeit immer noch existiert.

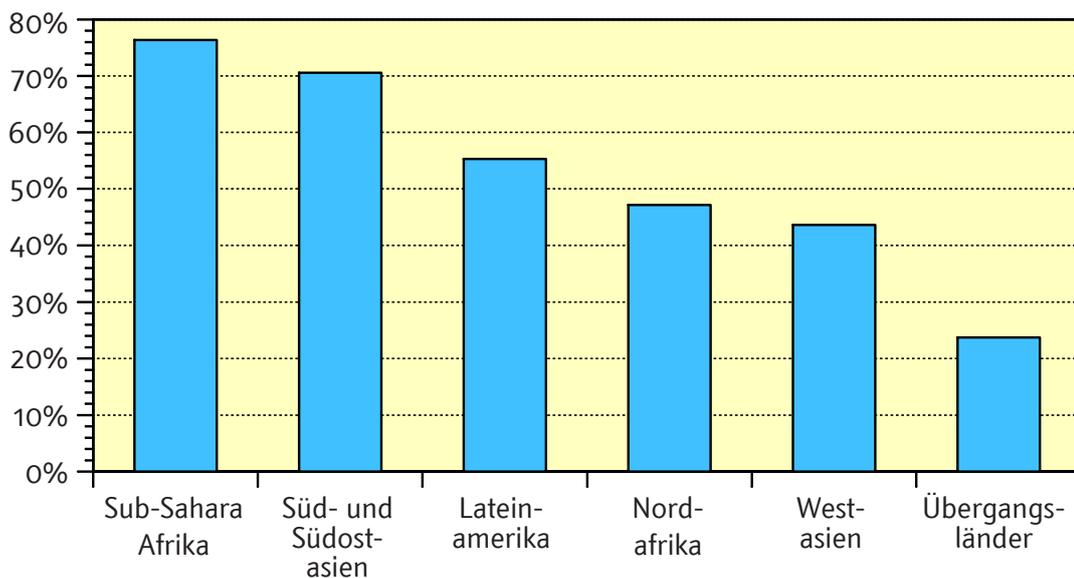
2.3 Umfang und Trends

Von den 3 Mrd. Erwerbstätigen weltweit arbeiten heute 1,8 Mrd. informell (= 60%) und 1,2 Mrd. formell (= 40%), wie nebenstehende **Abbildung 1** zeigt:

In den Ländern niedrigen Einkommens und den meisten Ländern mittleren Einkommens ist die informelle Arbeit mit einem Anteil von 50–90% an der Gesamtbeschäftigung die Norm. Die folgende Abbildung der OECD gibt den Anteil dieser Arbeit für die Länder Sub-Saharas, Süd- und Südostasiens, Lateinamerikas, Nordafrikas, Westasiens sowie Mittel- und Osteuropas mit Werten zwischen 75–25% an (**Abbildung 2**):



**Abbildung 2:
Anteil informeller Beschäftigung in Entwicklungsländern nach Regionen
(ohne Landwirtschaft)**



Quelle: OECD 2009

Befragung von StraßenverkäuferInnen in Durban/Südafrika

Nach einer offiziellen Befragung gab es 1997 in der Stadt Durban/Südafrika 19.000 StraßenverkäuferInnen. Davon arbeiteten 57% im engen Stadtzentrum und 30% in den umliegenden bevölkerungsreichen Gebieten wie z.B. dem Township Umlazi. Zu 61% handelte es sich dabei um Frauen. 78% des Straßenverkaufs bestand aus dem Verkauf von Waren und 21% aus dem Angebot von Dienstleistungen. An Waren wurden vor allem Nahrungsmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch und Geflügel verkauft (7 von 10). Einige boten neue und gebrauchte Kleidung an. Etwas weniger als 1% verkaufte traditionelle Medizin. Diejenigen, die frische Produkte anboten, waren meist Selbst-Beschäftigte, während die Verkäuferinnen von Kleidung meist bei anderen angestellt waren. Fast 50% verkauften nur einen Warentyp, 25% zwei und 25% drei oder mehr Warentypen. Nur 3% verkauften Produkte, die sie selbst hergestellt hatten.

Die Durban-Studie machte einige wichtige Genderunterschiede im Straßenverkauf aus. Obwohl insgesamt nur wenige StraßenverkäuferInnen andere für sich arbeiten ließen, traf dies auf 13% der Männer und 10% der Frauen

zu. Bei denjenigen, die für andere arbeiteten, handelte es sich um doppelt so viele Frauen wie Männer. Fast alle Frauen, aber nur zwei Drittel der Männer waren ausschließlich im Straßenverkauf tätig. Mehr Männer (61%) als Frauen (54%) kaufen von einem Großhändler und nicht von einem kleinen Einzelhandelsladen. Sechs von zehn der StraßenverkäuferInnen aus Nachbarländern waren Männer.

Quelle: ILO 2002: 53

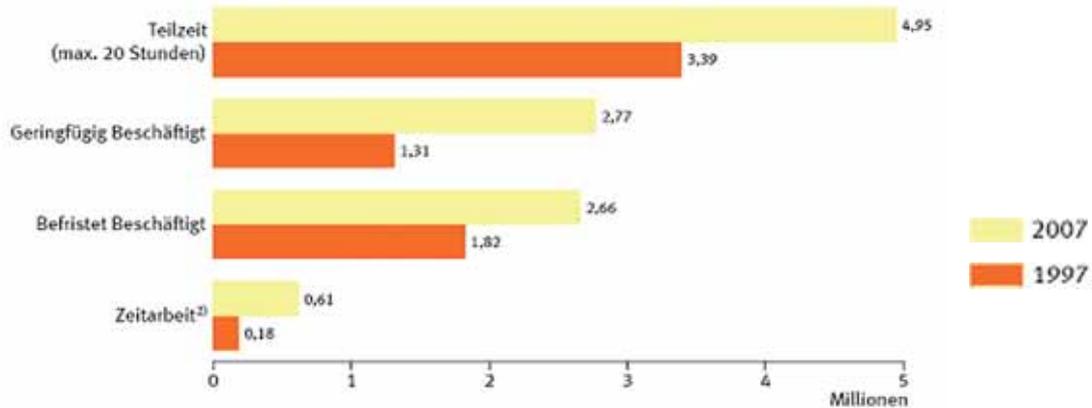
Auch in den Industrieländern wächst die atypische Beschäftigung in großem Tempo: So umfasst ihr Anteil in Deutschland mit befristeter und geringfügiger Beschäftigung, mit Leiharbeit und neuer (Schein-) Selbständigkeit heute ein Drittel der Gesamtbeschäftigung (Keller/Seiffert 2007: 14).

Weltweit ist ein Anstieg informeller Arbeit festzustellen – trotz gesamtwirtschaftlicher Wachstumszahlen wie z.B. in Südasien, Südostasien und Lateinamerika in den letzten 30 Jahren (OECD 2009). In Indien, Pakistan und Indonesien lag der Anteil an der Gesamtbeschäftigung in den Jahren 1994–99 bei knapp 70%. In Indien, wo das Wirtschaftswachstum in der letzten Dekade jährlich ca. 5% betrug, arbeiten heute neun von zehn ArbeitnehmerInnen ohne formelle soziale Absi-

Straßenverkäuferinnen in Durban/Südafrika beraten über die Krise 2009. (Foto: WIEGO)



Abbildung 3:
Entwicklung atypischer Beschäftigung¹⁾ in Deutschland 1997–2007



1) Mehrfachzählung möglich.

2) Für 1997 Schätzung auf Basis der Arbeitnehmerüberlassungstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Voss-Dahm 2009: 33

cherung. In Pakistan stieg die Rate der informell Arbeitenden im Verhältnis zu den Erwerbstätigen (ohne Landwirtschaft) zwischen den Zeiträumen

1985–89 und 1995–99 von 39% auf 64,6%, und in Indonesien verdoppelte sie sich in dieser Zeit nahezu auf 78% (Jütting/Laiglesia 2009: 35).

2.4 Gründe für die Entstehung und Ausbreitung informeller Arbeit

Die »formelle«, d.h. staatlich geregelte, sozial geschützte Arbeit ist historisch gesehen eine Ausnahmerecheinung. Sie entstand im Zuge der kapitalistischen Industrialisierung und erfüllte eine Leitfunktion nur über wenige Jahrzehnte und im Wesentlichen nur in den Industrieländern. Obwohl sie mit dem Vordringen des Neoliberalismus zunehmend ausgehöhlt wird, stellt sie in ihrer Ausprägung als Normalarbeitsverhältnis (s. Glossar) für alle anderen Beschäftigungstypen auch heute noch die entscheidende Referenzgröße dar (Keller/Seiffert 2007: 12). Doch ist ihr Normalitätsanspruch zu hinterfragen.

Denn die Funktionsfähigkeit des Normalarbeitsverhältnisses war seit jeher von anderen gesellschaftlich notwendigen Arbeiten abhängig. Es setzte z.B. eine enge Verzahnung mit der Haus- und Familienarbeit sowie mit vielfältigen Formen der informellen Arbeit und der Subsistenzarbeit voraus. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Tatsache, dass heute die Mehrzahl der Menschen in der einen oder anderen Weise »informell« arbeitet, ist es naheliegend, von einer Normalität der informellen Arbeit zu sprechen.

Eine Normalität der formellen Arbeit ist auch vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen

Arbeitsteilung nicht haltbar, nach der die fast ausschließlich von Frauen geleistete unbezahlte Haus- und Familienarbeit (Sorgeökonomie – s. Glossar) einen größeren zeitlichen Umfang hat als die Erwerbsarbeit (s.u.).

Ein wesentlicher Grund für die schnelle Ausbreitung informeller Arbeit seit den 70er Jahren sind die mit der neoliberalen Globalisierung verbundenen weltweiten Umstrukturierungen der Finanzmärkte, der Produktion, des Handels und der Arbeitsbeziehungen. Durch die Deregulierung und Öffnung nationaler Märkte wuchs die globale Konkurrenz, in deren Folge Arbeitskosten gesenkt wurden, um Standortvorteile zu erreichen. Das für den fordistischen Wohlfahrtsstaat (s. Glossar) typische »Normalarbeitsverhältnis« wird zunehmend aufgelöst.

In den Entwicklungs- und Transformationsländern haben als Folge von Verschuldung die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und IWF sowie die Politik von Weltmarktöffnung und Privatisierung zur Informalisierung von Beschäftigung wesentlich beigetragen.

In den Industrieländern werden Arbeitsmärkte im Zuge der sog. Standortpolitik, die sich zunehmend an den Interessen der Unternehmen im globalen Wettbewerb ausrichtet, flexibilisiert

und dereguliert. Wenngleich Flexibilisierungen von Arbeitsverhältnissen von vielen ArbeitnehmerInnen aufgrund veränderter Lebensbedingungen im Prinzip begrüßt werden, stößt deren



Zigarettdrehen in Heimarbeit, Indien 2002
(Foto: ILO/M. Crozet)

praktizierte Verknüpfung mit dem Abbau von Arbeits-, Sozial- und Tarifrechten auf den Widerstand von Beschäftigten.

In der jüngsten Vergangenheit haben Finanz- und Wirtschaftskrisen (Südostasien, Argentinien u.a.) die informelle Arbeit und die Armut in den betroffenen Ländern stark ansteigen lassen. Die Weltwirtschaftskrise von 2008 stellt für die Mehrheit der 2,6 Mrd. Armen der Welt, die von weniger als 2 US \$ am Tag leben und für die das Überleben ausschließlich von der eigenen Arbeit abhängt, eine massive Bedrohung dar. Eine jüngste Studie weist nach, dass der Rückgang von Konsum und Nachfrage für MüllsammlerInnen, StraßenverkäuferInnen und HeimarbeiterInnen in der informellen Wirtschaft zahlreicher Entwicklungsländer harte Einbußen mit sich gebracht hat: »Normalerweise habe ich 7.000 Pesos am Tag eingenommen, heute sind es 3.000–5.000 Pesos«, berichtet z.B. eine Müllsammlerin in Bogotá/Kolumbien im Sommer 2009 (*Inclusive Cities 2009:14*). Und eine Müllsammlerin in Santiago/Chile beschreibt die Situation folgendermaßen: »Wir müssen uns einschränken. Aß ich vorher drei Kartoffeln, sind es nun zwei.« (*ibd.: 18*) Die Umsetzung des UN-Millenniumsziels Nr. 1, d.h. die Halbierung der extremen Armut bis 2015 (s. Glossar), ist durch diese jüngste Entwicklung in noch weitere Ferne gerückt.

2.5 Hohe Frauenrate bei der informellen Arbeit

Von den weltweit 3 Mrd. Erwerbstätigen stellen Frauen mit 1,2 Mrd. einen Anteil von 40% und Männer mit 1,8 Mrd. einen Anteil von 60% (*UNIFEM 2008: 54*). Am stärksten sind Frauen im Dienstleistungsbereich vertreten (46,3% – Männer 41,2%), gefolgt von der Landwirtschaft (35,4% – Männer 32,2%) und der verarbeitenden Industrie (18,3% – Männer 26,6%) (*ibd.*).

Die Frauenerwerbstätigkeit hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen: Zwischen 1997–2007 stießen 200 Mio. Frauen neu auf den Arbeitsmarkt. Diese Entwicklung führte zu dem Begriff der »Feminisierung der Beschäftigung« in der Globalisierung (*UNDP 1999: 80*).

Doch so sehr Frauen von dieser Entwicklung quantitativ profitiert haben, so zwiespältig ist die Qualität ihrer Beschäftigung. Denn Arbeit wur-

de zunehmend ungeschützt, sowohl im formellen als auch im informellen Bereich (*ibd.*). Auch hat der Zugewinn an Erwerbsarbeit die von Frauen geleistete unbezahlte Arbeit nicht verringert, sondern in einigen Fällen sogar erhöht (*ibd.: 81*).

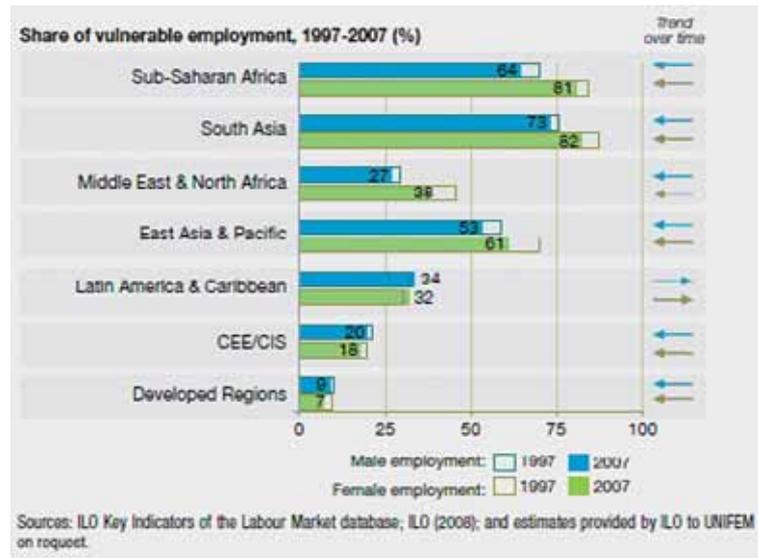
Im globalen Durchschnitt verdienen Frauen 17% weniger als Männer (*UNIFEM 2008: 55*). Mit der Globalisierung hat sich die Einkommensschere zwischen Hoch- und Geringqualifizierten sogar noch erweitert. In der großen Mehrheit ist die Frauenbeschäftigung befristet, schlecht entlohnt und niedrig qualifiziert.

Dabei sind auch die Lohnunterschiede zwischen der formellen und informellen Arbeit für Frauen höher als für Männer. Generell sind Frauen auf den unteren Stufen der informellen

Beschäftigung überrepräsentiert (Jütting/Laiglesia 2009: 90). Aufgeschlüsselt nach durchschnittlichen Einkommenshöhen, reicht die Skala der informellen Beschäftigung von der unbezahlten Mitarbeit von Familienangehörigen als unterster Stufe über die Heimarbeit, die informelle Lohnarbeit und die Selbstbeschäftigung bis hin zu KleinunternehmerInnen am oberen Ende (ebd. 93). Weltweit arbeiten 52% der erwerbstätigen Frauen informell, d.h. in Familienbetrieben (24%) und als Selbstbeschäftigte 28% (ILO 2009: 42).

Insbesondere in den Entwicklungsländern sind Frauen in den Jobs mit niedriger Qualifikation, die oft in der informellen Wirtschaft angesiedelt sind, überrepräsentiert (Jütting/Laiglesia 2009: 90). Die überproportionale Betroffenheit von Frauen bedeutet generell eine größere Abhängigkeit und Armut von Frauen. In einigen bevölkerungsreichen Regionen der Welt beträgt der Anteil sozial ungeschützter Beschäftigter an der Gesamtbeschäftigung 80%, wie **Abbildung 4** zeigt.

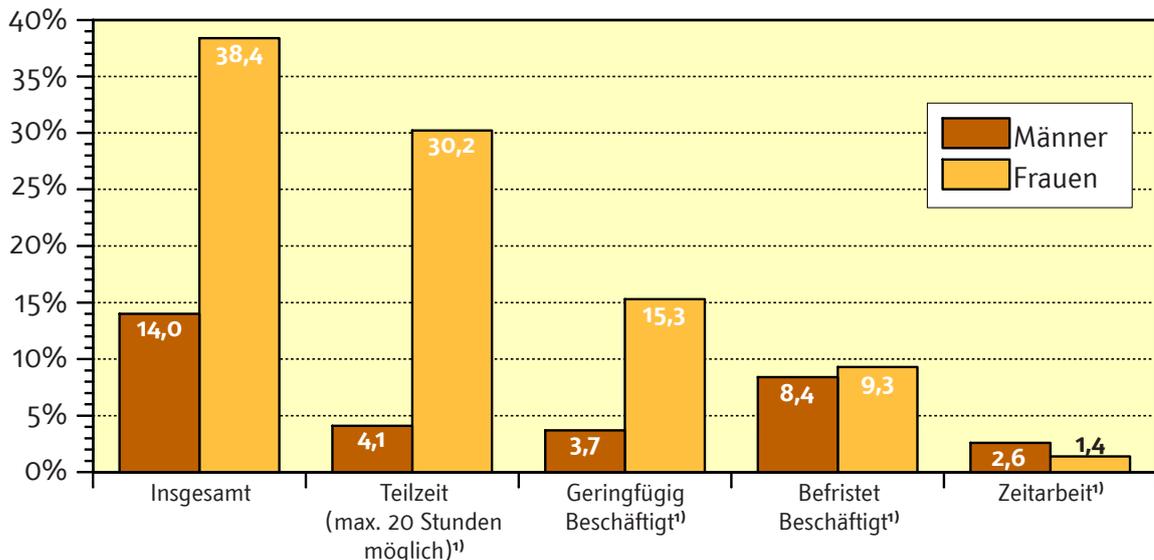
Abbildung 4:
Mehr Frauen als Männer in ungeschützter Arbeit



Quelle: UNIFEM 2008:17 (Executive Summary)

Auch in Industrieländern wie Deutschland sind Frauen von informeller Arbeit weitaus stärker betroffen als Männer. Fast 40% der abhängig beschäftigten Frauen arbeiten atypisch, während die Rate bei Männern 14% beträgt. Die folgende **Abbildung 5** zeigt diesen Unterschied im Gesamtbild und aufgeteilt nach Beschäftigungstypen für das Jahr 2007.

Abbildung 5:
Anteile atypisch Beschäftigter an den abhängig Beschäftigten nach Geschlecht 2007 (Ergebnisse des Mikrozensus)



¹⁾Mehrfachzählung möglich

Quelle: Voss-Dahm 2009: 34

Portrait von Franziska R., Minijobberin in einem deutschen Privathaushalt

Bundesweit drei Millionen Haushalte beschäftigen eine Reinigungskraft – viele der Putzfrauen haben keinen deutschen Pass und arbeiten illegal. Einige arbeiten auf der Basis von Minijobs und verdienen dabei nicht mehr als 400 € monatlich. Eine davon ist Franziska R., 22 Jahre, aus Poing bei München:

Zwei mal pro Woche arbeite ich als Haushaltshilfe fünf Stunden bei einer Familie mit Kind und Haus. Die Eltern sind berufstätig und haben viel Stress. Wenn sie heimkommen, wollen sie die Zeit mit ihrer zweijährigen Tochter verbringen – und sich nicht um die Hausarbeit kümmern. Ich putze, erledige die Wäsche, bügeln und gieße die Pflanzen. Ab und zu hole ich auch die Kleine aus der Krippe ab und betreue sie, bis die Eltern da sind. Den Minijob habe ich seit drei Monaten und meine Erfahrungen sind durchweg positiv. Das Gute ist, dass ich auch bei Urlaub und Krankheit bezahlt werde.

Quelle: Die Minijobzentrale Essen 2009: 12

Der Grund für die Frauendiskriminierung in der informellen und formellen Erwerbsarbeit ist vor allem in der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zu sehen, nach der Frauen immer noch in hohem Maße für die Sorgeökonomie (Familien- und Hausarbeit – s. Glossar) zuständig sind. Deshalb haben sie auf dem Arbeitsmarkt bzgl. Zugang, Qualifizierung, Aufstieg und Interessenvertretung geringere Chancen. Auch ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ein Hauptgrund für die Benachteiligung von Frauen beim Zugang zu Ressourcen wie Land, Krediten, Kommunikationswegen und Netzwerken.

Ebenso hat die neoliberale Politik der Marktöffnung und Deregulierung dafür gesorgt, dass vor allem im Niedriglohnbereich, in dem Frauen überrepräsentiert sind, Arbeits- und Sozialkosten gesenkt wurden, um global operierenden Unternehmen Standortvorteile in der internationalen Konkurrenz zu verschaffen. Im Zuge der Umsetzung von Strukturanpassungsprogrammen von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in verschuldeten Entwicklungsländern wurden seit den 1980er Jahren staatliche Sozialausga-

ben gesenkt und öffentliche Dienste abgebaut, was zu Jobverlusten und Mehrarbeit vor allem von Frauen geführt hat.

Die ILO erwartet, dass die hohe Rate von Frauen bei der informellen Arbeit, in der Gruppe der »arbeitenden Armen« und unter den Arbeitslosen durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise noch weiter steigen wird. So sagt die ILO z.B. voraus, dass im Jahr 2009 mehr als 10 Mio. Frauen ihren Arbeitsplatz verlieren werden (ILO 2009: 55).

Im Rahmen eines Projekts des UN-Forschungsinstituts für Soziale Entwicklung (UNRISD) in den Jahren 2006–2009 zum Thema »Politische und Soziale Sorgeökonomie« wurde u.a. eine Untersuchung über »Die statistischen Grundlagen der Sorge- und Nicht-Sorge-Ökonomie in sechs Staaten« durchgeführt (UNRISD 2009). Darin heißt es, dass Frauen in allen sechs Ländern (Argentinien, Nicaragua, Indien, Süd-Korea, Südafrika und Tansania) mehr als doppelt so viel Zeit für die unbezahlte Familien- und Hausarbeit aufbringen wie Männer. In Indien betrug die Rate sogar 10:1 (ebd.). Mit Blick auf die Schweiz

Straßenverkäuferin in Moskau 2006
(Foto: ILO/M. Crozet)





Private Nähstube in einer Wohnung in Bangkok 2006 (Foto: F. Zander)

gelangte eine Untersuchung der Ökonomin Mascha Madörin zu dem Ergebnis, dass Frauen im Jahr 2004 zwei Drittel der unbezahlten Arbeit in Haushalten geleistet haben, wofür insgesamt 8,5 Mrd. Stunden aufgewandt worden sind, im Unterschied zu 7 Mrd. Stunden für die bezahlte Arbeit (WOZ 28.5.2009).

Die zentrale Bedeutung der unbezahlten Sorgökonomie bei der Überwindung der Frauendiskriminierung hatte schon die UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 unterstrichen. So forderte diese z.B. deren Berücksichtigung in volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Auch appellierte sie an die UN-Mitgliedsländer, Programme zum »Gender Mainstreaming« (s. Glossar) zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen politischen Bereichen umzusetzen

und Haushaltsbudgets unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten aufzustellen (»Gender Budgeting« – s. Glossar). Die meisten Länder stehen jedoch mit der Umsetzung entsprechender Beschlüsse noch am Anfang, wie z.B. die EU-Länder nach dem Erlass einer Richtlinie zum Gender Mainstreaming im Jahr 1996.

Dennoch zeigt dieser Nachfolgeprozess der Beijing-Konferenz, dass ein allmählicher Bewusstseinswandel bzgl. der Genderthematik unter Einschluss der zentralen Bedeutung der Sorgökonomie eingesetzt hat. Gefährdet wird der Prozess der Umsetzung konkreter Forderungen durch die neoliberale Agenda der Globalisierung und ihre Krisen, in deren Folge die Mehrheit der Frauen vor allem in den Entwicklungsländern marginalisiert wird.

2.6 Verschränkung von formeller und informeller Arbeit

In den weltweiten Produktions- und Beschäftigungsketten multinationaler Unternehmen ist heute eine enge Verzahnung von informeller mit formeller Beschäftigung an der Tagesordnung. Mit der Auslagerung arbeitsintensiver Industrien aus Industrie- in Entwicklungsländer und deren

Ansiedlung in Freien Exportzonen (s. Kapitel 3) ging eine allgemeine Absenkung von Arbeits- und Sozialstandards und eine Informalisierung von Beschäftigungsverhältnissen einher. Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist hierfür ein Paradebeispiel (ILO 1996).

Portrait einer chinesischen Textilarbeiterin in Kanada«

»In globalen Wertschöpfungsketten, in denen die Hauptfirma ein multinationales Unternehmen in einem Industrieland ist und die HeimarbeiterInnen über ein Land oder mehrere Länder verstreut sind, verschwindet die Verbindung zwischen den HeimarbeiterInnen und den Endabnehmern, für die sie arbeiten. Der folgende Fall zeigt, wie kompliziert die Dinge sein können, wenn sie über die Bezahlung für ihre Produkte verhandeln wollen.

Als eine Gewerkschaftsvertreterin in Kanada einer eingewanderten chinesischen Textilarbeiterin dabei helfen wollte, ihre ausstehenden Löhne zu bekommen, stellte sie fest, dass diese nicht wusste, für wen sie arbeitete. Der Mann, der die Stoffe bei ihr vorbeibrachte und die Kleidungsstücke wieder abholte, saß in einem Lastwagen ohne Aufschrift. Eines Tages entdeckte sie jedoch ein Label von einem Markenunternehmen an einem der angelieferten Stoffteile, woraufhin die Gewerkschafterin die Verbindung von dem Label eines kanadischen Einzelhandelsunternehmens zu einem Produzenten in Hongkong und zu einem Zwischenhändler in Kanada herstellen konnte. In diesem Fall befanden sich der Anfang und das Ende der globalen Wertschöpfungskette in Kanada. Als der kanadische Zwischenhändler aufgefordert wurde, der chinesischen Arbeiterin die ausstehenden Löhne zu zahlen, antwortete er: »Wirf mich ins Gefängnis, aber ich kann nicht zahlen. Der Produzent in Hongkong, der die Herstellung ausgelagert hatte, hat mich seit Monaten nicht mehr bezahlt.«

Quelle: ILO 2002: 46

Ermöglicht wurde dieser Strukturwandel von Produktion und Beschaffung durch die Marktöffnungspolitik des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (General Agreement on Tariffs and Trade = GATT) und der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation = WTO), die von keiner bindenden arbeitsrechtlichen Regulierung begleitet war. So wurden informelle Beschäftigungsverhältnisse in arbeitsintensiven Branchen wie Textil- und Bekleidung und Elektronik in Entwicklungsländern, in denen die Frauenarbeit dominiert, immer mehr zum Standard im weltweiten Kostensenkungs- und Standortwettbewerb.

Portrait von Maria Torero Avalos, Heimarbeiterin in Peru:

»Wir sind Menschen, keine Maschinen!«

»Ich heiße Maria Torero Avalos, bin 48 Jahre alt und lebe in San Juan de Lurigancho im Norden von Lima. Ich knüpfe Armbänder, nähe Perlen auf Pullover und Taschen, mache alles, was kommt. Die Unternehmen geben Frauen wie uns keine Festanstellung, weil wir angeblich zu alt sind. Deshalb arbeiten wir auf eigene Rechnung, zu Hause. Für die Firmen heißt das, dass sie uns nicht versichern müssen. Wir haben keine Arbeitsverträge und bekommen keine Rente. Wir haben keinerlei Absicherung. Die Firmen haben kein Problem damit, für sie ist das günstig. Aber wenn wir einen Unfall haben oder krank werden, fühlt sich niemand im geringsten für uns verantwortlich.«

Maria Torero kneift die Augen zusammen, um den Faden durch das Nadelöhr zu bekommen. Vor ihr auf dem Tisch liegen stapelweise T-Shirts in verschiedenen Farben, die sie alle mit silbernen Perlen besticken soll. Diese stehen in kleinen Plastikschächtelchen und mit den passenden Rollen Garn bereit. Das Material und die Oberteile hat sie von einer Nachbarin bekommen, die »Kontakt zu einer Firma hat« und die Aufträge an sie weiter gibt.

Maria ist eine von Zehntausenden Heimarbeiterinnen in der peruanischen Hauptstadt Lima.

Für einen Hungerlohn arbeitet sie bei sich zu Hause im Wohnzimmer bei schlechten Lichtverhältnissen an Kleidungsstücken, die später zu Schnäppchenpreisen in unseren Kaufhäu-



Peruanische Heimarbeiterin mit Kind 2006
(Foto: S. Holz)

sern hängen. Sie näht Pailletten und Perlen von Hand auf, stickt Applikationen, häkelt Details oder säubert die Nähte von Fadenresten.

Die Auftraggeber sind Textilwerkstätten und größere Firmen, die verschiedene Produktionsschritte in den informellen Bereich auslagern, um Lohnkosten zu sparen und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu umgehen. Sie beauftragen Werkstätten oder Zwischenhändler mit der Ausführung bestimmter Arbeitsschritte, die wiederum einen Teil der Arbeit auslagern, indem sie andere Werkstätten oder eben Heimarbeiterinnen beschäftigen. Das bedeutet, dass Heimarbeiterinnen oft die letzten Glieder einer Produktionskette sind, in der die Bezahlung immer weiter sinkt.

Da es so viele Zwischenhändler gibt, ist es schwer herauszufinden, für welche wirklich großen Firmen die Frauen arbeiten. Maria hat z.B. von ihrer Nachbarin nur gehört, dass die T-Shirts nach Kanada und Europa gehen.

Für das Besticken eines Pullovers oder T-Shirts bekommt sie zwischen 10 Centimos und 3,50 Soles peruanischer Währung. Bei einem Umrechnungskurs von 1:4 entspricht dieser Lohn umgerechnet nicht einmal einem Euro pro Kleidungsstück; oft nur fünf bis zwölf Cent. Selten bekommt sie von der Nachbarin mehr als 20 Stück auf einmal, deshalb knüpft sie noch Armbänder und verdient so im Monat mit 25 bis 30 Soles kaum mehr als sechs bis acht Euro. Der staatliche Mindestlohn in Peru liegt bei 600 Soles im Monat (150 Euro), von denen Maria nur träumen kann.

An den Nachmittagen, nach ihren vielen selbstverständlichen Haushaltspflichten, setzt sie sich für sechs Stunden ans Nähen, Sticken, Knüpfen oder auch Häkeln, bevor sie abends wieder für ihre Familie da sein muss. Wenn es gerade viel zu tun gibt und die Kleidungsstücke dringend abgegeben werden müssen, arbeitet sie auch schon mal bis in die Nachtstunden hinein oder schläft gar nicht. Und dann gibt es Zeiten, in denen es keine Aufträge gibt und es knapp wird in der Haushaltskasse.

Was ihr Mann und ihre fünf erwachsenen Söhne beisteuern, reicht dann kaum aus, da Reis, Eier, Öl und Fleisch auch in Peru immer teurer werden. Und Ausgaben für Strom, Was-



*Peruanische Heimarbeiterin 2006
(Foto: S. Holz)*

ser und Fahrtkosten kommen noch hinzu; von Medikamenten und Baumaterialien für das Haus ganz zu schweigen. (...)

Die Sorge um das tägliche Auskommen begleitet Maria Torero ständig, auch wenn ihre Söhne versuchen, mit ihrem Lohn mitzuhelfen. Aber gerade hat ihr Mann von einem auf den anderen Tag seine Arbeit verloren, und deshalb ist sie noch stärker als zuvor auf die Heimarbeit angewiesen.

Seit ein paar Jahren hat es außerdem extreme Lohnkürzungen gegeben. Für die gleiche Arbeit wird nur noch ein Bruchteil gezahlt, denn die Fülle der arbeitssuchenden Frauen in den neuen Vororten der Metropole ermöglicht es den Firmen, den Lohn immer weiter zu drücken: »Früher haben sie gut bezahlt, aber sie wissen, dass es eine Menge Frauen gibt, die das machen, und deshalb bezahlen sie nicht mehr gut.«

Sich zu beschweren bringe nichts, sagt Maria, denn dann bekommt sie gar keine Aufträge mehr. Die Heimarbeiterinnen sind von den Auftraggebern abhängig, und schriftliche Verträge gibt es nicht. Als informelle Arbeiterinnen haben sie keine Handhabe, ihren Lohn einzufordern. Dass sie um den Lohn geprellt werden, ist keine Seltenheit: »Manchmal sagen sie, 'nein, das ist schlecht gemacht'. Das stimmt nicht, aber sie machen das, um dich nicht zu bezahlen oder nur die Hälfte«, berichtet Maria.

Die meisten Heimarbeiterinnen wirtschaften für sich allein und unregelmäßig. Zudem sind sie aus dem öffentlichen Bewusstsein ausge-

blendet. »Alles das sind Gründe, die eine Organisation und damit eine Verbesserung ihrer Situation erschweren« bestätigt auch Magaly Solis Ríos, Sozialarbeiterin bei einer lokalen Organisation, die Arbeiterinnen in der informellen Ökonomie unterstützt. Sie sieht ihren Zusammenschluss als wesentliche Voraussetzung für den Kampf um gerechtere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Doch das ist noch ein langer Weg.(...)

Quelle: Holz 2007

Parallel hierzu lief ein Prozess der Informalisierung innerhalb des formellen Sektors in den Industrieländern. Durch untertarifliche Arbeitsverhältnisse, überlange Arbeitszeiten, Ausnutzung von Kurz- und Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigung u.ä. werden Arbeitskosten gesenkt und die Arbeitsschutzbestimmungen immer stärker ausgehebelt. Diese Maßnahmen werden von Arbeitgebern mit den Zwängen des internationalen Wettbewerbs und als Bedingung zur Aufrechterhaltung sozial geschützter Restarbeitsplätze begründet (Möller 1991: 9).

2.7 Strategien von informell Beschäftigten

In den letzten Jahren haben sich informell Beschäftigte in größerem Stil zu Interessenorganisationen zusammengeschlossen und Initiativen entwickelt, nachdem die indische SEWA bereits Anfang der 1970er Jahre ein Exempel statuiert hatte.

► SEWA

Die Pionierin der Interessenorganisation informell Beschäftigter ist die indische »Self-Employed Women's Association« SEWA (Gewerkschaft der selbstbeschäftigten Frauen). Als weltweit erste Gewerkschaft dieser Art wurde sie 1972 in Ahmedabad/Indien von Frauen der Textilgewerkschaft gegründet, die sich in deren Aktivitäten ungenügend berücksichtigt sahen. Heute hat SEWA 1,1 Mio. Mitglieder – Straßenverkäuferinnen, Müllsammlerinnen, Heimarbeiterinnen, Textilarbeiterinnen und Hausangestellte – in neun indischen Bundesstaaten. Von ihnen sind mehr als zwei Drittel nicht dem Textilbereich zugeordnet.

SEWA organisiert ihre Mitglieder mit dem Ziel einer umfassenden Beschäftigung und Selbstständigkeit. Unter einer umfassenden Beschäftigung versteht SEWA eine Beschäftigung, durch die Arbeiterinnen eine Sicherheit bzgl. des Arbeitsplatzes, Einkommens, der Ernährung und des sozialen Schutzes (zumindest bei Krankheit, Kinderversorgung und Wohnraum) genießen. Mit Selbstständigkeit ist die individuelle und kollektive Autonomie ihrer Mitglieder gemeint, die sie zur Interessenvertretung in der Wirtschaft

und generell zu Entscheidungsfindungen befähigt (SEWA 2009).

Mit diesem Selbstverständnis und Organisationsmodell hat SEWA tatsächlich Neuland betreten. SEWA bezog in ihre Aktivitäten sowohl die unbezahlte Sorgearbeit von Frauen als auch die bezahlte Arbeit auf dem Erwerbsarbeitsmarkt ein. Auch etablierte sie eine gewerkschaftliche Interessenvertretung für ungeschützte und abhängige Beschäftigte, die nicht streiken können und keine klassischen Arbeitgeber haben – zwei Kernmerkmale klassischer Gewerkschaftsorganisationen. SEWA richtete sich an eine nach offiziellen Statistiken unsichtbare, jedoch überwältigende Mehrheit der Beschäftigten in Indien, wo ca. 90% der Arbeitskräfte in der informellen Wirtschaft arbeiten – 60% von ihnen Frauen (SEWA 2009).

SEWA bietet ihren Mitgliedern Bildungskurse und den Zugang zu Mikrokrediten bei einer eigenen Genossenschaftsbank an. Mitglieder können sich auch über eine SEWA-Versicherung sozial absichern. Auch hat SEWA Gesetzesinitiativen angestoßen, die ihren Mitgliedern zugute kamen, wie z.B. Gesetze über Mindestlöhne, Lohngleichheit, Mutterschaftsgeld und Unfallversicherung (SEWA 2006). SEWA finanziert ihre Aktivitäten über Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden von staatlichen Stellen und nicht-staatlichen Organisationen sowie Einzelpersonen.

Nach vielen Jahren der Nicht-Anerkennung von indischen und internationalen Gewerkschaften ist SEWA heute Mitglied im Internationalen

Gewerkschaftsbund. SEWA hat die Gründung zahlreicher ähnlicher Gewerkschaften in anderen Ländern befördert (SEWU in Südafrika, StreetNet International u.a.). SEWA hat maßgeblich zur Vorbereitung der ILO-Konvention zu HeimarbeiterInnen von 1996 beigetragen, die bis heute allerdings von lediglich fünf Staaten ratifiziert worden ist (Albanien, Argentinien, Finnland, Irland, Niederlande). Die Wirkung der SEWA zeigt sich auch in der Gründung von WIEGO (s.u.), der Einbeziehung der informellen Wirtschaft in die ILO-Agenda für eine menschenwürdige Arbeit (2002) wie auch in der Vorbereitung einer ILO-Konvention zu Hausangestellten, die auf der Jahreskonferenz 2010 verabschiedet werden soll.

► WIEGO

Im Jahr 1997 haben Interessenvertreterinnen von informell Beschäftigten, Forscherinnen und Frauen aus Entwicklungseinrichtungen vieler Länder die Organisation »Women in Informal Employment: Globalizing and Organizing« WIEGO (»Frauen und informelle Beschäftigung: Globalisieren und Organisieren«) gegründet. Das Ziel von WIEGO ist die Verbesserung des Status von arbeitenden Armen, insbesondere Frauen, in der informellen Wirtschaft (WIEGO 2009).

Vor allem an die Adresse von Regierungen, Parlamenten und politischen Parteien richtet WIEGO folgende vier Hauptforderungen:

- Die Rechte der informell Beschäftigten sollen durch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und der nationalen Arbeitsgesetze geschützt werden.
- Die Selbstorganisation informell Beschäftigter soll gefördert und ihre Vertretung in politischen Entscheidungsprozessen und Verhandlungsforen gestärkt werden.
- Durch den Ausbau bestehender Regelungen bzw. deren Neuaufbau sollen informell Beschäftigte sozial geschützt werden.
- Die Chancen von informell Beschäftigten zu einer verbesserten Produktivität, Vermögensbildung und Wettbewerbsfähigkeit sollen durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Kredit- und Marktzugangsprogramme erhöht werden (*ebd.*).

WIEGO stützte sich hierbei auf die Forderungen des UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM), dessen Bericht 2005 zur Lage der Frauen in der Welt das Anwachsen der informellen Arbeit und der Armut durch die Globalisierung festgestellt hatte (*UNIFEM 2005*). Trotz Fortschritten bei der rechtlichen Gleichstellung von Frauen

und der Schulbildung von Mädchen gebe es weiterhin einen gravierenden Mangel an wirtschaftlichen Möglichkeiten für Frauen, so der UNIFEM-Bericht 2005 (*ebd.*).

Mit weltweiten Forschungsprojekten und Dialogforen hat WIEGO die internationale Debatte über die informelle Arbeit – nicht zuletzt in der ILO – vorangetrieben und qualifiziert. WIEGO finanziert sich durch Gelder von Stiftungen, staatlichen Entwicklungsagenturen und Nichtregierungsorganisationen.

Junge Straßenmusiker in London 2003 (Foto: ILO/M. Crozet)



»Bellagio Internationale Erklärung von StraßenverkäuferInnen«

Im Jahr 1995 trafen sich in Bellagio/Italien VertreterInnen von Vereinigungen von StraßenverkäuferInnen und AktivistInnen, RechtsanwältInnen und ForscherInnen, die mit StraßenverkäuferInnen aus elf Städten der ganzen Welt zusammenarbeiten, um ein internationales Bündnis – heute bekannt unter dem Namen StreetNet – zu gründen. Sie formulierten die »Bellagio Internationale Erklärung von StraßenverkäuferInnen«.

Diese Erklärung hat folgende gemeinsame Probleme von weltweiten StraßenverkäuferInnen ausgemacht:

- a. Kein legaler Status, kein Recht zum Verkauf,
- b. Platzmangel oder ein schlechter Standort,
- c. Behinderungen bei der Lizenzvergabe, Kosten der Genehmigung,
- d. Einschüchterungen, Erpressungen, Konfiszierungen und Vertreibung,
- e. Mangel an örtlichen Dienstleistungen und Infrastruktur,
- f. Mangelnde Interessenvertretung.

Die Erklärung drängt nationale Regierungen dazu, das Los von StraßenverkäuferInnen in ihrer Handelspolitik zu berücksichtigen. Ebenso sollten die Forderungen von KleinstunternehmerInnen und arbeitenden Armen in die Finanz- bzw. die Sozialpolitikprogramme einfließen. Die Kommunen werden aufgefordert, StraßenverkäuferInnen in Stadtplanungsprozesse einzubeziehen und institutionelle Foren einzurichten, in denen diese ihre Sorgen und Forderungen einbringen sowie Streitfragen mit anderen Parteien regeln können.

Quelle: ILO 2002: 50

► SEIU und ver.di

Auch in Industrieländern wie den USA sind in den letzten Jahren innovative Konzepte gewerkschaftlicher Organisation entwickelt worden, durch die Beschäftigte aus der informellen Wirtschaft stärker ins Blickfeld gerückt

sind. Der »Gemeindeansatz« der US-Dienstleistungsgewerkschaft SEIU in den 1990er Jahren sprengte den Rahmen einer engen Betriebsbezogenheit und öffnet sich einer weiter verstandenen Interessenvertretung von Beschäftigten bzw. Betroffenen aus dem beruflichen und privaten Umfeld (Choi 2008). Mittlerweile werden neue Ansätze wie dieser auch von Schwesterorganisationen wie z.B. ver.di in Deutschland mit beachtlichen Erfolgen praktiziert (Dribusch 2008).

Mit der Mindestlohnkampagne haben deutsche Gewerkschaften, allen voran ver.di, in den letzten Jahren versucht, gegen Niedriglöhne und die Informalisierung von Beschäftigungsverhältnissen im deutschen Einzelhandel vorzugehen – bisher jedoch nur mit punktuellen Erfolgen, wie im Fall des Dortmunder Arbeitsgerichts, das im Mai 2008 den Textildiscounter KiK dazu verurteilt hat, drei geringfügig Beschäftigten einen höheren Lohn nachzuzahlen:

»So sehen Siegerinnen aus: Drei Verkäuferinnen des Textildiscounters KiK gewannen ihren Prozess gegen das Unternehmen«

„Was Sie da machen, geht so nicht!“ Mit deutlichen Worten wies die Richterin am Dortmunder Arbeitsgericht den Anwalt des Textildiscounters KiK zurecht. Sie verurteilte das Unternehmen dazu, den Stundenlohn für Teilzeitbeschäftigte um rund drei Euro anzuheben. Das Gericht gab damit drei KiK-Beschäftigten Recht, die mit Hilfe von ver.di gegen die Hungerlöhne geklagt hatten. 5,20 Euro zahlt der Discounter seinen Teilzeitbeschäftigten. Angemessen seien 8,21 Euro, urteilte das Gericht. Alles andere sei sittenwidrig.

„Ein Riesenerfolg“, urteilt Henrike Greven, Geschäftsführerin des ver.di-Bezirks Mülheim-Oberhausen. „Das Gericht ist in allen wesentlichen Punkten unserer Argumentation gefolgt.“ Für die betroffenen Frauen bedeutet das Urteil Lohnnachzahlungen von bis zu 10.000 Euro für die letzten Jahre.

Hinter Martina Kraft, Ursula Grunwald und Veronika Görtz liegt ein langer Weg. Nachdem die Frauen im vergangenen Jahr gegen



KiK-Verkäuferinnen Martina Kraft (r.) und Veronika Görtz (Foto: WICIOK)

die Hungerlöhne geklagt hatten, begann ein Spießrutenlauf im Unternehmen. Martina Kraft berichtet. ‚Als erstes wurde unsere Stundenzahl drastisch reduziert.‘ Arbeiteten die Frauen bisher rund 70 Stunden im Monat, wurde die Zahl jetzt auf zehn Stunden herabgesetzt. Damit verringerte sich ihr Monatseinkommen von rund 400 Euro auf 50 Euro. Veronika Görtz kommentiert: ‚Zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig.‘

Doch nicht nur das Geld machte den drei Frauen zu schaffen. Hinzu kam, dass ihre Kolleginnen aus Angst um den eigenen Arbeitsplatz nicht mehr mit ihnen redeten. Nur hinter vorgehaltener Hand sprach manch eine ihnen Mut zu.

Quelle: Reepen 2008 (Auszug)

Im März 2009 hat das Landesarbeitsgericht die Entscheidung des Dortmunder Arbeitsgerichts bestätigt. In mehreren deutschen Arbeitsgerichten sind zur Zeit ähnliche Verfahren von KiK-Beschäftigten anhängig.

Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von formell und informell Beschäftigten in globalen Lieferketten von multinationalen Unternehmen setzten sich auch internationale Netzwerke von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften wie die Clean Clothes Campaign, OECD-Watch u.a. ein. In den letzten Jahren haben sie sowohl gesetzliche Initiativen zu einer bindenden Sozialverpflichtung von Unternehmen gegenüber ihren weltweiten Lieferanten angestoßen als auch öffentliche Kampagnen für freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen durchgeführt (s. Kapitel 5).

3. Arbeit in Freien Exportzonen – Eine Bilanz nach vier Dekaden

3.1 Die Kontroverse spitzt sich zu

Von Beginn an ist die internationale entwicklungspolitische Debatte über Kosten und Nutzen von Freien Exportzonen (FEZ) kontrovers verlaufen. In der Mitte der 1960er Jahre waren die ersten dieser Steuer- und Zollenklaven in Entwicklungsländern angesiedelt worden. Zum Kreis der BefürworterInnen gehörten Regierungen, Wirtschaftsunternehmen und internationale Finanzinstitutionen, die mit diesem Instrument die Entwicklungsländer zur Förderung einer exportorientierten Entwicklung und Industrialisierung drängten. Demgegenüber brachten Gewerkschaften schon früh ihre Kritik an systematischen Arbeitsrechtsverletzungen in FEZ zum Ausdruck (Romero 1995 u.a.).

In der jüngsten Vergangenheit ist das Lager der kritischen Stimmen über die Grenzen von Gewerkschaften hinaus angewachsen. Der Hintergrund hierfür sind Umstrukturierungen im Welthandel und in der Weltwirtschaft mit konkreten Auswirkungen auf FEZ, wie vor allem die 2015 auslaufende Frist für subventionierte Güterexporte von Mitgliedsländern der Welthandelsorganisation (WTO) nach dem Abkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen (SCM). Aufgrund dieses WTO-Abkommens werden ab 2015 FEZ in ihrer heutigen Form nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

Auch das Auslaufen des WTO-Welttextilabkommens 2004, das die über 40-jährige Praxis der Mengenbeschränkungen im Welttextilhandel beendete und den Strukturwandel dieser Industrie beschleunigte, berührt die bisherige FEZ-Praxis. Bis heute sind bereits zahlreiche Fabriken in FEZ geschlossen und FEZ-Beschäftigte entlassen worden (s. Kapitel 4). Vor diesem Hintergrund haben jüngste kritische Analysen über FEZ, die in zahlreiche Studien internationaler Organisationen Eingang gefunden haben, eine größere Resonanz und einen anderen Stellenwert erhalten als in der Vergangenheit (Milberg/Amengual 2008, OECD 2007 u.a.).

Trotz international wachsender Kritik haben in den letzten Jahren immer mehr Entwicklungsländer auf ihren Territorien FEZ errichtet – in der Hoffnung, über die Umsetzung exportorientierter Wachstumsstrategien positive Entwicklungsimpulse auszulösen, wie dies z.B. in Südkorea, Taiwan und nicht zuletzt China verfolgt werden konnte. (Milberg/Amengual 2008: 2–3). Offensichtlich wird den FEZ immer noch eine Schlüsselfunktion für die Modernisierung der Entwicklungsländer zugeschrieben.

Im Folgenden werden der Hintergrund für diese Kontroverse ausgeleuchtet und die Entwicklung der weltweiten FEZ in den letzten Jahrzehnten analysiert. Dabei wird ein Hauptaugenmerk auf die überwiegend weiblichen Beschäftigten gerichtet und deren Arbeitssituation in persönlichen Portraits geschildert. Das Kapitel endet mit Schlussfolgerungen und Perspektiven für FEZ-Länder und -Beschäftigte.

Wanderarbeiterin in China/Shenzhen 2004
(Foto: ©Ren Yan, ninnenn@yahoo.com.cn)



3.2 Basisinformationen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert eine FEZ als eine »Industriezone mit speziellen Anreizen für ausländische Investoren, in denen importierte Materialien weiterverarbeitet und dann re-exportiert werden« (ILO 2004).

Es gibt insgesamt 32 verschiedene Bezeichnungen für FEZ, u.a. Freihandelszonen, Sonderwirtschaftszonen, Zolllager, Freihäfen, Zollzonen und Maquiladoras. Trotz einiger geringer Unterschiede verbindet sie alle die Eigenschaft, dass es sich dabei um Sonderbereiche mit Privilegien für Auslandsunternehmen bzgl. Steuern, Zöllen und gesetzlichen Regelungen handelt (Milberg/Amengual 2008: 1). Zu diesen Privilegien gehören u.a.:

1. Befreiung von einigen oder allen Exportsteuern.
2. Befreiung von einigen oder allen Importzöllen auf Rohstoffe oder Zwischenprodukte.
3. Befreiung von direkten Steuern wie Gewinnsteuern und Gewerbesteuern.
4. Befreiung von indirekten Steuern wie der Mehrwertsteuer beim Einkauf lokaler Produkte.
5. Freier Rücktransfer von Gewinnen in das Heimatland des Auslandsunternehmens.
6. Befreiung von nationalen Kapitalverkehrskontrollen.
7. Bereitstellung von schlanken Verwaltungsabläufen beim Im- und Export.
8. Kostenlose Bereitstellung von Infrastruktur für die Produktion, den Transport und die Logistik (Elektrizität, Lagerkapazitäten, Straßen, Wasserversorgung u.ä.).
9. Außerkraftsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen wie z.B. des Streikrechts.

(Milberg/Amengual 2008:1).

In Anbetracht derart umfangreicher und kostspieliger Anreize für Auslandsinvestoren stellt sich die Frage, welche Motive die Regierungen der Gastländer verfolgt haben, auf ihren Territorien FEZ einzurichten. Zu den Hauptmotiven zählen:

- Wachstumsimpulse für die einheimische Wirtschaft.
- Devisenreserven, u.a. zur Minderung von Auslandsschulden.
- Senkung der Arbeitslosigkeit.
- Förderung von Ausbildung und Know How der Beschäftigten.
- Entwicklung strukturschwacher Regionen.

Waren die ersten FEZ meist umzäunte Industrieparks mit mehreren Fabriken in den Gastländern, so kamen im Laufe der Zeit auch andere Formen hinzu. So können einzelne Fabriken oder Unternehmen, ganze Länder (Mauritius), Landesteile (die chinesische Insel Hainan) oder Häfen wie Hongkong FEZ-Status haben. Es gibt FEZ, die ihre Produktpalette auf ein einziges Agrarprodukt (Tee in Zimbabwe) oder Industrieprodukt (wie Juwelen in Thailand) ausgerichtet haben, obwohl dies die Ausnahme ist.

Während es sich in der Anfangszeit der 1960er und 1970er Jahre in den FEZ ausschließlich um einfache Verarbeitungsschritte der Produktion arbeitsintensiver Industrien wie der Bekleidungs- und Elektronikindustrie handelte, haben sich FEZ heute in manchen Fällen zu High Tech-Parks und Wissenschaftszentren, Finanzplätzen sowie Logistik- und Tourismuszentren entwickelt. Importierte Materialien bestehen dabei oft aus elektronischen Daten und Call-Centers, die ihren Sitz in FEZ haben. Obwohl ein Schwerpunkt der Produktion in den weltweiten FEZ immer noch in den Branchen »Textil- und Bekleidung« und »Elektronik« liegt, umfasst das Spektrum heute in manchen Ländern fast alle Industriesektoren. In einigen Ländern wurden traditionelle Produktionsmuster durch FEZ aufgebrochen und durch neue ersetzt: Mauritius wechselte so von Zuckerexporten zu Exporten verarbeiteter industrieller Güter, Sri Lanka von Gummi- und Tee- zu Kleiderexporten und Costa Rica von Bananen- zu Kleider- und Mikroprozessorexporten.

Die Anfänge der FEZ werden auf das Jahr 1959 datiert. In diesem Jahr wurde in Shannon/Irland die erste FEZ eröffnet. Da der Flughafen

**Abbildung 6:
Entwicklung von FEZ 1975–2006**

	1975	1986	1995	1997	2002	2006
Zahl der Länder mit FEZ	29	47	73	93	116	130
Zahl der FEZ	79	176	500	845	3000	3500
Beschäftigte weltweit (Mio.)	k.A.	k.A.	k.A.	22,5	43	66
Beschäftigte in China (Mio.)	k.A.	k.A.	k.A.	18	30	40

Quelle. Milberg/Amengual 2008: 4

von Shannon durch das Aufkommen von Düsenmaschinen für Transatlantikflüge langfristig keine Zukunftsaussichten hatte, richtete die irische Regierung dort eine steuerfreie Produktionszone für Güter mit hoher Wertschöpfung ein. Das Beispiel wurde in den 1960er Jahren von UNIDO (UN-Organisation für industrielle Entwicklung), UNCTAD (UN-Konferenz für Handel und Entwicklung) und Weltbank als Fördermaßnahme für eine exportorientierte Industrialisierung vor allem Regierungen von Entwicklungsländern empfohlen. Bis zu den 1970er Jahren blieb die Einrichtung von FEZ in Entwicklungsländern jedoch eine Ausnahmeerscheinung.

Die ersten FEZ in Entwicklungsländern wurden 1965 in Indien, Taiwan, an der mexikanisch-US-amerikanischen Grenze und in der Dominikanischen Republik angesiedelt. Rasch folgten FEZ-Gründungen in Südkorea und Mauritius.

Weltweit ist in den letzten Jahrzehnten eine enorme Zunahme sowohl von FEZ als auch von Ländern, die FEZ eingerichtet haben, zu beobachten. Mit diesem Boom wuchs auch die Zahl der Beschäftigten erheblich an (S. **Abbildung 6**).

Die Tabelle zeigt, dass der FEZ-Boom vor allem China betraf, sich jedoch auch die Zahl der Länder mit FEZ zwischen 1975 und 2006 mehr als vervierfacht hat.

3.3 Gründe für den Boom von Freien Exportzonen

Mit der neoliberalen Liberalisierungsoffensive in den 1970er Jahren und insbesondere seit der Umsetzung von Strukturanpassungsprogrammen (SAPs) in verschuldeten Entwicklungsländern ab den 1980er Jahren ist die Zahl der FEZ dort stark angestiegen. Durch SAPs wurden zahlreiche Entwicklungsländer gezwungen, ihre Staatsausgaben für Beschäftigung und Sozialprogramme zu senken, eine exportorientierte Wirtschaft zu fördern und ihre Märkte für Investitionen aus dem Ausland zu öffnen. Als geeignetes Instrument hierfür dienten u.a. FEZ, die die Standortverlagerungen und den Aufbau globaler Produktions- und Beschaffungsnetzwerke von multinationalen Unternehmen beschleunigten. Diesen eröffnete sich so die Möglichkeit, Produktionsverfahren und Dienstleistungsfunktionen in unterschiedlichen Teilen der Welt anzusiedeln, um sich Unterschiede in den Kosten, Ressourcen, der Logistik und den Märkten zunutze zu machen (UNCTAD 2004).

Ein weiterer Grund für die Forcierung von FEZ in den letzten vier Dekaden besteht in der Sonderbehandlung einer ihrer Hauptindustrien, der Textil- und Bekleidungsindustrie, im Welthandelssystem. Als arbeitsintensive Industrie absorbiert die Textil- und Bekleidungsindustrie neben der Elektronikindustrie bis heute eine Vielzahl niedrig qualifizierter Arbeitskräfte in den FEZ von Entwicklungs- und Schwellenländern und erfüllt damit eine beschäftigungspolitische Schlüssel-funktion.

Die Sonderbehandlung der Textil- und Bekleidungsindustrie im GATT- und WTO-Handelssystem bestand seit den 1960er Jahren in der Mengenbeschränkungs- (»Quoten«) – Politik, durch die die Industrieländer ihre Märkte vor Billigimporten aus Entwicklungsländern bis 2005 geschützt hatten. Um den Handelsbeschränkungen durch Exportmengen auszuweichen, hatten viele Textil- und Bekleidungshersteller die Produktion immer mehr in Länder verlagert, die ihre Quo-

ten noch nicht ausgeschöpft hatten. Das Quotenregime verstärkte so die Internationalisierung dieser Industrie, die mit der Auslagerung von Millionen Arbeitsplätzen aus Industrie- in Entwicklungsländer eingesetzt hatte. Heute findet der größte Teil der arbeitsintensiven Textil- und Bekleidungsproduktion für den Weltmarkt in den Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in Osteuropa statt – vor allem in FEZ und in der informellen Wirtschaft.

Seit der Liberalisierung des Welttextilmarkts 2004 stieg der Weltmarktanteil Chinas an den Bekleidungsexporten zu Lasten zahlreicher anderer Produzentenländer stark an. Im internationalen Wettbewerb haben seither fallende

Weltmarktpreise für Textil- und Bekleidungsprodukte den Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den FEZ geführt. Diese Liberalisierungsfolgen werden heute durch die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise noch verstärkt, da die nachlassende Nachfrage von VerbraucherInnen in den Industrieländern nach Textilien zu Fabrikschließungen und Massenentlassungen in den Produzentenländern geführt hat (s. Kapitel 4). Aus Gründen der Kostenreduzierung verkürzen heute multinationale Unternehmen ihre Produktions- und Lieferketten und ziehen sich aus zahlreichen Lieferländern und -Fabriken zurück.

3.4 Beschäftigung

Ein zentrales Motiv von Regierungen in Entwicklungsländern für die Ansiedlung von FEZ ist von Anfang an die Schaffung von Arbeitsplätzen und Senkung der Arbeitslosigkeit gewesen. Im Folgenden wird die Quantität und Qualität von Beschäftigung in den weltweiten FEZ unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterfrage dargestellt.

Die Zahl der FEZ-Beschäftigten hat sich zwischen 1997 und 2006 fast verdreifacht: Sie stieg in diesem Zeitraum von 22,5 Mio. auf 66 Mio. Der starke Anstieg gilt nicht nur für China, wie **Abbildung 7** zur Beschäftigungsentwicklung zwischen 2002–2006 auf der nächsten Seite zeigt.

Wanderarbeiterinnen in China/Shenzhen 2004 (Foto: ©Ren Yan, ninnenn@yahoo.com.cn)



**Abbildung 7:
Entwicklung der FEZ-Beschäftigung
nach Regionen 2002–2006**

Region	2002	2006	% Veränderung
Nordafrika	440.515	643.152	46,0
Subsahara-Afrika	421.585	860.474	104,1
Mittlerer Osten	328.932	1.043.597	217,3
Asien (ohne China)	7.710.543	14.741.147	91,2
China	30.000.000	40.000.000	33,3
Mittelamerika	4.490.757	5.252.216	16,9
Südamerika	299.355	459.825	53,6
Karibik	215.833	546.513	153,2
Mittel- u. Osteuropa	543.269	1.400.379	157,8

Quelle: Milberg/Amengual 2008: 5

Trotz der generellen, wenn auch graduell unterschiedlichen Ausweitung der Beschäftigung in FEZ ist deren Anteil an der weltweiten Gesamtbeschäftigung mit 0,2% sehr gering (Engmann et al. 2007: 29). Aufgeschlüsselt nach den 30 Ländern, für die entsprechende Daten vorliegen, reicht diese Quote von 0,1% in Indonesien, Brasilien und Kolumbien am unteren Ende der Skala bis hin zu 17,7% in Mauritius an der Spitze, wie die nebenstehende **Abbildung 8** zeigt:

In denjenigen FEZ, die sich auf Dienstleistungsaktivitäten und nicht auf arbeitsintensive Industrien wie die Textil-, Bekleidungs- und Elektronikindustrie konzentrieren, ist der Beschäftigungsgrad gering und mittelfristig eher abnehmend.

Über die Qualität der Beschäftigung in den weltweiten FEZ haben in den letzten Dekaden die ILO, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zahlreiche Fallstudien veröffentlicht (David 1996, Romero 1995, Wick 1998 u.a.). Jedoch mangelt es an systematischen länderübergreifenden Vergleichsdaten über die Arbeitsbedingungen und die Umsetzung von Arbeitsstandards in FEZ vor allem im Bereich der nationalen Arbeitsgesetze und des Völkerrechts (Milberg/Amengual 2008: 3).

Dies ist einerseits Ausdruck für den Mangel an Ressourcen für die Arbeitsinspektion in den Gastländern von FEZ, der auch eine Folge der Kür-

zung von Staatsausgaben im Rahmen von SAPs seit den 1980er Jahren war. Andererseits spie-

**Abbildung 8:
Anteil der FEZ-Beschäftigung
an der Gesamtbeschäftigung 2002**

Land	%
Mauritius	17,7
Hongkong	10,4
Tunesien	8,9
Litauen	7,1
Honduras	4,7
China	4,1
Mexiko	3,5
El Salvador	2,9
Südafrika	2,6
Ukraine	2,0
Pakistan	1,1
Indien	1,0
Polen	0,4
Vietnam	0,3
Indonesien, Kolumbien, Brasilien	0,1

Quelle: Milbert/Amengual 2008: 6

gelt sich darin jedoch auch das Dilemma wider, dass es im Völkerrecht keine sanktionsbehaftete Regelung von Arbeits- und Sozialnormen gibt – im Unterschied zur bindenden Regulierung der Liberalisierung z.B. im Rahmen der WTO.

In 19 Ländern werden FEZ von Bestimmungen nationaler Arbeitsgesetze ausgenommen (*Sussex 2008*). Bis vor kurzem waren beispielsweise gewerkschaftliche Aktivitäten in den FEZ von Bangladesch verboten (*ebd.*). In den meisten Ländern jedoch gilt dies nicht, obwohl es auch hier in der Realität oft nicht zu einer Anwendung der Arbeitsgesetze kommt (*ebd.*). Nachweislich werden in FEZ Arbeitsgesetze viel laxer überwacht und Gewerkschaften oft verboten bzw. eingeschüchtert (*Milberg/Amengual 2008: 12*).

Die Arbeit in FEZ ist durch einen enorm hohen Fluktuationsgrad gekennzeichnet. Die Beschäftigten bleiben im Durchschnitt selten länger als fünf Jahre. (*ICFTU 2003, 10*). In manchen Fällen beträgt die Rate des Personalwechsels sogar 30–40% pro Monat. Gründe für diese Fluktuation werden in dem Arbeitsdruck, mangelnden Qualifizierungsangeboten und den Nachteilen der Kontraktarbeit gesehen. Auch spielen z.T. kulturelle Faktoren eine Rolle: So kehren junge Wanderarbeiterinnen in China nach einigen Arbeitsjahren oft aufs Land zurück, um sich mit erspartem Geld eine eigene Existenz aufzubauen oder um sich ihren Familien wieder anzuschließen.

Kernpunkt gewerkschaftlicher Kritik an Arbeitsbedingungen in den weltweiten FEZ ist seit jeher vor allem die Unterdrückung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen gewesen, wie sie in zahlreichen ICFTU-Jahresberichten und ILO-Veröffentlichungen zum Ausdruck gebracht wurde. (*David 1996, Romero 1995, Milberg/Amengual 2008*). Obwohl es in den letzten Jahren in einzelnen FEZ zur Stärkung von Gewerkschaftsrechten gekommen ist, zeigt der weltweite Trend hier keine nachhaltigen Verbesserungen (*Milberg/Amengual 2008: 33*).

Ähnlich wie bei den Gewerkschaftsrechten gibt es in der Frage der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen zu den Arbeitsstunden in den weltweiten FEZ keine Fortschritte (*Milberg/Amengual 2008: 34*). Dieses Problem ist mit der unzureichenden

Entlohnung der Beschäftigten eng verknüpft. Da die Löhne nicht existenzsichernd sind, haben die Beschäftigten in der Regel ein großes Interesse an Überstunden – ein Tatbestand, der sich den Bedingungen von Zwangsarbeit annähert.

Nach den meisten Untersuchungen gibt es keine größeren Unterschiede zwischen den Löhnen in FEZ und denen an vergleichbaren Arbeitsplätzen in der jeweiligen nationalen Wirtschaft (*Milberg/Amengual 2008: 13*).

Zwei Drittel aller weltweiten FEZ-Beschäftigten arbeiten in chinesischen Sonderwirtschaftszonen. »Das Personal und die Beschäftigten von Unternehmen in den Sonderwirtschaftszonen werden nach den Unternehmenserfordernissen behandelt. Wenn nötig, werden diese entlassen, wobei die in den Arbeitsverträgen enthaltenen Verfahren befolgt werden sollen.« (*Auszug aus dem Gesetz für Sonderwirtschaftszonen, aus: Ong 2004: 78*). In China sind unabhängige Gewerkschaften bis heute verboten.

Küchenecke einer Arbeiterinnenwohnung in der Freien Exportzone Batam/Indonesien 2006 (Foto: D. Weinbrenner)



3.5 Arbeit in Freien Exportzonen: Eine Frauendomäne

Frauen stellen die große Mehrheit der Beschäftigten in den weltweiten FEZ – ihr Anteil wird mit über 70%, in manchen Fällen bis zu 90%, angegeben (Milberg/Amengual 2008: 13). Die Präferenz für weibliche Beschäftigte in FEZ wird damit begründet, dass sie billiger, weniger gewerkschaftlich organisiert und ausdauernder bei monotoner Arbeit in der Produktion sind (ebd.).

Die besondere Zielgruppe von FEZ-Unternehmen sind junge Frauen bis 25 Jahre, die unverheiratet sind und keine Kinder haben. FEZ wurden oft in Regionen ohne ausgeprägte Arbeitsmarktstrukturen angesiedelt, in denen Frauen zum ersten Mal in ihrem Leben erwerbstätig wurden. Diese Personalpolitik ist für die FEZ-Unternehmen in vieler Hinsicht profitabel: Zum einen verdienen Frauen weltweit 17% weniger als Männer (UNIFEM 2008). Des Weiteren gehören sie als Arbeitsmarktneulinge selten einer Gewerkschaft an und akzeptieren Arbeitsbedingungen eher als erfahrene Kräfte. Auch sind sie durch patriarchale Muster in Gesellschaft und Familien meist gering qualifiziert und haben auf den Arbeitsmärkten kaum Alternativen. Aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Familien- und Hausarbeit sind Frauen oft zu Beschäftigungen um jeden Preis bereit, sei es in FEZ oder in der informellen Wirtschaft, wie z.B. in Sweatshops oder in der Heimarbeit (s. Kapitel 2).

Wie die Portraits von FEZ-Arbeiterinnen in diesem Kapitel zeigen, werden sie von dem Wunsch geleitet, traditionellen Geschlechterrollen und der wirtschaftlichen Not ihrer Familien zu entkommen, wenn sie sich entschließen, in FEZ zu arbeiten.

Seit den 1970er Jahren haben Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in zahlreichen Veröffentlichungen gegen die Verletzung von Frauenrechten unter den FEZ-Beschäftigten protestiert. Eine weit verbreitete Praxis sind z.B.

Schwangerschaftstests bei der Einstellung von Frauen, Entlassungen wegen Schwangerschaft, sexuelle Belästigungen und Verletzungen von Mutterschutzrechten (David 1996 u.a.).

Mit der Diversifizierung der Produktion in den FEZ einiger Länder ging in den letzten Jahren ein Rollenwechsel der Geschlechter bei den Beschäftigten einher. Je technologisch entwickelter die Produktion wurde, desto stärker nahm die Frauenbeschäftigung ab (ICFTU 2003:10). In Mexiko, wo die Herstellung von Fernsehgeräten, Telekommunikationsgütern, Autozubehörteilen u.a. in den 90er Jahren stark zunahm und Hunderte von Kleiderfabriken geschlossen wurden, stellen Frauen heute »nur noch« 60% der Maquila (s. Glossar)-Beschäftigten (ILO 2003).

Die Feminisierung der Beschäftigung in FEZ scheine ihren Höhepunkt überschritten zu haben und gehe zurück, so die Trendmeldung der ILO-Studie von 2008 zu FEZ (Milberg/Amengual 2008: 13). Ob allerdings die wirtschaftliche Diversifizierung und der Wandel von arbeitsintensiven zu hoch-technisierten Industrien tatsächlich ein weltweites Phänomen ist, darf bezweifelt werden. Denn bisher gelang dieser Prozess nur in wenigen Ländern, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Wanderarbeiterinnen in China/Shenzhen 2007 (Foto: © by gongcao.org)



3.6 Analyse der Kosten und Nutzen von FEZ

Die Kosten und Nutzen von FEZ müssen einerseits nach ihren unmittelbaren Auswirkungen auf Exporte, Beschäftigung und Auslandsinvestitionen, andererseits nach ihren längerfristigen Folgen für die Entwicklung der jeweiligen Länder untersucht werden.

In zahlreichen Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas und der Karibik stellen nach wie vor die Exporte aus FEZ einen großen Anteil an den Gesamtexporten. In der folgenden Tabelle (**Abbildung 9**) werden die Exportentwicklungen von ausgewählten Ländern im Zeitraum 2002–2006 gezeigt, wobei alle drei Varianten auftauchen, und zwar Gleichstand, Zunahme und Abnahme.

In einigen Ländern stiegen die FEZ-Exporte erst in der jüngsten Vergangenheit erheblich an: In Bangladesch z.B. betrug die Quote 3,4% im Jahr 1990 und 21,3% im Jahr 2003, bevor sie einen Stand von 76% im Jahr 2006 erreichte.

An die Exporte aus FEZ knüpften Regierungen der Gastländer von Anfang an die Erwartung von Deviseneinnahmen, die z.B. eine Finanzierung von Importen wie Investitions- und Verbrauchsgütern erlauben würden. Bei der Berechnung

der Höhe von Devisenreserven, die sich aus der Differenz von Export- und Importwert ergibt, beklagt die genannte ILO-Studie einen Mangel genauer Daten über die Importe von FEZ (*Milberg/Amengual 2008: 11*). Darüber hinaus stellt sie fest, dass ein hoher Anteil von FEZ-Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung des Landes offenbar die Erwirtschaftung von Devisenreserven negativ beeinflusst (*Milberg/Amengual 2008: 12*). Daraus folgt, dass unmittelbare FEZ-Erfolge bei der Exportsteigerung und Beschäftigung nicht zwangsläufig positive längerfristige Wirkungen auf die nationale Wirtschaft haben (ebd.).

Die Quantität und Qualität der Beschäftigung in FEZ sind in Absatz 3.4 bereits im globalen Überblick dargestellt worden. Was die Zahl von Arbeitskräften in einzelnen Ländern mit Ausnahme des Sonderfalls China anbetrifft, so hat es in einigen Ländern deutliche Zuwächse bzw. Abnahmen im Zeitraum 2002–2006 gegeben (s. **Abbildung 10**).

Die Veränderungen der Beschäftigtenzahlen spiegeln die industrielle Entwicklung der jeweiligen FEZ und die internationale Wettbewerbsposition der Industrie wider. In Mexiko z.B. hat-

Abbildung 9:
Entwicklung des Anteils von FEZ-Exporten ausgesuchter Länder am Gesamtexport 2002–2006 (%)

Land	2002	2006	% Veränderung
Philippinen	87	60	-31
Malaysia	83	83	0
Mexico	83	47	-43
Macao, China	80	80	0
Vietnam	80	80	0
Tunesien	80	52	-35
Kenia	80	87	9
Mauritius	77	42	-45
Bangladesch	60	76	26
Madagaskar	38	80	111
Kolumbien	9	40	330

Quelle: Milberg/Amengual 2008: 9

**Abbildung 10:
Anzahl von FEZ-Beschäftigten in ausgewählten Ländern 2002–2006**

Land	2002	2006	% Veränderung
Mexico	1.355.000	1.212.125	-11
Mauritius	87.607	65.512	-25
Vietnam	107.000	950.000	788
Sri Lanka	111.033	410.851	270
Marokko	71.315	145.000	103

Quelle: Milberg/Amengual 2008: 10

ten 1995–2005 auf Grund der fortschreitenden Liberalisierung des Welttextilmarkts zahlreiche FEZ-Fabriken dieser Branche geschlossen, während Vietnam von der Neuansiedlung von FEZ-Fabriken dieses Sektors im selben Zeitraum profitiert hat.

China ist ein Beispiel dafür, dass ein Exportboom zwiespältige Auswirkungen auf die Lage der Beschäftigten hat: Die chinesischen Exportsteigerungen im Textil- und Bekleidungssektor in den Jahren 1995–2004 gingen einher mit einem Netto-Personalabbau und einer nur geringen Verbesserung von Löhnen. Durch die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die Situation der Beschäftigten dramatisch verschärft. Bis Anfang 2009 sind über zehn Millionen Beschäftigte der arbeitsintensiven Industrien im südchinesischen Perflusdelta entlassen worden.

Verankerungen von FEZ in der lokalen Wirtschaft

Seit den ersten Ansiedlungen von FEZ in Entwicklungsländern wurde in der Fachwelt die Bedeutung einer Verankerung von FEZ in der Wirtschaft des Gastlandes hervorgehoben – bis hin zu der Feststellung, dass sich am Grad dieser Verankerung der Erfolg von FEZ bemisst (Jenkins 2005: 24). Doch spiegelt sich hierin ein wesentliches Dilemma wider, denn FEZ wurden gegründet, um Privilegien für Auslandsinvestoren bereitzustellen und nicht für die lokale Wirtschaft. Diese hatte dadurch Kostennachteile. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in dem Großteil der jüngsten Untersuchungen nur wenige Belege für derartige Verankerungen in der

lokalen Wirtschaft ausgemacht werden konnten (Milberg/Amengual 2008: 20).

Prinzipiell könnten FEZ-Aktivitäten mit der lokalen Wirtschaft über vor- und nachgelagerte Wirtschaftsprozesse verbunden werden. Zu den vorgelagerten wirtschaftlichen Aktivitäten zählen z.B. Zulieferungen aus dem Gastland oder die Auslagerung bestimmter Tätigkeiten an lokale Firmen in Form von Unterverträgen. Da nachgelagerte Wirtschaftsaktivitäten wie z.B. der Verkauf von FEZ-Produkten im Gastland äußerst selten vorkamen, konzentrierten sich internationale Untersuchungen vor allem auf die vorgelagerten Bereiche.

Insgesamt sind die vorgelagerten Verbindungen der weltweiten FEZ mit den jeweiligen Volkswirtschaften minimal geblieben (Milberg/Amengual 2008: 20). Weder kam es zu größeren Lieferaufträgen für lokale Unternehmen, noch hat die fortgeschrittene FEZ-Technologie auf die lokale Wirtschaft übergegriffen (»technology spill-overs«).

Hiervon sind lediglich einige wenige Länder ausgenommen: Südkorea, Taiwan und Mauritius. In Südkorea wuchsen z.B. die lokalen Zulieferungen für FEZ zwischen 1972 und 1978 von 13% auf 32% der Gesamtimporte von FEZ, in Taiwan in den Jahren 1967–1978 von nur 5% auf 27%, und in Mauritius betrug im Jahr 2003 die Rate 41% (ebd.: 21). Im Gegensatz dazu lag dieser Prozentsatz Mitte der 1990er Jahre in Sri Lanka, in den Philippinen, in Guatemala und in El Salvador bei 3–9%. In der Dominikanischen Republik kamen die inländischen Zulieferungen nach 30jähriger FEZ-Präsenz auf nicht mehr als 0,0001% aller FEZ-Importe (ebd.). Eine massive staatliche Förderung von Sonderwirtschaftszo-

nen (s. Glossar) in China führte dazu, dass seit den 1990er Jahren verstärkt Auslandsinvestoren in das gesamte Land strömten und die Gesamtexporte steigen ließen – ähnlich wie zuvor in Südkorea, Hongkong und Singapur.

Für die große Mehrheit der FEZ-Länder gibt es auch für einen »spill-over-Effekt« bei der Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften auf die restliche Wirtschaft kaum Belege (*ebd.*).

In der Fachwelt zählen zu den Erfolgsfaktoren von FEZ generell die Existenz von High-Tech-Sektoren, ein großer Markt im Gastland, eine fortgeschrittene Stufe der industriellen Entwicklung des Landes und ein aktiver Staat (*ebd.*: 22). Dabei werden jedoch eine Reihe von grundlegenden Problemen ausgeblendet.

Industrialisierung, Wertschöpfung und sozialer Fortschritt

Die These von FEZ-BefürworterInnen, eine industrielle Entwicklung in den Steuer- und Zollenklaven bringe eine höhere Wertschöpfung mit sich, die wiederum zu höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen führe, ist auf Grund aktueller Untersuchungsergebnisse zu hinterfragen.

Obwohl zahlreiche Entwicklungsländer in den letzten 20 Jahren ihre Warenexporte und globa-

le Exportanteile steigern konnten, ist dennoch ihr Anteil an der globalen Wertschöpfung nicht adäquat gestiegen. Im Zeitraum 1980–2004 gelang es lediglich einigen wenigen Ländern in (Süd-)Ostasien, wie Hongkong, Südkorea, Malaysia, Singapur, Thailand und China, eine industrielle Wertschöpfungsrate von 30% oder mehr zu erreichen (*ebd.*: 25).

Auch für die These, die FEZ-Industrialisierung fördere soziale Fortschritte, gibt es kaum beweiskräftiges Material. Daten über die Gewinne von FEZ-Unternehmen liegen kaum vor. Die freie Rückführung von Gewinnen in die Heimatländer von Auslandsinvestoren, wie sie in FEZ-Programmen vorgesehen ist, verhindert eine Verwendung der Ressourcen für Sozial- und Weiterbildungsprogramme in der lokalen Ökonomie (*ebd.*: 26). Allein im Jahr 2006 flossen Hunderte Milliarden US \$ aus Entwicklungsländern ab in die Industrieländer (*ebd.*: 27).

Ein weiterer Faktor stellt das FEZ-Konzept einer Export-orientierten Wachstumsstrategie in Frage. Mag diese Strategie für einige Länder aufgehen, sie ist dennoch auf keinen Fall verallgemeinerbar, da Exportsteigerungen in bestimmten Branchen oder Produktkategorien die Konkurrenz unter Exporteuren erhöhen und nur einige gewinnen können.

Außensicht von Arbeiterinnenwohnhäusern in der Freien Exportzone Batam/Indonesien 2006 (Foto: D. Weinbrenner)



3.7 Freie Exportzonen und internationale/regionale Handelsabkommen

Die Bedeutung des 2004 ausgelaufenen WTO-Welttextilabkommens für FEZ wurde bereits in Absatz 3.3 dargelegt. Diejenigen wettbewerbsschwachen Länder, in deren FEZ die Textil- und Bekleidungsbranche eine dominante Rolle spielt, werden in den nächsten Jahren durch die Billigkonkurrenz auf dem liberalisierten Welttextilmarkt und die »Verschlangung« globaler Lieferketten multinationaler Textileinzelhandelsunternehmen stark unter Druck geraten. Eine Neuorientierung der Industrie- und Beschäftigungspolitik vieler Textilproduktionsländer ist deshalb unumgänglich. In Kambodscha z.B. hat seit wenigen Jahren unter Provinzregierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften ein öffentlicher Diskussionsprozess über die Ausrichtung eines solchen Strukturwandels begonnen, da nach allen vorliegenden Untersuchungsergebnissen große Teile der kambodschanischen Textil- und Bekleidungsindustrie unter der Weltmarkt-

konkurrenz nicht werden bestehen können (CIDS 2008).

Über die Textil- und Bekleidungsindustrie hinaus sind jedoch auch generelle FEZ-Praktiken durch eine Reihe weiterer WTO-Abkommen berührt. Zu diesen zählen das WTO-Abkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen (SCM), das Dienstleistungs-Abkommen (GATS) und das Abkommen über handelsbezogene Investitionen (TRIMS).

Das SCM-Abkommen der WTO

Die in FEZ praktizierten Exportsubventionen und Subventionen für vorgelagerte lokale Zulieferungen (= Importsubstituierungen) gelten unter dem SCM-Abkommen als nicht WTO-konform – nicht hingegen Steuer- und Zollvergünstigungen für FEZ-Exporte.

Unterkünfte für Wanderarbeiterinnen in China/Shenzhen 2004 (Foto: ©Ren Yan, ninnenn@yahoo.com.)



Das mit der Gründung der WTO 1995 geschaffene SCM-Abkommen verbietet derartige Subventionen im Bereich des Güterhandels. Für Entwicklungsländer sah es ursprünglich eine Übergangsphase bis zum endgültigen Auslaufen dieser Subventionspraxis 2003 vor, nachdem sich Industrieländer im GATT-System bereits 1979 im Rahmen der Tokyo-Runde dazu verpflichtet hatten (Ausnahmen: Agrarhandel, Textil- und Bekleidungshandel!). Die Übergangsphase wurde jedoch für die Gruppe der 33 »Am Wenigsten Entwickelten Länder«, des Weiteren für 18 Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 1.000 US\$ pro Jahr sowie für 19 weitere Entwicklungsländer mittleren Einkommens bis 2015 verlängert (Creskoff/Walkenhorst 2009).

Mit dem Ablauf dieser Frist wird nicht zwangsläufig das Ende von FEZ besiegelt sein. Länder mit FEZ könnten z.B. WTO-konforme Anreize für Auslandsinvestoren ausbauen. So könnten Regierungssubventionen für FEZ-Produkte aufrechterhalten werden, wenn sie nicht nur für den Export, sondern auch für den Verkauf auf lokalen Märkten bestimmt sind. Auch könnten Regierungen neue Anreize schaffen, die nicht auf die Exporttätigkeit ausgerichtet sind.

So besteht die Gefahr einer Verbilligung von Exporten durch einen weiteren Abbau von Arbeits- und Sozialrechten, z.B. durch einen erhöhten Einsatz von Kontraktarbeit, wodurch Arbeitskosten erheblich gesenkt werden können. Wie alle WTO-Abkommen enthält das SCM-Abkommen keinerlei Bestimmungen zur Einhaltung grundlegender Arbeits- und Sozialnormen bei der Umsetzung der Liberalisierungspolitik.

FEZ und die WTO-Abkommen GATS und TRIMS

Das Prinzip der Meistbegünstigung im Handelssystem von GATT und WTO, nach dem Handelsvorteile allen Mitgliedsländern eingeräumt werden müssen, könnte in Zukunft auch mit FEZ-Aktivitäten beim Handel mit Dienstleistungen und handelsbezogenen Investitionen kollidieren, obwohl es hier bisher noch nicht zu Klagenfällen gekommen ist. In einer Reihe von FEZ sind bereits Dienstleistungsunternehmen angesiedelt worden, die spezielle Vorzugsbedingungen genießen. Jedoch werden die Subventionen im Vertragswerk von GATS zur Zeit noch verhandelt.

FEZ und regionale Handelsabkommen

FEZ stellen für regionale Handelsabkommen insofern ein Problem dar, als Nicht-Partnerländer über Investitionen in FEZ unbeabsichtigt in den Genuss von Handelsvorteilen gelangen könnten, da FEZ Sonderwirtschaftszonen außerhalb des Zollgebietes einzelner Länder sind. Um dies zu verhindern, haben einzelne regionale Handelsabkommen wie z.B. MERCOSUR spezielle Abmachungen gegen eine solche Praxis getroffen. Einige Länder sehen jedoch in regionalen Handelsabkommen einen längerfristig größeren Vorteil als in FEZ und reduzieren deshalb ihre FEZ-Aktivitäten, wie z.B. im Falle von Costa Rica (Milberg/Amengual 2008: 31).

3.8 Schlussfolgerung und Perspektiven von FEZ

Die aufgezeigten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der weltweiten FEZ in den letzten vier Jahrzehnten lassen nicht die verharmlosende Schlussfolgerung zu, dass es sich um ein »gemischtes« Bild handelt (Engmann et al. 2007: 52). Vielmehr muss festgestellt werden, dass das Verhältnis von Kosten und Nutzen eine krasse Schiefelage hat:

a. Die Kosten-Nutzen-Analyse weist Entwicklungsimpulse und Wohlstandeffekte nur für extrem wenige Länder nach. Unter 130 Län-

dern mit FEZ zeigen nur Südkorea, Taiwan, Mauritius und China eindeutige Fortschritte bei der Verankerung von FEZ-Aktivitäten in der lokalen Wirtschaft und einer erfolgreichen Industrialisierung – wenn auch mit großen blinden Flecken: Am Beispiel China wird deutlich, dass die Beschäftigten der arbeitsintensiven FEZ-Industrien nur minimal am wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen konnten. Ein extremes Negativbeispiel ist die FEZ Ramatex in Namibia (s. u.), denn es zeigt,

welchen Schaden ein Gastland, eine Industrie und Beschäftigte von der mehrjährigen Existenz einer FEZ erfahren können.

- b. Eine schlechte soziale Bilanz von FEZ wird in zahlreichen Fallstudien aus den letzten Jahrzehnten gezogen. Hervorstechende Arbeitsrechtsverletzungen betreffen die Gewerkschaftsfreiheit, die Einhaltung gesetzlicher Höchstgrenzen von Arbeitsstunden, das Verbot der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts sowie Arbeits- und Gesundheitsstandards. Seit vielen Jahren wird beklagt, dass es keine systematischen Vergleichsuntersuchungen der Arbeitssituation in den weltweiten FEZ gibt, und auch nach über vier Jahrzehnten hat sich daran nicht viel geändert. Wenn über die Beschäftigten in FEZ berichtet wird, dann oft nur über die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze.
- c. Zwar wird in zahlreichen FEZ-Analysen die überwiegende Frauenbeschäftigung in den weltweiten FEZ als Fortschritt hervor gehoben, dabei wird jedoch unerwähnt gelassen, dass weibliche Beschäftigte meist besonderen Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind und der Beschäftigungsgewinn kaum zu ihrer gesellschaftlichen Aufwertung geführt hat. Für eine Aufdeckung und Bekämpfung der Ursachen bedürfte es einer Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, nach der Frauen für die unbezahlte Sorgeökonomie zuständig sind und deshalb auf dem Erwerbsarbeitsmarkt benachteiligt werden.

FEZ haben entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Wirtschaft von Entwicklungs- und Transformationsländern auf den Weltmarkt orientiert und die Binnenversorgung vernachlässigt hat. Ihre Regierungen haben dabei Steuer- und Zolleinnahmen eingebüßt und die Überwachung von grundlegenden Arbeitsstandards eingeschränkt. De facto sind die Sonderbedingungen von FEZ in einigen Wirtschaftsbranchen zum Normalfall geworden und haben so zu einer generellen Aushöhlung von Arbeitsnormen im Völkerrecht beigetragen.

Aus dieser Bilanz leiten sich die folgenden Grundzüge für eine alternative Entwicklung in den FEZ-Ländern ab:

- a. Die einseitige Ausrichtung der FEZ-Länder auf ein Export-geleitetes Wachstum muss durch

einen Vorrang der Binnenentwicklung abgelöst werden.

- b. Die Umsetzung der ILO-Agenda für eine menschenwürdige Arbeit und der Empfehlungen von UNIFEM ist vor dem Hintergrund weiter steigender sozialer Verwerfungen in den Entwicklungsländern immer dringlicher. Denn es steht zu befürchten, dass nach dem Ende von FEZ-Exportsubventionen gemäß dem WTO-Abkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen nach 2015 andere ruinöse Anreize für Auslandsinvestoren nicht mehr nur in FEZ, sondern in ganzen Ländern geboten werden (*Milberg/Amengual 2008: 62*), zu denen nicht zuletzt sinkende Arbeitskosten gehören.

In Kapitel 5 »Schritte zu einer gendergerechten menschenwürdigen Arbeit« werden einzelne Handlungsoptionen im Detail geschildert.

Portrait von Louissane Borgella aus Haiti:

»Warum ich gefeuert worden bin«

Früher hat sie in einer Fabrikreihe für Jeans und Büstenhalter gearbeitet. Heute näht Loissane Borgella Schuluniformen für Kinder. Die 32-jährige Arbeiterin aus Haiti begann mit der selbständigen Arbeit, nachdem sie zusammen mit 370 KollegInnen aus der Freien Exportzone CODEVI (Industrieentwicklungs-Gesellschaft) im Juni 2004 entlassen worden war. Als ältestes Kind einer Familie mit sechs Töchtern und einem Sohn sowie zwei eigenen Kindern hatte sie keine große Wahl. Louissane kann sich an die höllischen Arbeitsbedingungen während acht Monaten in der Fabrik der Freien Exportzone an der Grenze zwischen der Dominikanischen Republik und Haiti gut erinnern.

»Der Mindestlohn war 10,50 € pro Woche. Wir mussten in Fabrikreihen von 14 Beschäftigten arbeiten. Wenn wir 10.000 Stück geschafft hätten, dann hätten wir 22 € verdienen können. Aber das habe ich nie geschafft. Es war unmöglich. Ich habe höchstens 6.000 oder 7.000 Stück geschafft, nie mehr.«

Jeden Tag wurde Louissane mit physischer Gewalt und Beschimpfungen bedroht.

»Bei der Arbeit wurden wir oft grob angefasst. Einige wurden von männlichen Vorarbeitern aufgefordert, »sich mit ihnen zu unterhalten«. Ihnen wurde mit Entlassung gedroht, wenn sie sich dem verweigerten.«

Louissane konnte nicht im Entferntesten ihre Überstunden zusammenzählen, die sie unbezahlt ableisten musste. Wenn sie die Fabrik betrat, wurde die Uhrzeit abgestempelt und ihr Personalausweis geprüft, aber nach der Schicht geschah dies nie.

»Unser Arbeitstag begann morgens um 6 Uhr und sollte bis 16.30 Uhr dauern, aber unser Aufseher war damit nie einverstanden. Er forderte uns immer auf, länger zu arbeiten, oft bis 18 Uhr und manchmal sogar bis 19.30 Uhr. Und glauben Sie, wir hätten jemals Geld für die Überstunden erhalten?«

Louissane entschloss sich, der lokalen Gewerkschaft SOKOWA, die im März 2004 gegründet worden war, beizutreten. Sie wusste wohl, dass sie damit ihren Job riskierte. Im Juni 2003 hatte die dominikanische Firma Grupo M, die die Freie Exportzone CODEVI kontrollierte, ArbeiterInnen aus 5 von zehn Fabrikreihen gefeuert. Als Grund gab sie an, dass die Produktivität gesunken sei, aber Louissane glaubte keine Sekunde daran.

»Man hat uns gefeuert, da wir einen Ein-Tages-Streik für Lohnerhöhungen organisiert hatten. Die ArbeiterInnen dieser fünf Fabrikreihen waren fast alle Mitglieder von SOKOWA.«

Die Abfindungssumme in Höhe von 135 € hat Louissane nicht zum Schweigen gebracht. Noch immer kämpft sie für ihre Interessen.

Neben sexueller Belästigung, Massenentlassungen und anderen Arbeitsrechtsverletzungen sorgt sich Louissane vor allem um ihre Gesundheit. Zwei Mal hatten die ArbeiterInnen von CODEVI Impfungen in der fabrikeigenen Klinik über sich ergehen lassen müssen. Das sei gegen Tetanus, sagte man ihnen. Seither jedoch klagten viele Arbeiterinnen über schwere Gesundheitsprobleme.

»Ich habe jetzt viel später meine Menstruation, und oft habe ich Magenschmerzen.«

Wie viele Arbeiterinnen fürchtet Louissane, Opfer einer heimlichen Sterilisationsaktion ge-

worden zu sein, ohne dies allerdings beweisen zu können.

Würde Louissane je noch einmal in der Freien Exportzone CODEVI arbeiten?

»Wenn das Management Respekt für die ArbeiterInnen zeigen würde, dann ja. Wenn nicht, dann nicht.«

Quelle: Permann 2004: 32

Fallbeispiel: Ramatex-ArbeiterInnen in Namibia

Die Fallstricke der Sonderzonen: Lehren aus der Schließung von Ramatex

Von Herbert Jauch (Labour Resource and Research Institute – LaRRI, Windhuk)

Das namibische Parlament verabschiedete 1995 ein Gesetz zur Errichtung von wirtschaftlichen Enklaven, in denen ausschließlich für den Export produziert wird, die Freien Exportzonen (FEZ). Die Regierung verwies dabei auf die Erfahrung, dass in den ersten fünf Jahren



der Unabhängigkeit kaum ausländische Investitionen ins Land geflossen seien, und erhoffte sich von FEZ einen neuen Schub und vor allem einen kräftigeren Abbau der horrenden Arbeitslosigkeit. Das Gesetz sah ursprünglich vor, die geltenden Arbeitsgesetze in den FEZ außer Kraft zu setzen. Sie hielt das für notwendig, um die Furcht der Investoren vor möglichen Arbeitskämpfen zu zerstreuen. Dem widersetzten sich allerdings die Gewerkschaften, und nach langen Diskussionen wurde ein Kompromiss erzielt: Die Arbeitsgesetze sollten auch für die FEZ gelten, doch Streiks und Arbeitsniederlegungen waren für einen Zeitraum von fünf Jahren untersagt. (...)

Proteste der Ramatex-ArbeiterInnen aus Bangladesch gegen skandalöse Wohnverhältnisse (Foto: D. Weinbrenner)

Der Ramatex-Coup

Bis 2001 hatte es Namibia nicht geschafft, nennenswerte Produktionsfirmen durch FEZ-Programme ins Land zu locken. Dann jedoch konnte der Minister für Handel und Industrie einen Coup vermelden. Er hatte gegen Südafrika und Madagaskar ein Projekt im Wert von 1 Mrd. Namibia-Dollar (ca. 91 Mio. Euro – s.u. Währungsangabe) an Land gezogen, das der malaysische Textilgigant Ramatex in Aussicht stellte. Namibia erhielt den Zuschlag, weil es bessere Konditionen bot als anderen FEZ-Firmen zugestanden: Befreiung von Gewerbesteuern, freie Repatriierung der Profite, Befreiung von Umsatzsteuern und anderes mehr.

Das Ministerium holte damals die staatlichen Versorger für Wasser und Strom, Namwater und Nampower, mit an Bord und konnte auch die Stadtverwaltung von Windhuk einbinden. Sie schnürten zusammen ein verlockendes Paket. Wasser und Strom wurden subventioniert, die Grundsteuer wurde auf 99 Jahre ausgesetzt und über 100 Mio. Namibia-Dollar wurden bereitgestellt für Strom- und Wasserleitungen und die Müllabfuhr. Begründet wurden diese Ausgaben mit der Erwartung von 10.000 neuen Arbeitsplätzen. Die Fabrik sollte zollfreie Baumwolle aus Westafrika zu Textilien für den US-Markt weiterverarbeiten.

Ramatex entschied sich für eine Verarbeitung im Südlichen Afrika, um in den Genuss der Vergünstigungen des African Growth and Opportunity Act (AGOA – s. Glossar) der USA zu kommen. Das erlaubte zollfreie Textileinfuhren aus ausgewählten afrikanischen Ländern, die bestimmte Auflagen der US-Regierung erfüllten. Exporte aus anderen Ländern in die USA waren durch eine Quotenregelung nur begrenzt möglich. Somit hatten namibische Produkte gegenüber etwa malaysischen einen Vorteil. (...)

LaRRI führte 2003 eine umfassende Studie zu Ramatex durch (vgl. afrika süd Nr. 1, 2004). Sie stellte Verstöße gegen die Arbeitsgesetze auf allen Ebenen fest. Bewerberinnen wurden zu Schwangerschaftstest gezwungen; wer krank wurde, erhielt keinen Lohn; die Löhne waren gering, und Vergünstigungen wie Zuschüsse zu den Fahrtkosten gab es nicht; Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen lagen unter Standard, bei betrieblichen Unfällen gab es keinen

Ausgleich; nicht selten kam es zu Missbrauch durch Vorgesetzte am Arbeitsplatz; aus der Ablehnung gewerkschaftlicher Vertretung wurde kein Hehl gemacht.

Die Spannungen brachen immer wieder auf. Nach spontanen Arbeitsniederlegungen 2002 und 2003 erkannte Ramatex schließlich im Oktober 2003 die namibische Nahrungsmittelgewerkschaft (Namibia Food and Allied Workers Union – NAFU) als alleinigen Verhandlungspartner an. (...)

Nicht auf den Staat warten

Doch der Gewerkschaft gelang es nicht, substantiell an Boden zu gewinnen. Immer wieder meldete sie dem Arbeitsminister haarsträubende Arbeitspraktiken und mangelnden Willen der Unternehmensleitung zu echten Verhandlungen. Es gab immer wieder Vermittlungsversuche, alle ohne Erfolg.

Bis September 2006 gab es keine Erhöhung der Löhne, geschweige denn bei sonstigen Vergünstigungen. Das Unternehmen reklamierte dagegen Verluste. Den Arbeiterinnen bei Ramatex riss nun der Geduldsfaden. Sie drohten mit Streik, sollten sich die Löhne nicht deutlich verbessern. Das Unternehmen wies die Forderungen zurück, und im Oktober 2006 brachte ein Streik die Räder zum Stillstand.

Binnen zwei Tagen erreichten die Arbeiterinnen, was vier Jahre Verhandlungen nicht zu erreichen vermochten. Der Stundenlohn wurde von drei auf vier Namibia-Dollar erhöht. Zusätzlich wurden erstmals Vergütungen für Wohn- und Fahrtkosten gewährt.

Ramatex reagierte und stellte eine nicht unbedeutende Zahl asiatischer Wanderarbeiterinnen ein. Sie kamen überwiegend aus China, den Philippinen und Bangladesch. Das Unternehmen behauptete, es handele sich um Ausbilder. Doch die meisten von ihnen waren als ganz normale Arbeiterinnen in der Produktion tätig. Sie verdienten umgerechnet 250 bis 350 Euro im Monat, wesentlich mehr als ihre namibischen Mitarbeiterinnen. Ramatex behandelte die asiatischen Beschäftigten als ausgebildete Arbeitskräfte und die aus Namibia als Ungerlernte. Dies schuf ein Zweiklassensystem innerhalb des Betriebs.

Der Import von Arbeitskräften diene nicht zuletzt der Firmenstrategie des »Teile und Herrschek«. Die Arbeiterinnen wurden nach Nationalitäten auseinander dividiert, indem sie unterschiedlich entlohnt wurden oder Vergünstigungen erhielten; die Schwierigkeiten bei der Kommunikation trugen das Ihrige dazu bei. Proteste von Arbeiterinnen aus Namibia, den Philippinen oder Bangladesch fanden bei chinesischen Mitarbeiterinnen keine Unterstützung. Protestierten die Wanderarbeiterinnen, wurden sie sofort nach Hause geschickt.

In den Produktionsspitzen 2004 beschäftigten Ramatex und das Tochterunternehmen Rhino Garments 7.000 Arbeiterinnen, darunter 1.000 aus Asien. Nach Entlassungen 2005 und 2006 und der Schließung von Rhino sank die Zahl der Beschäftigten auf 3.400, darunter 400 aus Asien. Im Jahr 2007 wurden noch einmal 400 Arbeitskräfte entlassen. Diese Entwicklung enthielt einen deutlichen Hinweis darauf, dass Ramatex eine Schließung ins Auge gefasst hatte.

Die Entscheidung dazu fiel wohl, als zum Jahreswechsel 2004 auf 2005 die Quotenregelung für Textilexporte auslief. Die Folgen zeigten sich überall auf dem afrikanischen Kontinent, denn nun konnten Textilproduzenten ihre Firmen nach Asien verlagern und von dort aus die Märkte in Europa und den USA beliefern. Der Umweg über Afrika war überflüssig geworden. (...)

Nun führt Ramatex einen Verlust von insgesamt 500 Mio. Namibia-Dollar ins Feld. Glaubwürdig ist das nicht. Ramatex zahlt in Namibia keine Steuern. Ramatex bezieht Strom und Wasser zu subventionierten Preisen. Ramatex ist auf dem US-Markt von Zöllen befreit. Da kann die Firma kaum Verluste machen; ihre Glaubwürdigkeit ist höchst fraglich.

Bei alledem müssen die erheblichen Umweltschäden in Rechnung gezogen werden, die Ramatex verschuldet hat, wie etwa die Belastung des Goreangab-Damms östlich vom Windhuker Stadtteil Katutura oder des Grundwassers von Windhuk. Windhuk hatte schon vor der Eröffnung von Ramatex Probleme, den Bedarf an Trinkwasser zu decken, und dieses Problem wurde durch die Textilfirma deutlich verschärft.

An Warnungen wie etwa von Earth Life hat es der namibischen Regierung nicht gefehlt. Doch Vorsorgemaßnahmen hat sie nicht getroffen. Im Gegenteil: Die Stadtverwaltung von Windhuk sagte Ende 2006 zu, die Abfallentsorgung für Ramatex zu übernehmen. Ramatex hätte für die Umwelt- und andere Kosten voll in Pflicht genommen werden müssen.(...)

Ein Desaster für Namibia

Am schlimmsten betroffen sind Tausende von Arbeiterinnen, die Jahre äußerst ausbeuterischer Arbeitsbedingungen über sich ergehen lassen mussten und am Ende buchstäblich auf die Straße gekippt wurden, ohne die geringste Abfindung.

Ramatex zeigte bei der Firmenschließung die gleiche Chuzpe wie bei der Schließung von Rhino 2005. In beiden Fällen wurde beobachtet, dass Produktionsmaschinen auf Schiffe verladen wurden, um sie außer Landes zu bringen, ein Hinweis auf den Rückzug. Ramatex bestritt von Anfang an solche Absichten, entließ jedoch im April desselben Jahres 1.500 Arbeiterinnen.

Unterm Strich war Ramatex in Namibia ein Desaster für das Land. Aus diesen schmerzhaften Erfahrungen müssen Konsequenzen gezogen werden, damit sich das in Zukunft nicht wiederholt.

Eine erste Konsequenz ist: Die Arbeitsgesetze und Regelungen des Landes, die Rechte der Arbeiterschaft müssen uneingeschränkt gelten, ebenso die Standards zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Weltweit haben Erfahrungen gezeigt, dass Kompromisse bei sozialen, ökologischen und arbeitsrechtlichen Standards eine Talfahrt einleiten und letztlich ins eigene Verderben führen. In Namibia hat die Regierung im Fall Ramatex ihre regulierende Funktion aufgegeben, manche ihrer Vertreter haben Ramatex gar verteidigt. Der Fall zeigt, dass das Anwerben von Investitionen um jeden Preis höchst problematisch ist.

Statt eine Politik der offenen Tür gegenüber Investoren zu pflegen, wie es in Namibia wie im gesamten Afrika gang und gäbe ist, müssen spezifische Programme entwickelt werden, um Investitionen in bestimmte strategische Sektoren zu lenken, die eine dauerhafte Entwicklung

versprechen. Dazu bedarf es einer ausgefeilten Entwicklungsagenda, die nicht einfach blind auf Auslandsinvestitionen vertraut als Wundermittel für unsere Entwicklungsprobleme. (...)

Währungsangabe: 1 Namibia-Dollar = 0.09 €,
1 € = 11,1 Namibia-Dollar)

Quelle: Jauch 2008 (Auszüge)

Portrait von Xiao aus China: »Unschlüssiges Hin und Her«

Die 26-jährige Xiao ist in einer armen Gebirgsregion in der Provinz Guangxi geboren. Xiao war zu Hause das älteste Mädchen und musste sich um den Haushalt und die kleinen Schwestern kümmern. Dadurch war sie schon sehr früh selbständig. Neben der Schule erledigte sie auch noch die Hausarbeit. Nach dem Abschluss der vierten Klasse musste sie die Schule aufgrund der ärmlichen Familienverhältnisse aufgeben. (...)

Nachdem sie vier Jahre lang zu Hause die Feldarbeit gemacht hatte, traf Xiao im Jahr 1993 ihre ältere Cousine, die in der Stadt arbeitete und Geld verdiente. Xiao bat ihre Cousine, sie in die Stadt zum Arbeiten mitzunehmen. Der Vater war davon nicht begeistert. Er und die drei Schwestern mussten sich umeinander kümmern, und der Vater machte sich Sorgen, da Xiao noch so jung war. Aber Xiao hatte einen starken Willen. Von einer Frau aus dem Dorf lieh sie sich den Personalausweis und von ihrer Tante das Geld für die Reise. Zu dritt, drei Cousinen, gingen sie zum Arbeiten fort. (...)

In Zhuhai fing Xiao in einer Plastikblumenfabrik mit über tausend Beschäftigten an. Die tägliche Arbeitszeit betrug zwölf Stunden und im Stücklohn kamen sie auf zehn bis zwölf Yuan am Tag (ca. 1,25 €). Xiao arbeitete als Maschinenbedienerin. Die Bedingungen in der Produktionshalle waren miserabel. Da bei der Bearbeitung der Kunststoffmaterialien für die unterschiedlichen Produkttypen ständig Plastik erhitzt und geschmolzen werden musste, war es in der Halle sehr heiß. Im Winter ließ es sich in Sommerkleidung noch aushalten, aber im Sommer war es unerträglich. Alle paar Minuten mussten sie sich das Gesicht waschen.

Die Arbeit war oft gefährlich. Zum Beispiel konnte man sich am Kunststoff, der beim Schmelzen herabfiel, Verbrennungen holen oder bei der Herstellung von Blütenblättern mit der Hand festkleben. Die Geschäftsleitung hatte keine Abluftanlage installiert. Es war mühselig, bei den hohen Temperaturen zu arbeiten. Dafür lag der Lohn in dieser Halle etwas höher als in den anderen Abteilungen. Auch wenn es anstrengend war, wir mussten weitermachen und durchhalten.

Mit der Arbeitssicherheit gab es ständig Probleme. Xiao hatte im April in der Fabrik angefangen und schon nach einem Monat quetschten sich zwei Arbeiterinnen an den Maschinen die Hand.

Bei uns in der Halle passierten oft Arbeitsunfälle. Die Formen wurden mit der Hand in die Stanzn eingelegt. Manchmal machten die Arbeiterinnen das nicht richtig, dann wurde ihnen beim Drücken der Schalttaste die Hand gequetscht. Manchmal gerieten Maschine und Stanzform außer Kontrolle und verletzten eine Arbeiterin. Ich war gerade einen Monat dort, als das zwei Arbeiterinnen passierte, darunter einer jungen Frau, die erst kurz vorher angefangen hatte. Ihre Hand war danach verkrüppelt. Später zerquetschte sich eine aus meinem Dorf, die etwa zwanzig Tage dort gearbeitet hatte, den kleinen Finger. Sie musste den einen Monatslohn nehmen und nach Hause zurückkehren.

Ohne Kenntnis des Arbeitsgesetzes wussten die jungen Frauen nicht, wie sie sich gegen die gefährlichen Arbeitsbedingungen in der Fabrik hätten wehren können. Angesichts der unerträglichen Situation blieb ihnen nichts anderes übrig, als zu kündigen und nach Hause zu fahren. Auch Xiao und die anderen Schwestern, mit denen sie aufgebrochen war, arbeiteten nur etwa ein halbes Jahr dort, bevor sie wieder heimkehrten.

Da ihr Vater zum Arbeiten nach Shanghai gegangen war, kümmerte sich Xiao nach ihrer Rückkehr um ihre zwei kleinen Schwestern. Trotzdem hatte sie zunehmend das Gefühl, dass es hier für sie nichts zu tun gäbe. Nach dem Frühlingsfest fuhren Xiao und eine ihrer Mitschülerinnen wieder zur Arbeit in die Provinz Guangdong. Die beiden kleinen Schwestern,

die noch zur Schule gingen, passten gegenseitig aufeinander auf. Das nötige Geld bekamen sie vom Vater und von Xiao, die sich die Ausgaben teilten.

Xiao und ihre Mitschülerin gingen nach Dongguan in den Stadtbezirk Houjie. Die Mitschülerin fing in einer Elektronikfabrik an. Ohne das Abschlusszeugnis der Grundschule musste sich Xiao mit einem Job in einer Handtaschenfabrik begnügen. Die Firma zahlte nur 8,5 Yuan am Tag (ca. 1 €) und das Management war sehr streng. Nach drei Monaten wechselte Xiao zu einer Elektronikfabrik in Shenzhen. (...)

Anfang 2001 fing sie in Bao'an, Shenzhen, in einer koreanischen Werkzeugfabrik an. Dort hatte sie einen Arbeitsunfall, dessen Folgen ihr noch heute zu schaffen machen. Sie hatte schon gehört, dass die Firma wenig zahlte, aber es war schwierig gewesen, überhaupt Arbeit zu finden. Xiao wollte erst mal dort anfangen und später weiterschauen. Noch vor Ablauf ihrer dreimonatigen Probezeit kam es zu dem Arbeitsunfall.

In unserer Fabrik gab es zwei Schichten. Die Tagschicht musste bis nach 23 Uhr Überstunden machen, die Nachtschicht fing um 21 Uhr an. Einmal kam eine junge Frau aus der Tagschicht und sprach mit mir. Ich unterhielt mich mit ihr und arbeitete gleichzeitig weiter. Ich hatte ein Werkstück noch nicht richtig einlegt, da drückte sie schon den Schalter der Maschine. So waren die Sicherheitsvorkehrungen außer Kraft gesetzt und mein Finger wurde von der Maschine zermalmt. Zuerst floss gar kein Blut, ich sah nur, dass ein Stück vom Finger abgequetscht worden war. Wir beide bekamen einen Riesenschreck und wussten nicht, was wir machen sollten. Da kam schon die Gruppenleiterin, und ich erzählte ihr, dass mein Finger verletzt worden sei. Sie ließ jemanden Geld holen und brachte mich ins Krankenhaus.

Die Geschäftsleitung hatte bereits um 21:30 Uhr Feierabend. Als ich im Krankenhaus von Bao'an ankam, fragte mich der Arzt, wie er mich behandeln sollte. Die Gruppenleiterin wollte das nicht entscheiden und sagte nur, wir müssten warten, bis das Geld von der Firma kommt. Sie

Wanderarbeiterin in China/Shenzhen 2004 (Foto: ©Ren Yan ninnenn@yahoo.com.cn)



holte jemanden, der bei mir blieb, und ging zurück in die Fabrik zum Arbeiten. Meine Hand wurde mit sechs Stichen genäht. Als sie mir die Infusion abnahmen, war es schon nach drei Uhr, kurz vor Morgengrauen. Die Leute von der Personalabteilung entschieden, mich nicht ins Krankenhaus einzuweisen, sondern zurück ins Wohnheim zu bringen. Als die Betäubung abklang, fing die Hand an zu schmerzen, und ich konnte die ganze Nacht nicht schlafen. Am nächsten Tag wurde ich wieder zur Infusion gebracht. Ich fragte bei der Geschäftsleitung nach, warum sie mich nicht im Krankenhaus bleiben ließ. Mir wurde gesagt, im Krankenhaus könnten sie auch nicht mehr tun, als mir eine Infusion zu geben. Es würde keinen Unterschied machen, außer dass es die Firma sehr viel mehr kosten würde. Ich dachte mir, das Schlimmste hätte ich mit diesem Abend schon hinter mir und es hätte keinen Sinn mehr, ins Krankenhaus zu gehen. Also beließ ich es dabei.

Nach drei Infusionen tat Xiao ihre Hand immer noch weh. Widerwillig gewährte die Geschäftsleitung ihr noch zwei Tage, danach sollte nur noch der Verband gewechselt werden. Die Verschleppungstaktik und Ignoranz der Firmenleitung machte Xiao wütend:

Im Krankenhaus sagten sie, der Verband müsse alle zwei Tage gewechselt werden. Aber die Geschäftsleitung verschob es immer um einen Tag. Als dann die Fäden gezogen werden sollten, kam niemand, um mich ins Krankenhaus zu bringen. Ich ging ins Büro, aber sie taten so, als wären sie zu beschäftigt. Dadurch verpasste ich den Termin.

Es war keine Lappalie. Xiao hatte die Kuppe ihres kleinen Fingers verloren, musste körperliche Schmerzen ertragen und stand auch seelisch unter großem Druck.

Die Sache war zu lange hinausgeschoben worden und das gerade verheilte Wundfleisch völlig mit den Fäden verwachsen. Als die Fäden gezogen wurden, tat es besonders weh. Ich hätte heulen können. Ich sagte der Krankenschwester, sie solle das Wundfleisch wegschneiden, aber sie war hartherzig und meinte nur, ich solle nicht so rumjammern. Ich hatte mehr Schmerzen als bei der Operation und es tat mir auch seelisch weh! Als ich an dem Abend nach Hause zurückkehrte, konnte ich nur an den Eingriff im Krankenhaus

denken. Es war, als hätten sie mir nicht nur das Fleisch zerschnitten, sondern auch den Knochen. Lange Zeit hatte ich bei der Arbeit Glück gehabt, der Arbeitsunfall kam ganz unerwartet. Ich fühlte mich verstümmelt und dachte, ich würde womöglich mein ganzes Leben lang meiner Hand nachtrauern. (...)

Während ihre Hand langsam heilte, machte Xiao eine schwere Zeit durch. (...)

Nachdem Xiaos Wunde verheilt war, sprach sie mit der Firmenleitung über die Einstufung des Arbeitsunfalls. Er wurde als Behinderung zehnten Grades bewertet. Nach den damaligen Bestimmungen der Arbeitsunfallversicherung der Provinz Guangdong standen ihr sechs Monatslöhne Invaliditätsentschädigung zu. Für den Fall, dass sie nicht wieder in der alten Firma arbeiten könnte, müsste diese zusätzlich ein Unfallentlassungsgeld zahlen (etwa vier Monatslöhne). Xiao wollte nicht wieder dort arbeiten und verlangte die Auszahlung des Entlassungsgeldes, aber die Geschäftsleitung verschleppte es immer wieder. Von September bis Dezember ging sie fast täglich zur Firma und forderte ihre Entschädigung. (...)

Später bot ihr die Geschäftsleitung an, sie könne das Geld sofort bekommen, wenn sie eine Entschädigungszahlung von drei Monatslöhnen akzeptieren würde. Sollte sie aber auf den vier Monatslöhnen bestehen, so müsse man die Rückkehr des koreanischen Chefs abwarten. Xiao gab nicht nach. Erst im Januar 2002 erklärte sich die Firma bereit, die gesamte Entschädigungssumme zu zahlen. Xiao nahm das Geld und verließ die Firma.

Quelle: Pun Gai/Li Wanwei 2008b (Auszüge)



Buchcover
»DAGONGMEI«
(© gongchao.org)

4. Frauenarbeit in der Textil- und Bekleidungsindustrie

In der weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie ist die Arbeit in der informellen Wirtschaft und in Freien Exportzonen stark verbreitet. Aus diesem Grund widmet sich das folgende Kapitel dieser Branche noch einmal gesondert. Aus

dieser Konkretion ergeben sich Handlungsalternativen für zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke, die in Kapitel 5 näher ausgeführt werden.

4.1 Industrieller Strukturwandel

Arbeitsintensive Industrien wie die Textil- und Bekleidungs-, die Spielzeug-, IT- und Konsumgüterindustrie sind heute durch dezentrale Produktionsnetzwerke in Exportländern des globalen Südens gekennzeichnet, die von Handels- und Markenunternehmen mit Sitz in den Industrieländern weitgehend gesteuert werden (*Appelbaum 2008*). In der Regel stellen diese Unternehmen ihre Produkte nicht selbst her und besitzen keine eigenen Fabriken. Jedoch sind sie für die Entwicklung von Designs und von Märkten für den Absatz ihrer Markenprodukte verantwortlich. Durch eine wachsende Unternehmenskonzentration steigt ihre Kaufmacht, mit der sie auf die Art und Menge der Produktion von Lieferanten einen oft entscheidenden Einfluss ausüben.

Im internationalen Wettbewerb dieser Industrien kämpfen Lieferanten und Lizenznehmer um Aufträge der multinationalen Einkaufsunternehmen, indem sie deren Preisdruck oft nachgeben bzw. Angebote von Mitbewerbern noch unterbieten. Dabei senken sie vor allem die Arbeitskosten. Die Folge ist eine soziale Abwärtsspirale, in deren Sog immer mehr Menschen und Volkswirtschaften in den letzten Jahren geraten sind.

Nach dem Ende des WTO-Welttextilabkommens (Agreement on Textiles and Clothing = ATC) verloren zahlreiche wettbewerbsschwache Produktionsländer von Textil und Bekleidung den Vorteil relativ stabiler Handelsbeziehungen. Ab 2005 waren sie auf dem liberalisierten Weltmarkt der direkten Konkurrenz von Produktionsländern ausgesetzt, die Wettbewerbsvorteile besaßen. Hierzu zählen vor allem

- Der Zugang zu hochwertigen Textilprodukten,
- Kurze Produktions- und Lieferzyklen,
- Eine gut ausgebaute Infrastruktur (Transport,

Telekommunikation, Elektrizität, Finanzdienstleistungen u.a.),

- Eine hohe Arbeitsproduktivität und geringe Lohnstückkosten,
- Ein präferentieller Marktzugang.

(*Audet 2007*)

Lieferanten mit der Qualität eines »Full Package-Service«, d.h. diejenigen, die Vorprodukte beschaffen, die Produktion garantieren, Lagerhaltung und Transporte organisieren sowie kostengünstig operieren, haben schon in den vergangenen Jahren den Zuschlag von immer mehr Einzelhandels- und Markenunternehmen in diesem Sektor erhalten, da sie so Kosten einsparen konnten. Dieser Trend wird sich vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise, in der die Risiko- und Kostenverlagerung auf Außenstehende zunehmen wird, noch weiter verschärfen. Zudem wird die Nähe von Lieferanten zu den Hauptkonsummärkten bedeutender, da auch hier Zeit und Kosten eingespart werden können.

Im Zug einer »verschlinkten« Produktion von Textil und Bekleidung waren schon in den letzten Jahren Produktionsstandorte konzentriert, kleine und mittlere zugunsten größerer Fabriken geschlossen und direkte Beziehungen von Importunternehmen zu Lieferanten aufgebaut worden, d.h. ohne Mittleragenturen und Zwischenhändler. In diesem Prozess sind einerseits Lieferanten von multinationalen Importunternehmen abhängiger geworden, andererseits haben aber integrierte Lieferketten-Managementsysteme in den Produktionsländern von Textil und Bekleidung deren Positionen in der Wertschöpfungskette der Importunternehmen auch gestärkt (*Appelbaum 2008*).

Mit Blick auf diesen industriellen Strukturwandel und das Ende des ATC haben die Textileinzelhandels- und Markenunternehmen bereits in den letzten Jahren begonnen, ihre globale Beschaffung zu »verschlanken«. Teil dieser Strategie ist die Senkung der Anzahl von Lieferanten und Lieferländern, die diese Transformationen ermöglichen, mit dem Ziel, Kosten zu reduzieren.

So hat beispielsweise adidas zwischen 2003–2005 die Zahl der Lieferländer von 66 auf 59 gesenkt, und die der Lieferanten von 898 auf 701. In den Jahren 2005–2006 listete Puma 107 Lieferanten aus, so dass die Gesamtzahl noch 369 Lieferanten betrug. The GAP strich zwischen 2005–2006 insgesamt 23%, d.h. 615 Fabriken

aus seiner Lieferantenliste von 2.672 weltweiten Lieferanten. Es wird damit gerechnet, dass in den nächsten Jahren Unternehmen wie Walmart, Inditex und zahlreiche andere ihre Lieferketten drastisch kürzen werden (*Knappe 2004*). Die Folgen für die betroffenen Beschäftigten und Länder sind unübersehbar und bis heute erst in Ansätzen erforscht.

Der in den letzten Jahren gewachsenen Kritik an Arbeitsrechtsverletzungen in den globalen Lieferketten von multinationalen Importunternehmen sind diese mit Corporate Social Responsibility-Konzepten begegnet. Deren Wirkung für die Beschäftigten ist jedoch sehr begrenzt (*Barrientos/Smith 2006*) und sollte deshalb nicht überschätzt werden (s. Kapitel 5).

4.2 Auswirkungen auf die mehrheitlich weiblichen Beschäftigten: Sozialer Wettlauf nach unten

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist ein Paradebeispiel für die Widersprüche und sozialen Fehlentwicklungen der Freihandelspolitik in den letzten Jahrzehnten. Die Öffnung nationaler Märkte durch die Politik von GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) und WTO (Welthandelsorganisation) sowie die weltweiten Produktionsverlagerungen aus Industrie- in Entwicklungsländer haben es multinationalen Importunternehmen erlaubt, ihre Marktanteile um den Preis der Verdrängung von Konkurrenten und eines sozialen Wettlaufs nach unten zu vergrößern. Gleichzeitig wurden die Märkte der Industrieländer 40 Jahre lang durch Mengenbegrenzungsabkommen im Rahmen von GATT und WTO geschützt.

Durch die Ansiedlung arbeitsintensiver Industrien wie der Textil- und Bekleidungsindustrie in weltweiten Freien Exportzonen und in der informellen Wirtschaft wurde die weitgehende Außerkraftsetzung von Arbeitsrechten zur Normalität dieser Branche. Im Zuge globaler Kostensenkungsstrategien spielen Unternehmen die überwiegend weiblichen Beschäftigten in unterschiedlichen Ländern gegeneinander aus, so dass eine Konkurrenzsituation unter ihnen gefördert und eine gemeinsame Interessenvertretung erschwert wird.

Nach dem Ende der Mengenbegrenzungs politik im Welthandel mit Textil und Bekleidung

2004, in dem ca. 160 Produktionsländer gegeneinander in einem verschärften Wettbewerb stehen, ist die prekäre Beschäftigung deutlich gestiegen. Auch die Anzahl der Beschäftigten in den weltweiten Freien Exportzonen, in denen die Textil- und Bekleidungsindustrie immer noch eine dominante Rolle spielt wuchs weiter an.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie wird mit knapp 30 Mio. angegeben (*ILO 2005*). Über die Zahl der nicht-registrierten informell Beschäftigten dieser Industrie gibt es nur vage Schätzungen. Die ILO vermutet, dass sie 5 bis 10-mal so hoch ist wie die der formell Beschäftigten (*ILO 1996: 1*).

Auch nach den weltweiten Produktionsverlagerungen aus Industrie- in Entwicklungsländer ist die Beschäftigung in der arbeitsintensiven Textil- und Bekleidungsindustrie eine Frauendomäne geblieben: Ca. zwei Drittel der weltweit Beschäftigten sind Frauen. Dies trifft oft in noch höherem Maß auf die Bekleidungsindustrie zu, in der der Technisierungsgrad gering ist und Beschäftigte mit geringer Qualifikation dominieren. In der Textilindustrie ist der Männeranteil generell höher.

Der hohe Frauenanteil der Beschäftigten ist eine Folge der geschlechtsspezifischen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft, die die Mehrheit der Frauen

auf eine niedrig qualifizierte Stufe der Beschäftigung verweist.

Der hohe Grad an weiblicher Beschäftigung in dieser Branche hat letztlich keine grundlegende Verbesserung der Position von Frauen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft von Produktionsländern bewirkt.

Wenige Monate nach dem Ende des WTO-Welttextilabkommens 2004 hatten bereits ca.150.000 Textil- und Bekleidungsbeschäftigte aus 15 Ländern ihre Arbeit verloren (*ILO 2005*). Ende 2008 lagen weitere Daten über z.T. dramatische Arbeitsplatzverluste in einzelnen Produktionsländern vor, die nicht nur eine Folge der Liberalisierung auf dem Welttextilmarkt waren, sondern auch erste Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf Textil- und Bekleidungsindustrien zeigten:

- Im Jahr 2008 sind in Kambodscha 30 Fabriken geschlossen worden, wodurch 62.000 ArbeiterInnen ihren Job verloren haben (*Cambodia Daily 21.11.08*).
- In Indonesien sind in den Jahren 2002–2005 insgesamt 95 Fabriken geschlossen worden und ca. 100.000 Arbeitsplätze verloren gegangen (*Tempo 09.10.2005*).
- In Honduras und Nicaragua sind wegen nachlassender Aufträge aus den USA um bis zu 50% Tausende Textil- und Bekleidungs-Beschäftigte in den Maquilas von Entlassungen bedroht.
- In Süd-China verloren im Jahr 2008 mehr als 10 Mio. Beschäftigte der arbeitsintensiven Industrien – zu einem großen Teil die Textil- und Bekleidungsindustrie – ihre Arbeit (*epo.de 02.02.2009*).

Das Ende des WTO-Welttextilabkommens hat sich nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität der Beschäftigung ausgewirkt. Auch diese Folgeerscheinungen drohen sich mit der weltweiten Wirtschaftsrezession noch weiter zu verschärfen.

Ein hervorstechendes Merkmal für diesen Trend ist die Einsparung von Arbeitskosten über die prekäre Beschäftigung und Kontraktarbeit, in der die Beschäftigten finanzielle sowie arbeits- und sozialrechtliche Einbußen erfahren. Im Rahmen einer Länderstudie 2008 kam die indonesische Forschungseinrichtung AKATIGA zu dem Ergebnis, dass Arbeitgeber durch den Rückgriff

auf die Kontraktarbeit bis zu 60% der Arbeitskosten eingespart haben (*AKATIGA 2008*).

In weiteren aktuellen Analysen und Studien wird darüber hinaus die Praxis von Überstunden, Niedriglöhnen, Gewerkschaftsrepression und Frauendiskriminierung als Hauptmerkmale für die Entwicklung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen in den letzten Jahren hervorgehoben (*ITUC/ITGLWF/CCC 2008, Maquila Solidarity Network 2009, Wick 2009*). Nach Angaben der ITGLWF sind die Reallöhne der Beschäftigten in der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie in den letzten zehn Jahren um 25% gefallen, während die Überstunden um 25% gestiegen sind (*ITGLWF 2009*). Auch die 2007–2008 weltweit gestiegenen Nahrungsmittelpreise (Reis: +60%) und Ölpreise sowie eine wachsende Inflation haben Textil- und BekleidungsarbeiterInnen enormen sozialen und menschlichen Härten ausgesetzt.

Vor dem Hintergrund dieser strukturellen und krisenbedingten Entwicklungen stellt die Durchsetzung der Forderungen von Interessenvertretungen der Beschäftigten dieser Branche und ihrer BündnispartnerInnen eine enorme Herausforderung dar. Im folgenden Kapitel werden alternative Strategien und Handlungsvorschläge zur informellen Arbeit am Beispiel der Textil- und Bekleidungsindustrie vorgestellt.

Indonesische Kleiderfabrik (Foto: I. Wick)



5. Schritte zu einer gendergerechten menschenwürdigen Arbeit

In den Kapiteln zur informellen Arbeit und zu Freien Exportzonen wurden bereits Forderungen und Aktionen von InteressenvertreterInnen der Beschäftigten in einzelnen Ländern vorgestellt. Im Folgenden werden deren Ziele einem

strategischen Orientierungsrahmen zugeordnet und daraus Handlungsvorschläge für kirchliche Gruppen, Frauen- und Jugendorganisationen und Netzwerke in Deutschland und auf internationaler Ebene entwickelt.

5.1 Strategischer Orientierungsrahmen

Als strategischer Orientierungsrahmen, in dem die Forderungen der Interessenvertretungen von Beschäftigten in der informellen Wirtschaft und in Freien Exportzonen zusammengefasst werden, werden im Folgenden die ILO-Agenda für eine menschenwürdige Arbeit (Decent Work Agenda der ILO) und Empfehlungen des UN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) aus ihren Berichten 2000–2008 vorgeschlagen.

Die Decent Work Agenda der ILO

Die Decent Work Agenda der ILO von 1999 umfasst vier Kernforderungen: a) die Sicherung von Arbeitsrechten, b) die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, c) die Bereitstellung sozialer Sicherheit und d) die Förderung des sozialen Dialogs.

Die unter a) genannten Arbeitsrechte beziehen sich auf die Kernarbeitsnormen der ILO, die 1998 in einer Sondererklärung für alle Mitgliedsstaaten der ILO als verbindlich festgelegt worden sind. Zu den Kernarbeitsnormen zählen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts.

Im ILO-Kontext bezieht sich die Forderung nach dem Verbot der Diskriminierung z.B. von Frauen am Arbeitsplatz nur auf den Erwerbsarbeitsplatz, und nicht auf die unbezahlte Arbeit von Frauen in der Haus- und Familienarbeit. In dieser Kernfrage sollte die Decent Work Agenda der ILO fortentwickelt werden.

Einen Fortschritt im Vergleich zur Grundlage der meisten ILO-Konventionen stellt die Decent

Work Agenda der ILO insofern dar, als sie sich explizit auf die formelle und informelle Erwerbsarbeit bezieht. Damit rückt die ILO diesen weltweit boomenden Wirtschaftsbereich ins Zentrum ihrer Arbeit.

Mit den Forderungen nach ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten und sozialer Sicherheit in der Decent Work Agenda zieht die ILO Schlussfolgerungen aus der Tatsache, dass mit ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen und dem wachsenden Anteil »arbeitender Armer« weltweit immer weniger Menschen durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können und dass sie durch soziale Netze aufgefangen werden müssen. Aufgrund dieser Zielsetzung war Anfang 2008 die Decent Work Agenda der ILO auch in den Katalog der UN-Millenniumsentwicklungsziele aufgenommen worden.

Da die Einkommen aus der Erwerbsarbeit für immer weniger Menschen existenzsichernd sind, wird weltweit seit einigen Jahren ein staatlich finanziertes, einkommensunabhängiges Grundeinkommen in verschiedensten Ansätzen diskutiert. In Namibia wird zur Zeit ein Pilotprojekt zu einem Grundeinkommen durchgeführt, das international mit Aufmerksamkeit verfolgt wird (s. www.bignam.org).

Der dreigliedrige ILO-Mechanismus arbeitet auf der Basis von Konventionen und Empfehlungen, die keine Sanktionskraft besitzen. Aufgrund der Nichtbeachtung vieler ILO-Konventionen, die seit 1919 ratifiziert worden sind, und der wachsenden sozialen Spaltungen als Folge der Globalisierung haben Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in den

letzten Jahren ergänzende Initiativen gestartet mit dem Ziel, Sozialstandards im Welthandel zu verbessern. Einige dieser Initiativen zielen auf eine freiwillige Selbstverpflichtung von multinationalen Unternehmen zu einer Politik der globalen Sozialverantwortung und unabhängiger Verifizierungssystemen ab. Denn durch ihre Einkaufs- und Beschaffungspraktiken fördern diese Unternehmen in ihren globalen Lieferketten systematische Arbeitsrechtsverletzungen. Andere Initiativen drängen auf eine gesetzlich bindende Verpflichtung von Unternehmen als Antwort auf die neoliberale Entstaatlichungspolitik im Arbeits- und Sozialrecht, wie z.B. das Netzwerk »Corporate Accountability« (CorA) in Deutschland und das europäische Pendant »European Coalition for Corporate Justice« (ECCJ) mit Sitz in Brüssel.

Die Forderungen der Decent Work Agenda der ILO sollten über den Rechtsstatus der Freiwilligkeit hinaus auch von Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen rechtlich verbindlich und sanktionsbehaftet reguliert werden, damit sie eine nachhaltige Wirkung entfalten können. Ansätze in diese Richtung verfolgen z.B. CorA- und ECCJ mit ihren Forderungen nach einer bindenden Unternehmensberichterstattung, einer sozialverantwortlichen öffentlichen Beschaffung oder einer Stärkung von Verbraucherrechten (s.u.).

UNIFEM-Forderungen

Menschenwürdige Arbeit und soziale Sicherheit sind ohne eine geschlechtergerechte Neuorientierung der Weltwirtschaft nicht denkbar. Eine Kernfrage ist dabei die Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, deren Bedeutung UNIFEM in den letzten Jahren immer wieder unterstrichen hat.

UNIFEM sieht eine Neuaufteilung und Neubewertung aller Bereiche der gesellschaftlichen Arbeit als Schlüssel zur Überwindung der Frauendiskriminierung in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft an. UNIFEM fordert deshalb die Einbeziehung der unbezahlten Reproduktionsarbeit in volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (*UNIFEM 2005*) und greift damit eine der zentralen Forderungen der UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 auf. Diese Konferenz hatte als konkretes Instrument zur Aufhebung der Frauendiskriminierung z.B. die Prüfung öffentlicher Haushalte auf ihre geschlechterspezifische Wirkungen hin (Gender Budgeting – s. Glossar) empfohlen. Mittlerweile sind in vielen Staaten Programme zum Gender Budgeting angelaufen.

Bei der Umsetzung der folgenden Handlungsvorschläge sollten die ILO- und UNIFEM-Forderungen eng miteinander verknüpft werden – d.h. dass Initiativen zur Einhaltung von Frauenrechten alle Bereiche der Frauenarbeit im Blick haben.

Flashmob-Aktion in einer Bonner Aldi-Filiale (Foto: Aktionsbündnis Gerechter Welthandel Bonn)



5.2 Schritte zu einer gendergerechten menschenwürdigen Arbeit

a. Forderung an Regierungen: Globale Sozialverpflichtung von Unternehmen

Schlagzeilen in der Weltpresse und eine große Zahl von Studien haben in den letzten Jahren gezeigt, dass bestehende rechtliche Instrumente – wie nationale Arbeits- und Sozialgesetze, die UN- und ILO-Verpflichtungen wie z.B. die UN-Menschenrechtscharta, der UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die ILO-Kernarbeitsnormen – unter den Rahmenbedingungen der Globalisierung nicht ausreichen, um fundamentale Arbeits-, Sozial- und Frauenrechte weltweit umzusetzen.

Mit Blick auf eine globale Sozialverpflichtung multinationaler Unternehmen wurden in der jüngsten Vergangenheit von zivilgesellschaftlichen Organisationen neue Gesetzesinitiativen gestartet, die sich auf die ILO-Kernarbeitsnormen beziehen. Einige von ihnen werden im Folgenden vorgestellt.

Bindende Rechenschafts- und Publizitätspflichten für Unternehmen

Unternehmen sollen transparente, kostenlose und vergleichbare Informationen veröffentlichen, die zeigen, wie sie in ihrem Wirkungskreis die Menschenrechte sowie soziale und ökologische Normen entlang der Wertschöpfungskette respektieren.

Für eine solche gesetzliche Verpflichtung hat sich das Europäische Parlament in Resolutionen bereits 1999 und 2001 eingesetzt und forderte dies – neben weiteren bindenden Regelungen für multinationale Unternehmen – erneut, jedoch in abgeschwächter Form, in einer Resolution vom 13. März 2007. Die EU-Kommission hingegen legt den Schwerpunkt auf ein Corporate Social Responsibility (CSR)-Konzept freiwilliger Natur (*EU Commission 2006b*).

In Deutschland tritt das 2006 gegründete Netzwerk für die unternehmerische Rechenschaftspflicht CorA (Corporate Accountability), dem über 30 Organisationen, Verbände und Gewerkschaften angehören, u.a. für die bindende Berichtspflicht von Unternehmen ein. Auf europäischer Ebene verfolgt dieses Ziel seit

2006 das Bündnis ECCJ. Einen ersten Teilerfolg in dieser Richtung konnte eine Allianz aus Nichtregierungsorganisationen (*Amnesty International, Friends of the Earth, Action Aid u.a.*) in Großbritannien verzeichnen: Ihre Kampagne trug dazu bei, dass dort Ende 2006 das sog. Unternehmensgesetz verabschiedet wurde, nach dem börsennotierte Unternehmen verpflichtet werden, über die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards in ihrem Wirkungsbereich zu berichten.

CorA tritt mit Initiativen an die Adresse der Politik für eine bindende Unternehmensberichterstattung aller Unternehmen ein – unabhängig von ihrem Rechtsstatus.

Supermarktinitiative fordert eine Regulierung der Einkaufsmacht von Handelsunternehmen

Im September 2008 ist in Deutschland eine Supermarktinitiative von 19 Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, bäuerliche Landwirtschaft und Gewerkschaften an die Öffentlichkeit getreten. Sie fordert das Bundeskartellamt auf, die Einkaufsmacht von Supermarktketten inkl. Discountern bzgl. der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards in der gesamten Lieferkette zu überprüfen. Sie wendet sich auch an die Mitglieder des Bundestages und die Bundesregierung mit dem Anliegen, dass ArbeitnehmerInnen, bäuerliche ProduzentInnen und Lieferanten in Deutschland, in der EU und in den Entwicklungsländern sowie die VerbraucherInnen vor jeglichem Missbrauch der Einkaufsmacht von Supermarktketten geschützt werden sollen.

Für eine solche Regulierung setzt sich diese Initiative mit anderen Organisationen auch beim Europaparlament und der EU-Kommission ein und fordert die EU-Wettbewerbskommission auf, eine Untersuchung über die Auswirkungen der Unternehmenskonzentration auf Lieferanten, Beschäftigte und VerbraucherInnen durchzuführen (www.responsible-purchasing.org).

Verbraucherinformationsgesetz nachbessern

Das am 1.5.08 in Deutschland in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bietet



Aldi-Aktionen Essen September 2008 (Foto: Ev. Pressestelle Essen)

einen weiteren, allerdings längerfristigen Ansatz für Initiativen in Richtung einer globalen Sozialverpflichtung von Unternehmen. Das VIG muss dringend nachgebessert werden, da es in seiner heutigen Fassung nahezu wirkungslos ist, wie eine erste Halbjahresbilanz von Food Watch ergab.

Das aktuelle VIG verpflichtet lediglich die zuständigen Behörden, und nicht auch Unternehmen, zur Auskunft über die Beschaffenheit von Lebens- und Futtermitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen wie z.B. Spielzeug und Bekleidung. Eine erste Evaluation wurde für 2010 angekündigt. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des VIG wurde das bestehende Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch nachgebessert, so dass nun die Behörden die Öffentlichkeit über Gesundheitsrisiken durch Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände informieren sollen (vorher: »können«).

Seit der Vorlage des ersten VIG-Gesetzesentwurfs 2001 bis zu seiner Verabschiedung 2007 sind Inhalt und Reichweite des Gesetzes trotz öffentlicher Proteste von Parteien (Grüne und die Linke) und Verbraucherorganisationen stark eingeschränkt worden. Die Defizite bestehen vor

allem in der Möglichkeit für Unternehmen, Informationen aufgrund von Geschäftsgeheimnissen zu verweigern, sowie in der Erhebung von Gebühren für die Arbeit der Behörden bei der Beantwortung von VerbraucherInnenanfragen.

Das Ziel eines nachgebesserten VIG ist es, in Zukunft VerbraucherInnen davor zu schützen, dass sie durch ihren Konsum Verletzungen von Arbeits- und Frauenrechten unterstützen. Das VIG soll auf diese Weise einen Beitrag zur Förderung nachhaltiger Konsummuster leisten.

Die deutsche Kampagne für Saubere Kleidung hat Musterbriefe an die zuständigen Behörden entwickelt, mit denen Erfahrungswerte zum VIG gesammelt und Nachbesserungserfordernisse bis zur ersten Revision 2010 zusammengetragen werden sollen.

b. Forderungen an Unternehmen

Durch öffentliche Kampagnen und Protestaktionen von internationalen Netzwerken und Einzelpersonen sind zahlreiche multinationale Unternehmen seit Beginn der 1990er Jahre dazu gezwungen worden, ihre soziale Verantwortung für Beschäftigte in globalen Zulieferfabriken zu

benennen. Ihr jahrelanger Verweis darauf, dass multinationale Handelsunternehmen für arbeits- und sozialrechtliche Fragen bei juristisch unabhängigen Lieferanten nicht zuständig seien, fruchtete immer weniger, je mehr Analysen über die Steuerung von globalen Wertschöpfungsketten durch multinationale Unternehmen und die ökonomische Abhängigkeit von Lieferanten veröffentlicht (Gereffi 2005) und je mehr Fallbeispiele über Arbeitsrechtsverletzungen insbesondere bei Textil-Zulieferern publiziert wurden.

Neben der weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie sind in den letzten Jahren auch zahlreiche andere Branchen Gegenstand derartiger Untersuchungen gewesen. Dies betrifft z.B. die globale Spielzeug-, Elektronik, Blumen-, Teppich-, Steine- und Diamantenindustrie. Deren Ergebnisse fließen in die Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit von zahlreichen Bündnissen von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften in Industrie- und Entwicklungsländern ein (Bsp. PC Global Kampagne von WEED, Make IT Fair von German Watch, Fairspielt-Kampagne von Misereor, Aktionen von SÜDWIND zur kommunalen Beschaffung von Steinen aus China und Indien sowie zur Beachtung von Sozialstandards bei der Schürfung und Verarbeitung von Diamanten).

Im Fokus der Forderungen von VerbraucherInnen an Unternehmen sollte eine Revision der Einkaufspraktiken gegenüber den Lieferanten stehen. Denn Arbeits- und Frauenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten multinationaler Handelsunternehmen sind in hohem Maß ein Produkt ihrer immer schärferen Preis- und Lieferfristenpolitik gegenüber Lieferanten im internationalen Standortwettbewerb.

Nach den Erfahrungen bisheriger weltweiter Kampagnen von VerbraucherInnen, kirchlichen Gruppen, Frauenorganisationen u.a. sind folgende Mindestvoraussetzungen zu beachten, die die meisten Unternehmen weltweit bisher nicht umgesetzt haben:

- Der Katalog von »sauberen« Arbeitsbedingungen, für deren Einhaltung Unternehmen bei ihren Zulieferern eintreten sollen, bezieht sich auf die relevanten Konventionen (bzw. die Empfehlung) der ILO, d.h. Verbot von Zwangsarbeit, Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und Kinderarbeit, auf die Verei-

nigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, auf einen Existenz sichernden Lohn, Arbeitsstunden, Sicherheits- und Gesundheitsstandards und ein festes Beschäftigungsverhältnis.

- Aufgrund ihrer ökonomischen Macht übernehmen die multinationalen Importunternehmen die Hauptverantwortung für die Einhaltung von Arbeitsnormen bei globalen Zulieferern und schieben diese nicht auf die Lieferanten ab.
- Eine unabhängige Einrichtung kontrolliert die Einhaltung der Arbeitsnormen. An dieser sind die unterschiedlichen Parteien – einschließlich der Interessenorganisationen der Beschäftigten – beteiligt.
- Das Beschwerdeverfahren für Beschäftigte ist unabhängig.
- Durch eine kontinuierliche Berichterstattung wird Transparenz über die Ergebnisse der unabhängigen Überprüfung und der Korrekturmaßnahmen hergestellt.
- Die Einhaltung der Arbeitsnormen wird in der gesamten Lieferkette, d.h. bei direkten und indirekten Zulieferern überprüft (Wick 2007: 76 ff).

Insgesamt sind Kampagnen an die Adresse von multinationalen Unternehmen vor allem ein Instrument zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins und weniger ein Mittel zu einer nachhaltigen Verbesserung der sozialen Situation der Beschäftigten. Hierfür sind vielmehr verbindliche, sanktionsbehaftete Regeln von Staaten erforderlich.

c. Soziale Bündnisse

Wie diese Publikation zeigt, bündeln sich in der Arbeit in der informellen Wirtschaft und in Freien Exportzonen wie in einem Brennglas die sozialen Verwerfungen des neoliberalen Wirtschaftssystems und der patriarchalen Geschlechterordnung. Ein erfolgreiches Gegensteuern mit dem Ziel einer Neuausrichtung des Wirtschaftens und des Geschlechterverhältnisses setzt nicht nur bei der Entschlossenheit von Einzelpersonen und einzelnen Organisationen an, sondern erfordert auch deren Zusammenschluss in lokalen und internationalen Bündnissen, um eine größere Wirksamkeit zu entfalten.

6. Serviceteil

6.1 Literaturverzeichnis

- AKATIGA (2008):** ATC Phase-Out and Indonesian Textile and Clothing Industry. Where do we stand? Friedrich Ebert Stiftung Indonesia Office, Jakarta.
- Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (2002):** Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik, Münster.
- Appelbaum, Richard P. (2008):** Giant Transnational Contractors in East Asia: Emerging Trends in Global Supply Chains, in: *Competition & Change*. Vol. 12/No. 1.
- Audet, Denis (2007):** Smooth as silk? A first look at eh Post-MFA textiles and clothing landscape, in: *Journal of International Economic Law* 10(«), 267–284.
- Barrientos, Stephanie/Smith, Sally (2006):** The ETI code of labour practice: Do workers really benefit? Summary of an independent assessment for the Ethical Trading Initiative, Institute of Development Studies, University of Sussex, <http://www.eti2.org.uk/Z/lib/2006/09/impact-report/ETI-impact-summary.get.pdf> (17.06.2009).
- Boyenge, J-P. S. (2007):** ILO database on export processing zones (revised). Working Paper. Sectoral Activities Programme.
- Choi, Hae-Lin (2008):** Re-Thinking Justice for Janitors – Strategische Erneuerung der amerikanischen Dienstleistungsgewerkschaft SEIU, in: *WSI Mitteilungen* 1/2008, 11–17.
- Cambodia Daily 21.11.2008:** Garment revenues slide amid slowing demand, financial crisis.
- Cambodia Institute of Development Study (CIDS)/Friedrich Ebert Stiftung (2008):** Labor Market Policy Options for Cambodia in Response to the Expiry of the Agreement on Textiles & Clothing, Phnom Penh.
- Creskoff, Stephen/Walkenhorst/Peter (2009):** Achieving WTO Compliance for Special Economic Zones in Developing Countries, *The World Bank PremNotes*, No. 134 (April).
- David, Natascha (1996):** Zwei Welten: Frauen und die Weltwirtschaft, IBFG, Brüssel.
- De Soto, Hernando (1992):** Marktwirtschaft von unten. Die unsichtbare Revolution in Entwicklungsländern, Zürich.
- Deutscher Bundestag (2002):** Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft.
- Die Minijobzentrale Essen (2009):** Haushaltsreport. Minijobs und Schwarzarbeit in Privathaushalten, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See, Bochum.
- Dribbusch, Heiner (2008):** Organizing in der Fläche: Die ver.di/SEIU-Kampagne im Hamburger Bewachungsgewerbe, in: *WSI Mitteilungen* 1/2008, 18–24.
- Engman, M. et al. (2007):** EPZs: Past and future role in trade and development, *OECD Trade Policy Working Paper*, 53 (Paris).
- Epo.de 02.02.2009:** China: 20 Millionen arbeitslose Wanderarbeiter kehren aufs Land zurück, http://www.epo.de/index.php?option=com_content&task=view&id=4625&Itemid=34
- EU Commission (2006):** Communication from the Commission to the European Parliament, the Council and the European Economic and Social Committee. Implementing the Partnership for Growth and Jobs, Making Europe a Pole of Excellence on Corporate Social Responsibility, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006_0136en01.pdf (17.06.2009).
- Floro, Maria S./Meurs, Mieke (2009):** Global Trends in Women's Access to 'Decent Work', Friedrich Ebert Stiftung, *Dialogue on Globalization*, Occasional Papers No. 43, Geneva.
- Fu, Xiaolan/Gao, Yuning (2007):** Export Processing Zones in China: A Survey, ILO, Geneva. <http://www.ilo.org/public/french/dialogue/download/epzchineseenglish.pdf>.
- Gereffi, G. et al. (2005):** The governance of global value chains, in: *Review of International Political Economy*, 12(1): 78–104.
- Gibbon, P., Jones S. & Thompson, L. (2008):** An Assessment of the Impact of Export Processing Zones and an Identification of Appropriate Measures to Support Their Development. For Royal Danish Ministry of Foreign Affairs. Danish Institute for International Studies.

- Hirsch, Joachim (1995):** Der nationale Wettbewerbsstaat, Edition ID-Archiv, Berlin.
- Holz, Steffi et al. (2006):** Frauen haben viele Fähigkeiten. Qualitative Studie über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Heimarbeiterinnen in der informellen Ökonomie in Lima/Peru, <http://www.fdcl-berlin.de>
- ILO InFocus Initiative:** www.ilo.org/public/english/dialogue/epz.htm
- ILO (1972):** Employment, Incomes and Equality: A Strategy for Increasing Productive Employment in Kenya, Geneva.
- ILO (1996):** Globalisation changes the face of textiles and clothing and footwear industries, press release, Geneva 28/10/1996.
- ILO (2002):** Women and Men in the Informal Economy: A statistical picture, Geneva.
- ILO (2003):** Employment and social policy in respect of export processing zones (EPZs). Committee on Employment and Social Policy. Geneva.
- ILO (2005):** Promoting fair globalization in textiles and clothing in a post-MFA environment. Report for the discussion at the Tripartite Meeting on Promoting Fair Globalization in Textiles and Clothing in a Post-MFA Environment, TMTCPMFA/2005, Geneva.
- ILO (2008):** Report of the InFocus Initiative on export processing zones (EPZs): Latest trends and policy developments in EPZs. Committee on Employment and Social Policy. Geneva. http://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/GB/301/GB.301_ESP_5_engl.pdf
- ILO (2009):** Global Employment Trends for Women 2009, Geneva.
- Inclusive Cities (2009):** No Cushion to Fall Back On. The Global Economic Crisis and Informal Workers, www.inclusivecities.org (12.09.2009).
- International Confederation of Free Trade Unions/ ICFTU (2003):** Export Processing Zones – Symbols of Exploitation and a Development Dead-End. Brussels. <http://www.icftu.org/www/pdf/wtoepzreport2003-en.pdf>
- ITGLWF (2009):** website <http://www.itglwf.org>
- ITUC/ITGLWF/CCC (2008):** Play Fair 2008. No medal for the Olympicson labour rights, Brussels/Amsterdam.
- Jauch, Herbert (2008):** Die Fallstricke der Sonderzonen. Lehren aus der Schließung von Ramatex, in: *afrika süd* 2/2008, 29–30.
- Jütting, Johannes P./ Laiglesia, Juan R.de (2009):** Is informal normal? Towards more and better jobs in developing countries, OECD, <http://www.oecd.org/dev/poverty/employment>
- Kaplinsky, R. (2005):** Globalisation, poverty and inequality (London: Polity Press).
- Keller, Berndt/Seiffert, Hartmut (2007):** Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 81, Berlin.
- Knappe, Matthias (2004):** Textiles and Clothing: What happens after 2005? http://www.intracen.org/mds/sectors/textiles/tc_2005.htm
- Komlosy, Andrea et al. (1997):** Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft, HSK 11, Frankfurt a.M./Wien.
- LABORSTA (2007):** Database on labour statistics. ILO, Geneva.
- Martens, Jens (2007):** Steuervermeidung der Konzerne auf Kosten der Entwicklungsländer, in: *Steuergerechtigkeit und Unternehmensverantwortung*, hg. DGB-Bildungswerk/Global Policy Forum Europe/terre des hommes, Düsseldorf/Bonn/Osnabrück.
- Maquila Solidarity Network (2009):** How will the global financial crisis affect the garment industry and garment workers? Toronto, <http://www.maquilasolidarity.org/sites/maquilasolidarity.org/files/2009-02-25%20MSN-FinancialCrisis-Feb09-ENG.pdf> (19.03.2009).
- Milberg, William/Amengual, Matthew (2008):** Economic development and working conditions in export processing zones: A survey of trends, ILO, Geneva.
- Möller, Carola (1991):** Über das Brot, das euch in der Küche fehlt, wird nicht in der Küche entschieden, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 29, Köln.
- OECD (2009):** Is informal normal? The 60-second guide, <http://www.oecd.org/dev/poverty/employment>.
- Ong, Aihwa (2004):** The Chinese Axis. Zoning Technologies and Variegated Sovereignty, in: *Journal of East Asian Studies* 4 (2004), 69–96.
- Palpacuer, F., Gibbon, P. and Thomsen, L. (2005):** New challenges for developing country suppliers in global clothing chains: a comparative European perspective, *World Development* 33 (2).
- Permann, Sarah et al. (2004):** Behind the brand names. Working conditions and labour rights in export processing zones, ICFTU, Brussels.
- Pun, Ngai/Li, Wanwei (2008a):** Dagongmei. Arbeiterinnen aus Chinas Weltmarktfabriken erzählen, Assoziation A, Hamburg.

- Pun, Ngai/Li, Wanwei (2008b):** Kapitel aus der chinesischen Ausgabe, Dagongmei.Arbeiterinnen aus Chinas Weltmarktfabriken erzählen, Assoziation A, Hamburg, www.gongchao.org/de/dagongmei-buch/erzaehlungen.pdf.
- Reepen, Uwe (2008):** So sehen Siegerinnen aus. Drei Verkäuferinnen des Textildiscounters KiK gewannen ihren Prozess gegen das Unternehmen, in: Verdi-Publik Juni–Juli 2008.
- Romero, A. T. (1995):** 'Labour standards and export processing zones: Situation and pressures for change'. Development Policy Review 13, pp 247–276.
- SEWA (2009):** <http://www.sewa.org>
- Sussex, Edward (2008):** Information on Minimum Wages and on Export Processing Zones in the US State Department Country Reports on Human Rights in 2007, ITUC, Brussels.
- UNCTAD (2004):** World Investment Report 2004, Geneva.
- UNCTAD/WTO (2007):** Bringing down the barriers – Charting a dynamic export development agenda. World Export Development Forum Montreux, Switzerland, 8–11 October 2007.
- UNDP (1999):** Human Development Report 1999, New York.
- UNIFEM (2008):** Progress of the World's Women 2008/09: Who answers to women? Gender and accountability, New York.
- UNIFEM (2005):** Progress of the World's Women 2005: Women, work & poverty, New York.
- UNRISD (2009):** Political and social economy of care, Geneva.
- VENRO (2008):** Menschenwürdige Arbeit als Beitrag zur Armutsbekämpfung, VENRO-Reihe '2015 im Gespräch' Nr. 15, Bonn.
- Voss-Dahm, Dorothea (2009):** Arbeitsbedingungen im Einzelhandel – Sind Discounter die Ausreißer? Powerpointpräsentation 08.05.2009 Gesamthochschule Siegen.
- Wick, Ingeborg (1998):** Frauenarbeit in Freien Exportzonen. Ein Überblick, PROKLA 111, 28. Jg. Nr. 2, 235–248.
- Dies. (2007):** Werbegag oder Hebel für Beschäftigte? Ein Leitfaden für internationale Kodizes der Arbeitspraxis, Bonn 2007.
- Dies. (2009):** Arbeits- und Frauenrechte im Discountgeschäft. Aldi-Aktionswaren aus China, hg. SÜDWIND Institut für Ökonomie und Ökumene, Siegburg.
- WIEGO (2009):** <http://www.wiego.org> (19.09.2009).
- World Bank (2008):** Special Economic Zones. Performance, Lessons Learned and Implications for Zone Development. The World Bank Group, Washington DC. [http://www.fias.net/ifcext/fias.nsf/AttachmentsByTitle/SEZpaperdiscussion/\\$FILE/SEZs+report_April2008.pdf](http://www.fias.net/ifcext/fias.nsf/AttachmentsByTitle/SEZpaperdiscussion/$FILE/SEZs+report_April2008.pdf) (19.06.2009)..
- World Economic Processing Zones Association** <http://www.wepza.org/>.
- WOZ (Die Wochenzeitung) 28.05.2009:** Das Modell des Ernährerlohns ist vollkommen überholt, Interview von Susan Boos mit Mascha Madörin.
- WTO (2008):** World trade statistics, www.wto.org (19.09.2009).
- WTO Agreement on Subsidies and Countervailing Measures:** www.wto.org/english/tratop_scm_e/subs_e.htm (19.09.2009).

6.2 Abkürzungen

▶ ATC

Agreement on Textiles and Clothing / Übereinkommen für Textilwaren und Bekleidung der WTO (Kurzform: »Welttextilabkommen«)

▶ AGOA

African Growth and Opportunity Act / Gesetz zum Wachstum Afrikas

▶ CCC

Clean Clothes Campaign/Kampagne für Saubere Kleidung

▶ CIDS

Cambodia Institute of Development Study / Kambodscha Institut für Entwicklungsstudien

▶ CorA

Corporate Accountability / Globale Soziale Rechenschaftspflicht von Unternehmen

▶ CSR

Corporate Social Responsibility / Freiwillige globale Sozialverantwortung von Unternehmen

▶ **ECCJ**

European Coalition on Corporate Justice / Europäische Koalition zur Unternehmensverantwortung

▶ **EU**

Europäische Union

▶ **FEZ**

Freie Exportzone

▶ **GATS**

General Agreement on Trade in Services / Allgemeines Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen

▶ **GATT**

General Agreement on Tariffs and Trade / Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

▶ **ICFTU**

International Confederation of Free Trade Unions / Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) – heute ITUC-CSI

▶ **ICLS**

International Conference of Labour Statisticians

▶ **ILO**

International Labour Organisation / Internationale Arbeitsorganisation

▶ **IMF**

International Monetary Fund / Internationaler Währungsfonds

▶ **ITGLWF**

International Textile, Garment & Leather Workers' Federation / Internationale Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiterinnen Gewerkschaft

▶ **ITUC**

International Trade Union Confederation / Internationaler Gewerkschaftsbund (früher ICFTU/IBFG)

▶ **LaRRI**

Labour Resource and Research Institute / Forschungsinstitut für Arbeitsfragen in Namibia

▶ **LDC's**

Least Developed Countries / Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder

▶ **MFA**

Multifaserabkommen

▶ **OECD**

Organisation for Economic Co-Operation and Development / Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

▶ **SAP**

Structural Adjustment Programme / Struktur Anpassungsprogramm

▶ **SCM**

WTO-Abkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen

▶ **SEIU**

Service Employees International Union / Internationale Gewerkschaft der Dienstleistungsgestellten (USA)

▶ **SEWA**

Self-Employed Women's Association / Gewerkschaft der Selbstbeschäftigten Frauen in Indien

▶ **SEWU**

Self-Employed Women's Union / Gewerkschaft der Selbstbeschäftigten Frauen in Südafrika

▶ **SWZ**

Sonderwirtschaftszone = Freie Exportzone in China

▶ **TRIMS**

Trade-Related Investment Measures / Abkommen zu Handelsbezogenen Investitionen

▶ **UNCTAD**

United Nations Conference on Trade and Development / UN-Handels- und Entwicklungskonferenz

▶ **UNIDO**

United Nations Industrial Development Organization

▶ **UNIFEM**

UN-Development Fund for Women / UN-Entwicklungsfonds für Frauen

▶ **Ver.di**

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

▶ **VIG**

Verbraucherinformationsgesetz

▶ **WIEGO**

Women in Informal Employment: Globalizing and Organizing / Frauen und informelle Beschäftigung: Globalisieren und Organisieren

▶ **WTO**

World Trade Organisation / Welthandelsorganisation

6.3 Glossar

▶ **Atypische Beschäftigung**

Die atypische Beschäftigung entzieht sich in hohem Maß staatlichen Regelungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht – s. »Informelle Arbeit / Informalisierung«.

▶ **Fordismus**

Der Fordismus ist die nach dem Ersten Weltkrieg etablierte Form der Warenproduktion, die nach dem Industriellen Henry Ford benannt ist. In den Industrieländern herrschte die fordistische Organisation von Arbeit und Kapital bis in die 1970er Jahre vor. Sie basiert auf stark standardisierter Massenproduktion und -konsumption von Gütern, in wissenschaftlich optimierter Fließbandarbeit, einer gewissen Partnerschaft zwischen ArbeiterInnen und UnternehmerInnen sowie einer Lohnentwicklung in Höhe des Produktivitäts-Fortschritts plus Inflations-Rate. Mit der Politik der Marktöffnung und Deregulierung ab den 70er Jahren wurde der Fordismus zunehmend abgebaut und sozialstaatliche Regulierungen zurückgeschraubt.

▶ **Formelle Arbeit**

Die formelle Arbeit ist sozial-, arbeits- und tarifrechtlich geschützt und registriert.

▶ **Freie Exportzone (FEZ)**

Eine FEZ ist eine »Industriezone mit speziellen Anreizen für ausländische Investoren, in denen importierte Materialien weiterverarbeitet und dann re-exportiert werden« (ILO 2003). Die meisten der 3.500 »Freien Exportzonen« liegen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Das Gros der 66 Mio. Beschäftigten in 130 Ländern – zu 70–90% Frauen – arbeiten in der Bekleidungs- und Elektronikindustrie. Die Anreize für Auslandsinvestoren bestehen in Zoll- und Steuerergünstigungen, der kostenlosen Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen und einer weitgehenden Außerkraftsetzung der im Lande sonst geltenden Arbeits- und Sozialgesetze. Ein besonderes Problem ist die Unterdrückung der Gewerkschaftsfreiheit.

▶ **Gender Budgeting**

Gender Budgeting bezeichnet die Aufstellung und Bewertung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. Im Rahmen der Strategie des Gender Mainstreaming (s.u.) will Gender Budgeting mit der Neuausrichtung von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

▶ **Gender Mainstreaming**

Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in allen politischen Bereichen, die von der Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing vorgeschlagen worden ist. Nach der EU-Richtlinie zum Gender Mainstreaming von 1996 und der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages im Jahr 1999 verpflichteten sich alle EU-Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.

▶ **Informelle Arbeit / Informalisierung**

Die informelle Arbeit ist eine Arbeit, der in hohem Maß staatliche Regelungen entzogen sind. Meist handelt es sich um eine Arbeit ohne schriftlichen Vertrag und mit mangelhaftem sozialem Schutz, die sowohl im formellen als auch im informellen Bereich der Wirtschaft existiert. Informalisierung bezeichnet den Prozess des abnehmenden rechtlichen Schutzes formeller Arbeit. Die informelle Arbeit wird oft auch prekär, atypisch, unsicher und ungeschützt genannt, obwohl diese Bezeichnungen nicht synonym sind, denn nicht jede informelle Arbeit – wie z.B. hoch bezahlte Honorartätigkeiten in der IT-Branche – ist auch prekär.

▶ **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**

Die ILO hat 1998 in einer Sondererklärung die Konventionen zur Gewerkschaftsfreiheit, zum Recht auf Tarifverhandlungen und zum Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung für alle ILO-Mitgliedstaaten als bindend verabschiedet. Diese Konventionen werden auch Kernarbeitsnormen genannt. Sie haben dadurch im Rahmen der insgesamt 184 Konventionen der ILO eine Sonderstellung.

▶ Kontraktarbeit

Im Unterschied zu einem festen Beschäftigungsverhältnis zeichnet sich die Kontraktarbeit meist durch das Fehlen arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten aus.

▶ Maquila

Bezeichnung für Freie Exportzone in Mittelamerika.

▶ Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals = MDGs)

Die UN-Vollversammlung verabschiedete im Jahr 2000 acht MDGs. Das erste MDG besagt, dass die Zahl der absolut Armen auf der Welt (d.h. diejenigen, die von 1,25 US \$ am Tag leben) bis 2015 halbiert werden soll. Das dritte MDG zur Förderung der Gleichheit der Geschlechter und der Stärkung der Frauen formuliert das Ziel, das Geschlechtergefälle auf allen Bildungsebenen bis 2015 zu beseitigen.

▶ Neoliberalismus

Der »neue« (Neo-) Liberalismus ist eine moderne Variante des klassischen Wirtschaftsliberalismus, der als Reaktion auf das Versagen liberaler Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise 1929–32 entstand und sich gegen die Umverteilungspolitik des Wohlfahrtsstaates wandte. Trotz einiger unterschiedlicher Ausprägungen in Kontinentaleuropa und den angelsächsischen Ländern hat sich seit Ende der 1970er Jahre ein radikales neoliberales Konzept weltweit immer stärker durchgesetzt: Es sieht eine weitgehende Privatisierung der öffentlichen Daseinsfürsorge, einen Rückzugs des Staates aus der Regelung von Arbeitsbeziehungen und sozialen Sicherungssystemen, eine steuerliche Entlastung von Unternehmen und Vermögenden sowie eine Weltmarktintegration der Entwicklungsländer vor, die sich an den Interessen multinationaler Unternehmen und führender Industriestaaten orientiert. Da den »freien« Marktkräften Vorrang eingeräumt wird und Staaten in erster Linie die wirtschaftsliberalen Grundsätze absichern sollen, stellt der Neoliberalismus einen Angriff auf das Prinzip von Demokratie und Teilhabe dar. Durch die 2008 einsetzende Weltwirtschaftskrise wurde das Ansehen des Neoliberalismus weltweit schwer erschüttert.

▶ Normalarbeitsverhältnis

Das Normalarbeitsverhältnis gilt als empirischer Normaltypus unselbständiger Erwerbsarbeit. Es bezeichnet eine sozialversicherungspflichtige, unbefristete Vollzeitberufstätigkeit bei einem Arbeitgeber. Ihm liegt das Modell des männlichen Familienernährers zugrunde, nach dem aus dem Verdienst des Mannes die Hauptausgaben der Familienmitglieder bestritten und unbezahlte Haus- und Familienarbeit (s. »Sorgearbeit«) von den Frauen erledigt werden. Das Normalarbeitsverhältnis entstand als typisches Arbeitsverhältnis im 19. Jahrhundert in Reaktion auf den Widerstand von Gewerkschaften und Arbeiterparteien. Auf Grund der neoliberalen Deregulierungspolitik und veränderter Geschlechterrollen wird das Normalarbeitsverhältnis seit dem Ende des 20. Jahrhunderts zunehmend ausgehöhlt.

▶ Outsourcing

Auslagerung von Betriebseinheiten zur Kostensenkung.

▶ Prekarisierung

Abnehmender Arbeits- und Sozialschutz – s. Informalisierung. Die Existenz prekärer Beschäftigung heißt auch Prekarität oder Prekariat.

▶ Quoten im Welthandel

Im Welthandelssystem stehen Quoten für Mengenbeschränkungen, deren Abschaffung erklärtes Ziel des GATT war. Prominentestes Beispiel sind die Quoten für den Welthandel mit Textilien und Bekleidungsgütern, die im Baumwollabkommen von 1963, im Multifaserabkommen von 1974 und im Welttextilabkommen von 1995 festgelegt worden sind. Nach über 40 Jahren endete das Quotenregime im Welttextilhandel 2004.

▶ Sorgeökonomie

Unter Sorgeökonomie wird der Wirtschaftsbereich verstanden, für den weltweit fast ausschließlich Frauen in Familien, im Haus und in Gemeinschaften unbezahlt Pflege- und Sorgearbeiten verrichten. Aufgrund der Versorgung von Kindern, Alten und Kranken haben Frauen weniger Spielräume auf dem Erwerbsarbeitsmarkt, für Qualifizierung und Altersvorsorge.

► Sozialstandards

Sozialstandards sind Regelungen zur Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen. Diese Regelungen wurden im Völkerrecht erstmalig in den Konventionen der ILO ausformuliert. Unter diese Regelungen fallen u.a. die Höchstzahl von Wochenarbeitsstunden, ein existenzsichernder Lohn, die Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit oder die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

► Sub-Contracting

Im globalen Beschaffungssystem von transnationalen Unternehmen setzt sich die Lieferkette aus einer Vielzahl von Lieferanten, Unterlieferanten, Lizenznehmern und HeimarbeiterInnen zusammen. Über das System der Vergabe von Unteraufträgen = Sub-Contracting an rechtliche selbständige, aber ökonomisch abhängige Standorte werden Beschäftigungsverhältnisse informaliert und Produktionskosten gesenkt.

► Sweatshops

Ein großer Teil der globalen arbeitsintensiven Produktion von Bekleidung und Sportswear findet heute in Sweatshops, d.h. in kleineren Werkstätten und Hinterhofnähtuben, und in Heimarbeit statt. Frauen stellen dabei den überwiegenden Teil der Beschäftigten.

► Sonderwirtschaftszone (SWZ)

Freie Exportzonen heißen in China »Sonderwirtschaftszonen« (SWZ).

6.4 Kontaktadressen

◆ SÜDWIND

Institut für Ökonomie und Ökumene

Lindenstr. 58–60
D 53721 Siegburg
Tel.: 02241-25 95 30
Fax: 02241-51 30 8
E-mail: wick@suedwind-institut.de
Homepage: www.suedwind-institut.de

◆ Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Referat für Ökumene und Weltverantwortung
Kirchenrat Thomas Prieto Peral
Tel.: 089-5595-516
Fax: 089-5595-406
E-mail: thomas.prietoperal@elkb.de

◆ ATTAC Bundesbüro

Münchener Str. 48
D 60329 Frankfurt/Main
Tel.: 069-90 02 81-10
Fax: 069-90 02 81-99
E-mail: info@attac.de
Homepage: www.attac.de

◆ Corporate Accountability

Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA)

Volkmar Lübke / Koordinator
E-mail: vluebke@gmx.de
Homepage: www.cora-netz.de

◆ Clean Clothes Campaign (CCC)

International Secretariat
Postbus 1001 GN Amsterdam
Niederlande
Tel.: +31-20-412-27-85
Fax: +31-20-412-27-86
E-mail: info@cleanclothes.org
Homepage: www.cleanclothes.org

◆ Deutsche Kampagne für Saubere Kleidung

Koordinationsbüro
c/o Vereinte Evangelische Mission
Rudolfstr. 131
D 42219 Wuppertal
Tel.: 0202-89 00 4-316
Fax: 0202-89 00 4-79
E-mail: ccc-d@vemission.org
Homepage: www.saubere-kleidung.de

◆ **Deutsche Kommission Justitia et Pax**

Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Tel.: 0228-103 317
Fax: 0228-103 318
E-mail: H.Hagemann@DBK.de
Homepage: www.justitia-et-pax.de

◆ **European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)**

Rue Blanche 15
B 1050 Bruxelles | Belgien
Tel.: +32-2-542 01 87
E-mail: info@corporatejustice.org
Homepage: www.corporatejustice.org

◆ **Exposure und Dialogprogramme e.V.**

Kaiser-Friedrich-Str. 9
53113 Bonn
Tel.: 0228-103 337 | Fax: 0228-2439 532
E-mail: edp@exposure-dialog.de
Homepage: www.exposure-dialog.de

◆ **Fair Spielt-Aktion**

c/o Misereor
Mozartstr. 9
52064 Aachen
Tel.: 0241-442-168 | Fax: 0241-442188
E-mail: strohscheidt@misereor.de

◆ **Internationale Arbeitsorganisation (IAO/ILO)**

4, Route des Morillons
CH 1211 Genève | Schweiz
Tel.: +41-22-799 6111
Fax: +41-22-798 8685
E-mail: ilo@ilo.org
Homepage: www.ilo.org

◆ **Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB/ITUC)**

Boulevard du Roi Albert II,
B 1210 Bruxelles | Belgien
Tel.: +32-2-22 40 21 1
Fax: +32-2-20 15 81 5
E-mail: info@ituc-csi.org
Homepage: www.ituc-csi.org

◆ **Internationale Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter Vereinigung (ITBLAV/ITGLWF)**

8, Rue Joseph Stevens
B 1000 Bruxelles | Belgien
Tel.: +32-2-512 26 06
Fax: +32-2-511 09 04
E-mail: office@itglwf.org
Homepage: www.itglwf.org

◆ **Make IT Fair-Kampagne**

c/o Germanwatch
Voßstr. 1
10117 Berlin
Tel.: 030-2888356-4
Fax: 030-2888356-1
E-mail: Heydenreich@germanwatch.org

◆ **OECD Watch**

c/o German Watch
(siehe oben)

◆ **PC Global-Projekt**

c/o WEED
Eldenaer Str. 60
10247 Berlin
Tel.: 030-27582163
Fax: 030-27596928
E-mail: weed@weed-online.org

◆ **Self-Employed Women's Association (SEWA)**

Homepage: www.sewa.org

◆ **Supermarktinitiative c/o Oxfam Deutschland**

Greifswalder Str. 33a
10405 Berlin
Tel.: +49-(0)30-42850621
Fax: +49-(0)30-42850622
E-mail: info@supermarktmacht.de
Homepage: www.supermarktmacht.de

◆ **UNIFEM**

Homepage: www.unifem.org

◆ **Ver.di Bundesverwaltung**

Uwe Wötzel
Paula-Thiede-Ufer 10
D 10179 Berlin
Tel.: 030-6956-1036
Fax: 030-6956-3956
E-mail: Uwe.Woetzel@verdi.de
Homepage: www.verdi.de

◆ **Welthandelsorganisation (WTO)**

Centre William Pappard
154, rue de Lausanne
CH 1211 Genève 21 | Schweiz
Tel.: +41-22-739 5111
Fax: +41-22-731 4206
E-mail: enquiries@wto.org

◆ **Women in Informal Employment: Globalizing and Organizing (WIEGO)**

Homepage: www.wiego.org

SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene

SÜDWIND forscht für gerechte Wirtschaftsbeziehungen

Wir sind davon überzeugt, dass weltweit viele Menschen unter den Auswirkungen der globalen Wirtschaftsweise leiden. Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen dem Reichtum einiger und der Armut vieler Menschen vor allem in Entwicklungsländern.

Oft sind es ungerechte politische oder wirtschaftliche Strukturen, die dafür verantwortlich sind. SÜDWIND weist immer wieder nach, dass die Politik, Wirtschaft, Verbraucherinnen und Verbraucher eine Mitverantwortung für diese Missstände in Entwicklungsländern haben.

SÜDWIND erarbeitet Aktionsvorschläge

Wie kann die Situation im Interesse der Armen hin zu weltwirtschaftlicher Gerechtigkeit geändert werden? Über die Analyse der Probleme hinaus nutzt SÜDWIND vielfältige Handlungsmöglichkeiten:

- Öffentlichkeitsarbeit
- direkte Verhandlungen mit den Verantwortlichen aus Politik oder Unternehmen,
- Engagement in Kampagnen und Netzwerken wie »erlassjahr.de«, »attac«, »Kampagne für Saubere Kleidung«, »Corporate Accountability« oder der »Klima-Allianz«.
- Aktionen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

SÜDWIND arbeitet zu den Themen

- Frauen und Wirtschaft,
- Sozialverantwortliche Geldanlagen,
- Armutsbekämpfung und Schulden,
- Globalisierung und Entwicklung.

Kontakt

Lindenstr. 58-60
D-53721 Siegburg
Tel.: +49 (0) 2241-536 17
Fax.: +49 (0) 2241-513 08
E-Mail: info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de



Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern fördert vor allem über ihr Centrum Mission EineWelt kirchliche Partnerschaften, Entwicklung und Mission.

Mission Partnerschaft

Wir leben und fördern Christsein weltweit und arbeiten gemeinsam mit unseren Partnern in vielen Ländern der Erde für mehr Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in der Einen Welt.

Wir gestalten unsere Partnerschaften zu Kirchen in Afrika, Lateinamerika, Ostasien und Pazifik durch Begegnungen, personellen Austausch und finanzielle Unterstützung.

Mission Entwicklung

Wir fördern ökumenisches und globales Lernen und setzen uns für die Anliegen unserer Partner ein. Wir engagieren uns für die Menschenrechte, damit Frauen, Männer und Kinder in Würde und Freiheit leben können.

Mission gelebter Glaube

Wir sind von Gott in seine Mission gerufen und ermutigen Menschen, die Botschaft Jesu von Glaube, Hoffnung und Liebe über alle Grenzen weiter zu tragen.

Unser Name ist Programm. Unser Auftrag - mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt.

Mission EineWelt

Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Postfach 68
91561 Neuendettelsau
Telefon: 09874-9-0
Fax: 09874-9-330
www.mission-einewelt.de

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Frauenarbeit im Schatten

Informelle Wirtschaft und Freie Exportzonen

W^eite Bereiche von Frauenarbeit in der Weltwirtschaft stehen im Schatten von Arbeitsmarktstatistiken, Medienschlagzeilen und Forschungsprojekten. Informationen über die sozial ungeschützten Sektoren der Wirtschaft, in denen die Frauenarbeit überwiegt, sind rar.

In den letzten Jahrzehnten ist weltweit die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse, die sich staatlichen Schutzmaßnahmen weitgehend entziehen, dramatisch gestiegen. Die informelle, oft auch atypisch, ungeschützt oder prekär genannte Beschäftigung ist in den Entwicklungsländern ein Massenphänomen, nimmt aber auch in den Industrieländern deutlich zu. Fast zwei Drittel der Erwerbstätigen dieser Welt arbeiten heute in der informellen Wirtschaft.

Im Süden zählen zu ihnen meist StraßenhändlerInnen, KleinproduzentInnen, Hausangestellte und HeimarbeiterInnen, im Norden geringfügig Beschäftigte, Zeitarbeiterinnen, Teilzeit- und befristet Beschäftigte sowie häufig auch MikrounternehmerInnen. Weltweit gelten zwei Drittel von ihnen als arm. Die Mehrheit der Beschäftigten in der informellen Wirtschaft sind Frauen.

Auch sind Daten über die Arbeitsbedingungen der überwiegend weiblichen Beschäftigten in den weltweiten Freien Exportzonen Mangelware. Im öffentlichen Bewusstsein ist kaum bekannt, dass in zahlreichen dieser Steuer- und Zollenklaven in über hundert Ländern Arbeits- und Frauenrechte systematisch verletzt werden.

Die vorliegende Publikation liefert Grundinformationen über die informelle Wirtschaft und Freie Exportzonen und stellt deren Entwicklung in den Kontext der Globalisierung und der herrschenden Geschlechterordnung. Sie bietet Handlungsvorschläge für Kirchen- und Frauengruppen, Gewerkschaften und Jugendorganisationen am Beispiel von Kampagnen zur weltweiten Textil- und Bekleidungsindustrie, in der die Frauenarbeit in der informellen Wirtschaft und in Freien Exportzonen sehr verbreitet ist.



Bezug:

SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene

Lindenstr. 58–60 | 53721 Siegburg

Tel.: 0 22 41-5 36 17 | Fax: 0 22 41-5 13 08

Email: info@suedwind-institut.de

Website: www.suedwind-institut.de

Konto Nr. 8 140 000 bei der

Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)

Preis: 5 Euro

(zuzüglich Versandkosten)